



# Inklusive Medienarbeit

## Was bringt's?

Lukas Adler, BSW

Ralf Gröber, BSW

Irene Nußbaumer, BSW

Masterthese

Eingereicht zur Erlangung des Grades

Master of Arts in Sozialpädagogik

an der Fachhochschule St. Pölten

Im März 2021

Erstbegutachter: Mag. Ernst Tradinik

Zweitbegutachterin: Dipl.-Soz.-Päd. (FH) Marina Tomic Hensel, MA

## Abstract

Inklusive Medienarbeit- was bringt's?

*Lukas Adler, Ralf Gröber, Irene Nußbaumer*

Aufgrund eines gemeinsamen inklusiven Medienprojekts wurden in der Vergangenheit von den Autor\*innen bereits Einzelforschungen zu Effekten inklusiver Medienarbeit erstellt. Erkenntnisse über Partizipation, Selbstbemächtigung oder Wirkung auf Adressat\*innen wurden dabei erforscht. Da inklusive Medienarbeit als Randgruppe innerhalb der Medienlandschaft angesehen werden kann, sollen durch diese Arbeit bereits erforschte Themengebiete ergänzt bzw. erweitert werden, indem sich die Betrachtung auf alle drei Analyseebenen gleichermaßen konzentriert und erforscht. Ziel dieses Projekts ist, Wirkung und Effekte inklusiver Medienarbeit zu erforschen. Was bringt es aus Sicht der Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, was glauben die Professionist\*innen zu erkennen, wie gestaltet sich der Blickpunkt von Organisationen und der Gesellschaft? Die verwendeten Daten wurden mittels problemzentrierter Interviews erhoben und ausgewertet durch qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring. Hier wurde zirkulär geforscht und eine dreimalige Reduktion durchgeführt. Als Ergebnisse sind positive Veränderungstendenzen auf allen drei betrachteten Ebenen zu erkennen. Inklusive Medienarbeit bewirkt erhöhte Teilhabe, trägt zur Sichtbarmachung von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung bei, schafft Möglichkeiten zur Transformation von Erlernten in den Alltag und fördert Normalisierung und Veränderung in Organisationen und in der Gesellschaft. Durch die gemeinsame Auseinandersetzung mit diesem Forschungsprojekt konnten nachfolgende Schlüsselwörter identifiziert werden: Teilhabe, positive Erfahrungen, Herausforderungen, Selbstkompetenzen, Rahmenbedingungen, Sichtbarmachung, Veränderung von Sichtweisen, Normalisierung, Diversität, Digitalisierung, Arbeitsfelder.

## Abstract

Inclusive media work - what's the point?

*Lukas Adler, Ralf Gröber, Irene Nußbaumer*

Due to a joint inclusive media project, the authors have already conducted individual research on the effects of inclusive media work in the past. Findings about participation, self-empowerment or effects on addressees have been researched. Since inclusive media work can be seen as a marginal group within the media landscape, this work aims to complement or extend already researched topics by focusing on and researching all three levels of analysis equally. The aim of this project is to explore the impact and effects of inclusive media work. What are the benefits from the point of view of people with (learning) disabilities and/or mental illness, what do professionals think they see, what is the perspective of organizations and society? The data used were collected by means of problem-centered interviews and analyzed by qualitative content analysis according to Mayring. Here the research was circular and a threefold reduction was carried out. The results show positive change tendencies on all three levels considered. Inclusive media work brings about increased participation, contributes to making people with (learning) disabilities and/or mental illness visible, creates opportunities for transforming what has been learned into everyday life, and promotes normalization and change in organizations and in society. Through the joint examination of this research project, the following key words were identified: Participation, positive experiences, challenges, self-competence, frameworks, making visible, changing perceptions, normalization, diversity, digitalization, fields of work.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Projektbeschreibung</b> .....	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>Relevanz</b> .....	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>Forschungsinteresse</b> .....	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>Theorieteil</b> .....	<b>14</b>
6.1	Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung .....	14
6.2	Inklusion.....	17
6.3	Inklusive Medienarbeit.....	20
6.4	Teilbereiche inklusiver Medienarbeit .....	23
<b>7</b>	<b>Forschungsstand</b> .....	<b>26</b>
<b>8</b>	<b>Forschungsfragen</b> .....	<b>33</b>
8.1	Leitfrage 1 .....	33
8.2	Leitfrage 2.....	34
8.3	Leitfrage 3.....	34
<b>9</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen</b> .....	<b>35</b>
<b>10</b>	<b>Forschungsdesign</b> .....	<b>37</b>
10.1	Ethischer Rahmen .....	37
10.1.1	Ethik in der Sozialen Arbeit .....	38
10.1.2	UN-Behindertenrechtskonvention .....	39
10.1.3	Ethische Aspekte inklusiver Medienbildung .....	39
10.1.4	Moral und Ethik in der Behindertenhilfe .....	40
10.1.5	Ethik der Achtsamkeit (Care-Ethik) – Ethik der Teilhabe .....	41
	Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung .....	41
10.1.6	Ethik und Forschung.....	43
10.2	Qualitative Sozialforschung .....	44
10.3	Erhebung .....	45
10.3.1	Methoden.....	45
10.3.2	Sampling.....	46
10.3.3	Durchführung der Interviews .....	48
10.3.4	Reflektion.....	48
10.4	Auswertung.....	50
10.4.1	Methode.....	50
10.4.2	Durchführung der Auswertung.....	50
10.4.3	Reflektion.....	53

<b>11 Inklusive Medienarbeit aus Sicht der Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung</b> .....	<b>54</b>
11.1 Kategorien .....	54
11.1.1 Erleben neuer Erfahrungen .....	55
11.1.2 Erhöhung der Teilhabe .....	56
11.1.3 Herausforderungen.....	57
11.1.4 Selbstkompetenzen .....	58
11.1.5 Rahmenbedingungen .....	60
11.1.6 Sichtbarmachung.....	62
11.2 Erkenntnisse .....	63
<b>12 Inklusive Medienarbeit aus Sicht von Professionst*innen</b> .....	<b>69</b>
12.1 Kategorien .....	70
12.1.1 Erleben positiver Erfahrungen .....	70
12.1.2 Erleben neuer Erfahrungen .....	71
12.1.3 Erhöhung der Teilhabe .....	74
12.1.4 Herausforderungen.....	77
12.1.5 Betreuungssetting.....	81
12.1.6 Selbstkompetenzen .....	86
12.1.7 Rahmenbedingungen .....	89
12.1.8 Kommunikation .....	91
12.1.9 Erkenntnisse .....	92
<b>13 Inklusive Medienarbeit aus Sicht von Organisationen und der Gesellschaft.....</b>	<b>99</b>
13.1 Kategorien .....	99
13.1.1 Darstellung in den Medien.....	100
13.1.2 Herausforderungen.....	102
13.1.3 Veränderung von Sichtweisen .....	105
13.1.4 Anwendungsfelder .....	108
13.1.5 Sichtbarmachung.....	111
13.1.6 Rahmenbedingungen .....	113
13.1.7 Normalisierungsprozesse .....	115
13.1.8 Veränderungstendenzen .....	117
13.1.9 Erkenntnisse .....	119
<b>14 Ergebnisdiskussion</b> .....	<b>123</b>
14.1 Diversitätsmanagement.....	123
14.2 Digitalisierung .....	126
14.3 Machtstrukturen .....	128
<b>15 Fazit</b> .....	<b>129</b>
<b>Literatur</b> .....	<b>134</b>
<b>Daten</b> .....	<b>144</b>
<b>Abkürzungen</b> .....	<b>145</b>

**Abbildungen ..... 145**

# 1 Einleitung

*Lukas Adler, Ralf Gröber, Irene Nußbaumer*

Vom Frühjahr bis zum Sommer 2018 wurde mit einer Projektgruppe der FH St. Pölten, der Lebenshilfe Oberösterreich und zehn Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung im Rahmen der Abschlussarbeit des Studiums Akademischer Lehrgang Sozialpädagogik ein erstes Medienprojekt unter Beteiligung der Autor\*innen dieser Arbeit realisiert. Dabei konnte in Kooperation mit der Lebenshilfe Werkstätte Regau, der Presseabteilung der Lebenshilfe Oberösterreich und unter Beteiligung der Teilnehmer\*innen ein Projekt inklusiver Medienarbeit entstehen, das sich in einer Reportage mit den in diesem Jahr in Vöcklabruck stattfindenden Sommerspielen der Special Olympics beschäftigt hat. Dieses Projekt konnte in internen Vorführungen als Grundlage zur Verfassung von fünf wissenschaftlichen Arbeiten und durch Veröffentlichung des Filmes auf dem YouTube Kanal der Lebenshilfe Oberösterreich verwertet werden.

Für die Erstellung einer Masterarbeit entschieden sich drei der Autor\*innen, den Gedanken der inklusiven Medienarbeit wieder aufzugreifen. Als Zielsetzung wurde definiert, inklusive Medienarbeit auf drei Analyseebenen zu beforschen. Dadurch sollen Erkenntnisse gewonnen werden, welche Auswirkungen inklusive Medienarbeit sowohl auf Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, als auch auf Professionist\*innen im Arbeitsfeld inklusiver Medienarbeit mit sich bringt. Wirkungen, die inklusive Medienarbeit in Organisationen oder im gesellschaftlichen Bereich haben kann, sollen auf der dritten Ebene extrahiert werden.

## 2 Projektbeschreibung

*Lukas Adler, Ralf Gröber, Irene Nußbaumer*

Anschließend an das Projekt von 2018 konnten sich auf Grund des hohen Willens zur Partizipation drei Kandidat\*innen aus der vormals größeren Gruppe an Teilnehmer\*innen mit den drei Autor\*innen als neues Projektteam finden. Diese Formation befand sich ab der Bekanntgabe des Vorhabens eines neuen Filmprojekts mit Start des Wintersemester 2019 in

Planung und Kommunikation. Die erste aus der Gruppe der Teilnehmer\*innen stammende Projektidee hätte eine Vorstellung der Lebenshilfe Werkstätte Regau vorgesehen, da alle drei Teilnehmer\*innen in dieser beschäftigt sind. Der Film sollte durch Aufnahme, Interviews und Beiträge die Arbeit von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in einer Werkstätte beleuchten, da der Umfang, der gesamtgesellschaftliche Mehrwert und die Qualität der verschiedenen Tätigkeiten für die Öffentlichkeit ohne Einblick in diese Einrichtungen von außen nicht ersichtlich sind. Auf Grund der Corona Pandemie wurde das Projekt im ersten Quartal 2020 einstweilig stillgelegt, da aus Rücksicht auf die Gesundheit der in der Werkstätte angestellten Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung strenge Hygienemaßnahmen eingeführt werden mussten. Während der Zeit des Corona Lockdowns in Österreich wurde über Kanäle sozialer Medien und über Telefonate Kontakt mit der Projektgruppe gehalten und auf die Wiederöffnung durch die Bundesregierung gewartet. Auch nach dem Ende des Lockdowns wurden in der Lebenshilfe weiterhin strenge Maßnahmen eingehalten, da eine Zahl der in der Werkstätte tätigen Menschen zu einer Form von Behinderung verschiedene Arten von Co-Morbidität aufweisen und somit als Risikopatient\*innen gelten, sowie weitere mit Risikopatient\*innen in Wohnformen für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zusammenleben. Da eine Lockerung dieser Maßnahmen auch im Sommer nicht stattfinden konnte, musste die bereits zugesagte Umsetzung des Projektes durch die Leitung der Einrichtung widerrufen werden.

Im Versuch einer Neuorientierung wurden im Projektteam verschiedene Alternativen besprochen, wobei drei mögliche Szenarien aus Filmen über eine Walking- & Sport Gruppe der Lebenshilfe in Regau, Vorstellung der neuen PC-Gruppe in der Landesleitung der Lebenshilfe Oberösterreich, sowie eine Parodie gängiger Gerichtssendungen in deutschen Privatsendern ausgearbeitet werden konnten. Durch den innovativen Charakter und der Mitarbeit eines Teilnehmers an der neu geschaffenen Computergruppe der Lebenshilfe, konnte sich die Projektgruppe auf eine neue Projektdirektive in der Realisierung eines Filmes zur Vorstellung des neuen Angebots der Lebenshilfe verständigen. Es wurden in einem persönlichen Termin zwischen einem Autor, einem Teilnehmer und der Projektleitung Gespräche über die Inhalte, den Zeitrahmen und die Ausgestaltung des Filmprojekts geführt und grundlegende Prozessabläufe besprochen. Der geplante Dreh im November 2020 musste erneut verschoben werden, da auf Grund der wieder steigenden Corona-Zahlen in Österreich ein zweiter Lockdown durch die Bundesregierung ausgerufen wurde. Da seitens der Lebenshilfe großes Interesse an der Umsetzung des Projekts zur Vorstellung des neuen Angebots besteht, wurde eine Verschiebung des Projekts vereinbart.

Aufgrund hoher Infektionszahlen, ständiger Schließungen des Projekts und Einschränkungen im Umfang des Projekts, einhergehend mit der Unmöglichkeit, einen realistischen Zeitplan für das Filmprojekt durch ständig wechselnde Vorgaben der Bundesregierung zu erstellen, mussten die Planungen für diese Forschungsarbeit Ende Februar abermals adaptiert werden. Übereinstimmend wurde die Erkenntnis gewonnen, dass eine weitere Verzögerung des Filmprojekts eine fristgerechte Fertigstellung der Forschungsarbeit nicht ermöglichen würde. Darum wurden die Rahmenbedingungen dieser Arbeit erneut adaptiert, es wurde auf die Durchführung eines inklusiven Medienprojekts verzichtet. Die Forschung basiert nun auf Interviews von Teilnehmer\*innen, Expert\*innen und Professionist\*innen inklusiver Medienarbeit.

### 3 Ausgangslage

*Lukas Adler*

Als Medien wird nach §1 Mediengesetz "[...] jedes Mittel zur Verbreitung von Mitteilungen oder Darbietungen mit gedanklichem Inhalt in Wort, Schrift, Ton oder Bild an einen größeren Personenkreis im Wege der Massenherstellung oder der Massenverbreitung [...]" (MedienG 2020:§1) bezeichnet. Eine mögliche Unschärfe des Begriffs „Medien“ ist der konstant steigenden Geschwindigkeit der Selbstaktualisierung der Methoden und Mittel von Kommunikation über elektrische und digitale Kommunikationsmittel geschuldet, weshalb hier wissenschaftliche Definitionen und Alltagsbeschreibung differenzieren können (vgl. Petko 2014:13). Dabei wird mit Hilfe von „[...] flüchtigen Übermittlungsmedien (z.B. Telefon, Radio, Fernsehen) und dauerhaften Speichermedien (z.B. Buch, Schallplatte, DVD), mit Medien der Individualkommunikation oder sogenannten Massenmedien“ (Petko 2014:14), Kommunikation zwischen zwei oder mehreren Teilnehmer\*innen, die Inhalte senden und empfangen, ermöglicht. Unter dem Begriff Medien werden also alle Formen der Kommunikation von Massen oder Individuen verstanden, die innerhalb der Öffentlichkeit von einer für die Gesellschaft bedeutsamen Menge Menschen genutzt wird. Diese daraus resultierende Bedeutung von Medien ergibt sich aus deren Funktion als ein soziales Gedächtnis für die Gesellschaft, dass in der Kommunikation bestimmte Konstrukte von Realität als für alle Teilnehmer\*innen bekannt voraussetzt und macht (vgl. Luhmann 1996:120). Zur Schärfung des Begriffs wird daher im weiteren Verlauf der Arbeit mit Medien jede Form der elektronischen

Kommunikationsmittel (wie Fernsehen, Radio oder Film), sowie alle digitalen Kommunikationsmittel (wie Podcasts, Internet oder Videostreaming), die im Rahmen der inklusiven Medienarbeit genutzt werden, verstanden.

Medien in ihren verschiedensten Erscheinungsformen und die darin abgebildeten, oder vorsätzlich nicht abgebildeten Inhalte, stellen ein Instrument zur Ausübung von Macht dar (vgl. Hambücker 2007). Da es den medienschaffenden Institutionen, Gruppen oder Einzelpersonen und den staatlichen, politischen oder kommerziellen Instanzen - die diese möglicherweise beeinflussen - obliegt, die Themenauswahl und die damit verbundene Repräsentanz von Themen und Menschen zu steuern, ist eine Betrachtung der Abbildung von unterrepräsentierten Gruppen in der Medienlandschaft notwendig. So können etwa Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ihre eigene Darstellung und somit verbunden ihre Wahrnehmung in der Bevölkerung wenig beeinflussen, da ihre Abbildung in den Medien von Menschen aus anderen Personengruppen gesteuert wird (vgl. Tradinik 2015). Diese fehlende Möglichkeit zur Partizipation in der Gestaltung von Medien, steht der Inklusion von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in der Gesellschaft entgegen (vgl. Zach 2009:80). So werden Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung einerseits generell weniger abgebildet als körperlich und neurologisch typische Menschen, sowie in der bereits verringerten Darstellung falsch und mit Hilfe von Stereotypen abgebildet. Dies findet exemplarisch in Form von Inszenierungen von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung als der Wohltätigkeit bedürftige Opfer statt, mit dem Ziel Spenden zu generieren. Innerhalb dieser nicht der Realität getreuen Darstellungen ist zudem eine Unterrepräsentation von Frauen und Menschen mit Migrationserfahrung, in der bereits in den Medien unterrepräsentierten Gruppe von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, erkennbar (vgl. Pernegger 2017: 87-90). Andererseits steht dieser exkludierenden Darstellung eine Fülle von Chancen entgegen, da eine positive und sinnstiftende mediale Selbstverwirklichung und Selbstdarstellung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ein Potenzial für diese darstellt, sich selbst am Prozess ihrer eigenen Inklusion in den Medien zu beteiligen (vgl. Klisma 2007:141-142). Denn Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung „[...] agieren grundsätzlich im Gedanken der Inklusion als selbstverständlich ‚gleichberechtigter‘ Teil der Gesellschaft. Hürden und Barrieren für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankungen sind in diesem Sinne abzubauen [...]“ (Hinterreitner 2018:5). „Unter der Perspektive Inklusion gehören also Medien und Kultur eng zusammen und es ist gefordert, dass Dienstleistungen von Kultur und Medien zugänglich sein müssen“ (Hoffmann 2018:46).

Wodurch Projekte inklusiver Medienarbeit als Methode für niederschweligen Zugang und zur selbstbestimmten Abbildung in Medien werden, da eigene Ressourcen aufgezeigt werden können, eine Präsenz in der Gesellschaft sichtbar wird, Rollenbilder korrigiert werden und durch eine Teilhabe an Medien als Fortsatz der Gesamtgesellschaft, die Inklusion von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung weiter vorangetrieben wird.

## 4 Relevanz

*Lukas Adler, Ralf Gröber, Irene Nußbaumer*

„Die (sozialpädagogische Begleitung der) Medienarbeit mit und von Menschen mit (Lern-) Behinderung ist noch relativ jung. Menschen mit Lernbehinderung brauchen Unterstützung, um an der (medialen) Gesellschaft teilzuhaben“ (Binder, Tradinik 2019). Da inklusive Medienarbeit für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung als Bereich der Sozialforschung und Sozialpädagogik ein noch relativ unerforschtes Gebiet darstellt, wird eine Forschung zur inklusiven Medienarbeit als relevant wahrgenommen. Zusätzlich könnte die inklusive Medienarbeit in mehreren Bereichen einen Benefit für beteiligte Personen sowie Empfänger\*innen der Inhalte und teil- und gesamtgesellschaftlicher Prozesse bedeuten. Beispielsweise könnten sich für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Möglichkeiten des selbstbestimmten Lebens erweitern, Professionist\*innen könnten neue Erkenntnisse in der Zusammenarbeit erlangen, Empfänger\*innen inklusiver Medienprodukte könnten neue Erfahrungen mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung erfahren, oder Ängste und Ressentiments könnten abgebaut werden. In weiteren Schritten könnten Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung einen barrierefreien Zugang zur Gesellschaft erhalten, etwa indem Vorurteile und Vorbehalte gegenseitig abgebaut werden. Der mögliche Erwerb neuer Fähigkeiten von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wäre ebenfalls eine Möglichkeit der Selbstbestimmung durch Abbau von Barrieren. Ebenso könnten durch differenzierte Darstellung aus verstärkter Präsenz von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in Medienprodukten Barrieren wie Berührungsängste in der (nicht-behinderten) Gesellschaft abgebaut werden.

Im Hinblick auf einen Mehrwert könnten sich Potenziale durch inklusive Medienarbeit eröffnen, die ein eigenständiges neues Berufsfeld für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung eröffnen und/oder Empfehlungen für Praxis und Ausbildung entstehen lassen. Die weiterführende Beforschung der Effekte von Projekten inklusiver Medienarbeit kann "[...] dazu dienen, Defizite im Forschungsfeld inklusive Medienarbeit abzubauen und Thesen zu entwickeln, die in weiteren Forschungsprojekten auf ihre Gültigkeit hin überprüft werden können, um verallgemeinerbare Methoden zu entwickeln" (Gröber 2018:7).

## 5 Forschungsinteresse

*Lukas Adler*

Medien erlauben es „[...] zu informieren, aufzuzeigen, sichtbar zu machen. So soll mit [...] inklusiver Medienarbeit der Gesellschaft aufgezeigt werden, dass Menschen mit Beeinträchtigung keine Randgruppe [...], sondern ein inklusiver Teil der Gesellschaft [...]“ (vgl. Gröber 2018:5-6) sind. Um diesen Leitgedanken zu verfolgen, wurde in den dieser Arbeit vorhergehenden Forschungsarbeiten auf verschiedenen Ebenen und aus verschiedenen Betrachtungswinkeln danach gefragt: Was kann inklusive Medienarbeit leisten? (vgl. Adler 2018; vgl. Gröber 2018; vgl. Nußbaumer 2018). Nach der Durchführung von zwei Projekten inklusiver Medienarbeit soll nun weiter der Nutzen dieser beleuchtet werden. Dabei „[...] gilt es festzustellen, ob [der Zugewinn] von Teilnehmer\*innen eines Projekts inklusiver Medienarbeit ein nachhaltiger, linearer Prozess, oder ein punktuelles Phänomen ist [...]“ (Adler 2018:6), im Sinne des Titels dieser Arbeit: Inklusive Medienarbeit – Was bringt's? Somit rückt die Frage nach Wirkung und Wirksamkeit inklusiver Medienarbeit in den Fokus des Forschungsinteresses, da durch die Forschungsergebnisse eine Legitimation der fortwährenden Arbeit von inklusiver Medienproduktion als Mittel zur Förderung von Inklusion von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in der Gesellschaft erreicht werden kann. Hieraus können weiter Erkenntnisse über die Arbeit in Projekten entstehen, womit methodische Grundlagen zur Unterstützung zukünftiger Produktionen verfügbar werden.

## 6 Theorieteil

*Lukas Adler, Ralf Gröber, Irene Nußbaumer*

Um einen Überblick über die der Arbeit zu Grunde liegenden Theorie zu schaffen, werden folgend einerseits die verwendeten Begrifflichkeiten vorgestellt und andererseits die für diese Arbeit relevanten Erkenntnisse aus Literatur und Forschung dargestellt.

### 6.1 Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung

*Irene Nußbaumer*

Im Kontext des Begriffs Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ist die Vielfalt von Phänomenen die dieser umfasst zu behandeln. Dieser lässt eine Assoziation mit allen Arten von Behinderung im Spektrum von Menschen, die mit einer Behinderung leben, zu. Hier reicht die Bandbreite von rein funktionell körperlichen Beeinträchtigungen, die wenig bis keine Einschränkungen im Leben bedeuten, über leichte kognitive Behinderung, die Menschen unter der Voraussetzung von Förderung und Unterstützung ein weitgehend autonomes Leben erlauben, bis hin zu und mehrfach schwer behinderten Menschen, die eine lebenslange Pflege benötigen. Die Weiterentwicklung der ICDH, die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), beschreibt diese Bandbreite wie folgt: Behinderung wird hier als Oberbegriff zu Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit beschrieben. Dabei werden Kontextfaktoren wie die persönliche Umwelt eines Menschen (häuslicher Bereich, Arbeit, Schule), sowie die formellen und informellen Strukturen (Verkehr, gesellschaftliche Aktivitäten, Einstellungen) von Lebenswelten mitgedacht (vgl. Baldaszi 2016:38). Gemäß des ICF ist Behinderung als ein „[...] mehrdimensionales Phänomen, das sich zusammensetzt aus der Interaktion von Menschen und deren materieller und sozialer Umwelt [...]“, anzusehen (ebd.). Dieses Phänomen ergibt sich aus dem Zusammenspiel zwischen Menschen und ihrer materiellen und sozialen Umwelt (vgl. ebd.).

Den Begriff "Behinderung" in allen seinen Dimensionen vollständig zu definieren, gestaltet sich daher schwierig. Es wird versucht, hier einen Überblick über verschiedene Definitionen zu geben, um zu zeigen, wie vielschichtig der Begriff ist. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO)

geht bei der Definition des Begriffs Behinderung im ICDH (internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) von drei Begriffen aus:

- impairment (Schädigung): Defizite oder Abweichungen der anatomischen, psychischen oder physiologischen Funktionen und Strukturen des Körpers
- disability (Beeinträchtigung): Funktionsbeeinträchtigung oder -defizit aufgrund von Schädigungen, die normale Alltagssituationen behindern oder undenkbar machen
- handicap (Behinderung): Nachteile für eine Person, die aus einer Schädigung oder Beeinträchtigung entstehen können (vgl. treefish GmbH o.A.).

In Österreich existiert eine rechtliche Definition von Behinderung sowohl im Bundesgesetz für Beratung und besondere Hilfe für behinderte Menschen als auch im Behindertengleichstellungsgesetz und im Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung als "[...] Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bzw. am Arbeitsleben [im Ausmaß einer Zeitspanne von mehr als 6 Monaten] zu erschweren" (BBG 2020:§1 Abs. 2; BGStG 2020:§3; BEinstG 2020:§3). Da die Protagonist\*innen des der Arbeit zu Grunde liegenden Projekts allesamt aus Menschen mit (Lern-) Behinderung bestehen, soll näher auf diese Form eingegangen werden. Senckel sieht das bedeutsamste Merkmal von (Lern-) Behinderung in der Reizverarbeitungsschwäche betroffener Menschen, da ihre Handlungen und Fähigkeiten zur Planung durch die fehlende Möglichkeit zur Verarbeitung der ankommenden Eindrücke erschwert sind (vgl. Senckel 2008:2-3). Diese Schwäche in der Verarbeitung von Reizen zieht sich fort in der verminderten Fähigkeit, neue Informationen aufzunehmen und zu verstehen. So zeigt sich bei komplexen Inhalten eine verringerte Fähigkeit, neue Kompetenzen und Fähigkeiten zu erlernen und anzuwenden (vgl. WHO 2010). Daraus folgt die Beschreibung im International Catalog of Diseases von (Lern-) Behinderung als Überbegriff der Intelligenzminderung, als ein Zustand "[...] verzögerter oder unvollständiger Entwicklung der geistigen Fähigkeiten [...], die sich in der Entwicklungsperiode manifestieren, und die zum Intelligenzniveau beitragen, wie Kognition, Sprache, motorische und soziale Fähigkeiten (ICD 10 2013:F70-F79).

Die Begriffsbestimmung ist immer im Zusammenhang mit dem Standpunkt sowie mit der Absicht jedes einzelnen Betrachters zu sehen. Es werden Definitionen von Behinderung aus juristischer, pädagogischer, medizinischer, psychologischer, soziologischer und ökonomischer

Sicht unterschieden. Aufgrund dessen gibt es bisher keine einheitliche Definition von Behinderung (vgl. treefish GmbH o.A.). Eine erweiterte Begriffsdefinition unter Einbeziehung der Umgebung formuliert Alfred Sanders

„Behinderung liegt vor, wenn ein Mensch mit einer Schädigung oder Leistungsminderung ungenügend in sein vielschichtiges Mensch-Umfeld-System integriert ist“ (Sander 2009:106).

Sander bezeichnet den Begriff Behinderung nicht nur als eine Schädigung oder Leistungsminderung eines einzelnen Menschen, sondern er bezieht sich zusätzlich auf die Unzulänglichkeit des Umfelds, den betreffenden Menschen zu integrieren (vgl. ebd.).

Sasse und Moser haben den Behindertenbegriff in Alltagssprache übersetzt und bezeichnen ihn als eine Abänderung vom Normalen. Als „normal“ wird bezeichnet, was auf den Großteil der Menschen wie der Gesellschaft zutrifft. Gegenübergestellt werden dabei psychische oder physische Eigenschaften und/oder soziale Verhaltensformen, die dann als „nicht der Norm entsprechend“ definiert werden. Hierbei geht es vorwiegend um äußere Eigenschaften und Verhaltensweisen, die gut erkennbar sind. Zudem wird Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankungen ein erhöhter Hilfebedarf zugeschrieben (vgl. Sasse/Moser 2016:138).

In der 2015 erfolgten Erhebung des Sozialministeriums zu Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wird festgestellt, dass 7,3 % des Mikrozensus des Forschungsprojekts über mehr als eine Beeinträchtigung in ihrem Leben berichten. Aufgerechnet auf die Gesamtpopulation von Österreich bedeutet dies eine Personenzahl von 534.000 Personen im Alter von 15 Jahren und aufwärts (vgl. Statistik Austria 2016:12-13). Menschen mit Lern-(Behinderung) werden darin als Personen mit dauerhaften geistigen Problemen oder Lernproblemen erfasst, deren Anteil an der Bevölkerung 0,8 % beträgt (vgl. Statistik Austria 2016:22). Negative Auswirkungen auf das Leben von betroffenen Menschen werden durch Probleme in Freizeitgestaltung, Arbeitssuche und -leben, Wohnraum, Mobilität, finanzieller Situation, Kommunikation, Aus- und Fortbildung und persönlicher Unterstützung im Umfeld genannt (vgl. Statistik Austria 2016:29-30). An der Menge der hier angeführten Problemfelder für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wird abgebildet, dass Behinderung als ein Risikofaktor für soziale Exklusion anzusehen ist (vgl. Wansing 2005:78-80). So erfahren Menschen mit einer kognitiven Behinderung größere Ablehnung als Menschen mit körperlichen Behinderungen. Beeinträchtigungen im psychischen Bereich lösen in der Gesellschaft eher negative Reaktionen aus als körperliche

Beeinträchtigungen. Diese Offensichtlichkeit einer Behinderung, sowie die Beeinträchtigung seitens der Gesellschaft anerkannter Funktionsleistungen, lassen einen erheblichen Einfluss auf Einstellungen gegenüber Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung erkennen (vgl. Cloerkes et al. 2007:76).

Auch festgefahrene grundlegende Haltungen bestimmen die Meinungen gegenüber Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. Diese Meinungen sind an die herrschenden Normen- und Wertesysteme einer Gesellschaft gebunden. Hier gibt es zwar kulturspezifische Unterschiede, aber innerhalb einer Kultur sind diese relativ gleich. Trotz der verschiedenen Sichtweisen der unterschiedlichen Kulturen werden psychische und physische Besonderheiten beinahe überall abgewertet (vgl. ebd.:78). Tröster stellt daher fest, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung von Menschen ohne Behinderung nicht als eigene Persönlichkeit gesehen werden, sondern dass hauptsächlich die Behinderung und nicht die Person selbst wahrgenommen wird. Sie werden häufig als andersartig erlebt und es werden ihnen vorwiegend negative Merkmale zugeschrieben. Die Integration von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in die Gesellschaft ist somit abhängig von den Meinungen und der Toleranz der Menschen ohne Behinderung (vgl. Tröster 1990:56).

## 6.2 Inklusion

*Irene Nußbaumer*

Inklusion ist mehr als Integration.

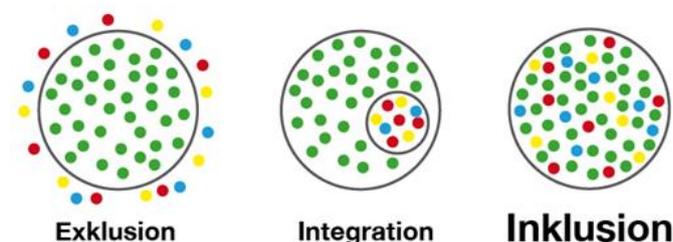


Abbildung 1: Exklusion-Integration-Inklusion (Inklusion Verein o.A.)

Integration geht davon aus, dass eine Gesellschaft aus einer relativ identischen Mehrheitsgruppe und einer kleineren Außengruppe besteht, die in das bestehende System integriert werden muss. Inklusion lehnt diese Art der Darstellung von einer Zwei-Gruppen-Theorie ab und sieht alle Menschen als gleichberechtigte Individuen an, die unabhängig von

persönlichen Merkmalen oder Qualifikationen Teil des Ganzen sind. Integration nimmt also bewusst Unterschiede wahr und verlangt von Einzelnen, dass diese sich an die Mehrheit anpassen, um vollwertige Mitglieder der Gesellschaft zu sein. Die Inklusion dagegen betrachtet die Vielfalt und Verschiedenheit der Gesellschaft als grundlegend und selbstverständlich. Nicht Einzelne passen sich dem System an, sondern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen so flexibel gestaltet sein, dass allen Einzelnen Teilhabe möglich ist (vgl. Schöb 2013).

Inklusion ist ein Menschenrecht. Im Mittelpunkt der Menschenrechte stehen der Schutz und die Anerkennung der menschlichen Würde. Für ein würdevolles Leben müssen Menschen erfahren, dass sie ein integraler, wertvoller und mitbestimmender Teil der Gesellschaft sind, in der sie leben. Leitgedanke der Behindertenrechtskonvention ist die „gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft.“ (Praetor Intermedia o.A.)

Die Behindertenrechtskonvention spricht nicht mehr von Integration von „Ausgegrenzten“, sondern von der uneingeschränkten Teilnahme aller Menschen an allen Tätigkeiten. Daher müssen sich nicht Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung anpassen, um die gleichen Rechte auf Teilhabe zu haben, sondern für die Gesellschaft muss es zur Normalität werden, dass allen Menschen die Möglichkeit auf gleichberechtigt Teilhabe gegeben ist (vgl. ebd.).

Auf der Webseite der Lebenshilfe Österreich wird Inklusion beschrieben, wie wir als Mitglieder der Gesellschaft leben wollen.

„In einem Miteinander, in dem keine Person ausgeschlossen wird.“ (Lebenshilfe o.A.)

Egal welcher ethnischen Zugehörigkeit, welchem Lebensalter, welcher sexuellen Orientierung ob mit oder ohne Behinderung, jedes Individuum ist anerkannter Teil der Gesellschaft. Inklusion bedeutet eine gelebte Wertschätzung von Vielfalt. Vielfalt und Unterschiede gehören zur „Normalität“ einer Gesellschaft. Das Ziel von Inklusion ist, allen Menschen in einer Gesellschaft ein gleichberechtigtes Leben zu ermöglichen. Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung gehören dazu. Sie müssen teilhaben können am gesellschaftlichen Leben, sie müssen ein selbstbestimmtes Leben führen können, von Geburt an. Alle Menschen einer inklusiven Gesellschaft sollen selbstständig, eigenverantwortlich und selbstbestimmt leben können. Selbstbestimmung heißt, Macht über das eigene Leben zu haben. Jeder Mensch soll mit passender Unterstützung selbstbestimmt und mit guten sozialen Beziehungen leben können. Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer

Erkrankung haben ebenso die Kompetenz und die Befähigung, für sich selbst Entscheidungen zu treffen. Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sind Expert\*innen für ihr eigenes Leben. Sie wissen selbst am besten, was sie für ein erfülltes, gleichberechtigtes Leben brauchen. Sind Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung von Anfang an Teil des gesellschaftlichen Lebens, sind sie Teil von Bildungsangeboten, von Politik, von Arbeit und Freizeit, sind sie von allen Bürger\*innen anerkannt und wertgeschätzt. Dann wird Inklusion und Teilhabe gelebt. Getrennte Lebenswelten, wie sie im Moment noch bestehen (Wohnheime, Werkstätten...) verstärken bestehende Vorurteile und Berührungsängste vieler Menschen gegenüber Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung und führen nach wie vor zu deren sozialen Ausgrenzung. Mit der UN-Konvention sollen die Bedingungen für ein selbstbestimmtes Leben gesichert werden (vgl. Lebenshilfe o.A.).

Ingo Bosse schreibt Medien eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft zu. Laut Bosse können Medien dabei unterstützen „die Situation von Menschen mit Behinderung zu verbessern.“ (Bosse 2016)

In der UN-Behindertenrechtskonvention wird Medien eine Querschnittsfunktion bei der Umsetzung "gleichberechtigter Teilhabe und Inklusion" zugewiesen. Das zeigt sich unter anderem in folgenden Artikeln.

- Artikel 8: Bewusstseinsbildung - das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ist zu fördern.
- Artikel 9: Zugänglichkeit - Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren.
- Artikel 21: Zugang zu Informationen - Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung haben das Recht auf barrierefreien Zugang zu Informationen und Gedankengut (vgl. Dusel 2018:12ff).

Für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sind Medien besonders wichtig zur gesellschaftlichen Teilhabe auf Augenhöhe. Medien stellen einen bedeutenden Zugang zur Welt dar, der eine Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben ermöglicht. Medien sind in der Lage, verschiedene Einschränkungen in der Alltagsbewältigung zu überwinden oder auszugleichen. Gleichzeitig ist der Zugang zu und die Anwendung von Medien oft mit verschiedenen Hindernissen verbunden. Dadurch wird die Teilhabe an öffentlicher Kommunikation behindert. Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sind beim Zugang zu Medien am stärksten benachteiligt. Teils wegen

der intellektuellen Beeinträchtigung, teils stellen Sprache und Schrift ein großes Hindernis an der Teilhabe dar. Besonders das Internet, mit seiner komplexen Sprache, ist eine große Hürde für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. Hier braucht es Alternativen. Etwa sollte bei der Textgestaltung die leichte Sprache als Mittel der Wahl verwendet werden, um komplizierte Inhalte leichter verständlich zu machen. Dies wiederum benötigt eine Kennzeichnung, damit Texte in leichter Sprache schnell und einfach zu finden sind. Derzeit existieren noch zu wenige solcher Internetangebote in leichter Sprache für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung (vgl. Bosse 2016).

### 6.3 Inklusive Medienarbeit

*Lukas Adler*

Um den Begriff besser darstellen zu können, soll eine Abgrenzung zu verwandten Begriffen aus Begleitdisziplinen der Sozialpädagogik in Form der Medienpädagogik und inklusiven Medienbildung stattfinden.

Medienpädagogik und Inklusive Medienarbeit sind zwar artverwandt und besitzen auf Grund einer gemeinsamen Ausgangslage in der Inklusion diverse Parallelen (vgl. Kurtz 2020:180-183), unterscheiden sich jedoch in Methodik und Zielsetzung. Aufgaben und Ziele von Medienpädagogik umfassen die Betrachtung der Einflüsse von Medien auf Menschen und Erziehungsprozesse in der Gesellschaft, so wie Menschen ihre Mediennutzung in Bildungs-, Beschäftigungs- und Freizeitkontexten begreifen und gestalten. Daraus werden Konzepte und Programme erstellt, wie Medien in pädagogischen Kontexten angewandt werden können (vgl. Spanhel 2011:101). Daher kann Medienpädagogik als interdisziplinärer Sammelbegriff verschiedener Professionen und Disziplinen verstanden werden, die jede pädagogisch orientierte Auseinandersetzung mit Medien beinhaltet (vgl. Baacke 2007:4). Während Medienpädagogik im pädagogischen Kontext Wissens- und Handlungswege für alle Menschen im Erziehungssystem erarbeitet und an diese weitergibt (vgl. Kurtz 2020:190), versucht inklusive Medienarbeit, es Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung durch bedarfsorientierte Begleitung und Unterstützung zu ermöglichen (vgl. Tradinik 2019:55), ihre eigene Repräsentation in den Medien mitzubestimmen, Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen, Teilhabe und Inklusion zu fördern und ein eigenes Arbeitsfeld am Arbeitsmarkt oder unterstützen Arbeitsmarkt zu etablieren (vgl. Schön 2018). Speziell dieser Blick auf die Möglichkeit zur Beschäftigung von Menschen mit (Lern-)

Behinderung und/oder psychischer Erkrankung findet in der Unterscheidung Bedeutung, denn „[...] inklusive Medienarbeit bewegt sich derzeit am häufigsten im dritten Arbeitsmarkt. Eigentlich ist jedoch davon auszugehen, dass die Medienprodukte auch auf dem ersten Arbeitsmarkt mithalten könnten“ (Tradinik 2019:56).

Ein weiteres artverwandtes Feld der Medienpädagogik besteht im Unterbereich der Medienbildung. Innerhalb der Medienbildung wird durch Zorn et al. ein transformativer Prozess der inklusiven Medienbildung beschrieben (vgl. Zorn et al. 2019:16-26). „Inklusive Medienbildung verknüpft Ansprüche und Ideen einer Medienbildung in einer mediatisierten Welt, in welcher Mediatisierungsprozesse in der Sozialisation, Kommunikation und Teilhabe thematisiert werden“ (Zorn et al. 2019:26). Daher beschäftigt sich inklusive Medienbildung mit dem Anspruch der Teilhabe von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung an einer zunehmend mediatisierten Gesellschaft, indem Kompetenzen erweitert werden und Bewusstsein geschaffen wird. „[...] von Medien als Möglichkeit des kulturellen Selbstausdrucks, der sozialen Kommunikation, der Erweiterung individueller Erfahrungs-, Handlungs- und Kommunikationsräume, der Teilnahme an öffentlichen Kommunikationsprozessen sowie der Mitgestaltung von Gesellschaft [...]“ (Schluchter 2019: 201). Dabei beziehen sich Medienkompetenzen als „[...] Bildungsbegriff nicht auf die Relation Mensch-Medien, sondern auf jene von Mensch-Welt [...] [weshalb] Medienbildung als Erweiterung von Medienkompetenz verstanden werden [kann], weil Bildung ohne die Fähigkeit zur kritischen Distanzierung nicht denkbar ist.“ (Pietraß 2005:44). Hierin kann eine Abgrenzung zur inklusiven Medienarbeit gefunden werden, da sich ähnlich wie im Bezug zur Medienpädagogik verschiedene Zielsetzungen erkennen lassen. Während inklusive Medienbildung Lernprozesse bedient, die die Sozialisation in der Medienwelt betrachtet und Teilhabe an, in und durch Medien in einer Unterstützungskultur fördert (vgl. Zorn et al. 2019: 27-29), liegt inklusiver Medienarbeit wie oben beschrieben mitunter das Bestreben zu Grunde, Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung durch Medienarbeit nicht nur sichtbar und mehr beteiligt werden zu lassen, sondern ihnen dadurch ein neues Arbeitsfeld zu eröffnen (vgl. Tradinik 2021).

Die europäische Kommission stellt fest, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Schwierigkeiten beim Zugang zu Information erleben. Digitale Spannung durch Hindernisse beim Zugang zu Informationstechnologien werden dabei als Herausforderung untersucht, um ein Europa ohne Erschwernisse für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu schaffen (vgl. EU-Kommission 2002: C94/9). Medien können daher als Transport- und Kommunikationsmittel von Information und

Informationstechnologien, durch Zugang, Abbildung, Mitgestaltung und Teilhabe von, über und mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, exkludierende Faktoren für diese Bevölkerungsgruppe abbauen. Medien beeinflussen die Betrachtung von Menschengruppen in der Bevölkerung. Diese Mechanismen entstehen durch fehlende oder nicht wahrheitsgetreue Darstellung und daraus resultierende Meinungsbildung von Konsument\*innen von Medien. Speziell im Fall von fehlenden persönlichen Kontakten zu bestimmten Menschengruppen, oft in Form von Randgruppen oder weniger Beachtung findenden Gesellschaftsteilen, stellt die Darstellung in den Medien die einzige Informationsquelle dar (vgl. Pernegger 2017:3). Daher soll inklusive Medienarbeit dazu beitragen, „[...] dass Menschen mit Beeinträchtigungen selbstbestimmt entscheiden können, wie sie in der Gesellschaft wahrgenommen werden möchten" (Hinterleitner 2018:7). „Inklusive Medienarbeit hat zum Ziel, Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ein höheres Maß an Selbstbestimmung im Umgang mit und der Interaktion über technische Medien zu ermöglichen“ (Tradinik 2019:55). Hier kann Anleitung, Unterstützung und Motivation zur und bei der Umsetzung von Medienprojekten mit, von und für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung geleistet werden, um so deren Inklusion über den Weg der Medien in der Gesellschaft voranzutreiben.

Dieser Effekt inklusiver Medienarbeit kann sich als Multiplikator aus einzelnen Initiativen und Projekten, hin über soziale Strukturen, Vereine, Arbeitsstätten, Communitys und diverse Medienträger, schließlich im Idealfall zur Veränderung in Strukturen, Perzeption und Teilhabemöglichkeit für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in der Gesellschaft entwickeln (vgl. Tradinik 2015:65-71). Wichtig für diese Entwicklung von punktuellen Initiativen zu einem gesellschaftlichen Trend ist eine professionelle Ausstattung und Begleitung dieser Projekte, da einerseits finanzielle und strukturelle Ressourcen fehlen können und andererseits die im Projekt erlebte Selbstbemächtigung durch Kompetenzerwerb und korrigierende Selbsterfahrung nur in den Alltag übertragen werden kann, wenn ein für alle Teilnehmer\*innen förderliches Setting angeboten wird (vgl. Adler 2018:28). „So können auch Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung mit einem bezahlbaren Equipment einfach vom Wohnzimmer aus Medienprodukte aller Art produzieren und veröffentlichen, wenn sie das möchten“ (Tradinik 2019:55).

Inklusive Medienarbeit bietet dabei weiter die Chance, dass sich Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in einer nicht für Rollenbilder, sondern ihren eigenen Ansprüchen und ihrer eigenen Realität entsprechend darstellen dürfen, ohne eigene Besonderheiten wie Sprachdefizite, Unterstützungswerkzeuge wie Rollstühle oder

Sprachhilfen und von neurotypischen Menschen abweichende Verhaltensformen nivellieren oder verstecken zu müssen (vgl. Ketzer, Böhmig 2012:1). In der Regel in Massenmedien geglättete unverständliche Inhalte, Wiederholungen oder Pausen dürfen existieren, da eine Abbildung wahrheitsgerecht inszeniert wird. So können Hürden, wie fehlende Kommunikationsmöglichkeiten, Vorbehalte gegenüber Mediennutzung und -schaffung, sowie öffentliche Stereotypen abgebaut werden (vgl. Wernig 2015). So findet Inklusion von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in Medien in Form eines Projekts inklusiver Medienarbeit statt, da diese „[...] die Möglichkeit vorfinden, selbstbestimmt an diesem Projekt teilzunehmen, selbstbestimmt festzulegen, welche Aufgaben sie erfüllen wollen und [so weit als ihnen möglich] auch selbstbestimmt umsetzen“ (Gröber 2018:9). Durch die im Rahmen inklusiver Medienarbeit erlebten Erfahrungen, Kompetenzen, Entwicklungschancen und Öffentlichkeitsarbeit, soll nicht nur Teilhabe in Medien ermöglicht, sondern als höheres Ziel auch eine aktive und selbstständige Gestaltung dieser als Teil des ersten oder zweiten Arbeitsmarkts möglich werden (vgl. Schön 2018).

#### 6.4 Teilbereiche inklusiver Medienarbeit

##### *Ralf Gröber*

Um zu erfahren welche Möglichkeiten und Herausforderungen inklusive Medienarbeit bietet, wurden von Ernst Tradinik Bereiche definiert, die aufzeigen sollen, wie sich Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung einbringen können, welche Herausforderungen an inklusive Medienarbeit gestellt werden (vgl. Tradinik 2021)

- Sprache und (Nicht) Sprechen

Nicht jeder Mensch ist in der Situation, seine Bedürfnisse durch akustische Formulierungen zu übermitteln. Inklusive Medienarbeit bietet jeglicher Form der Kommunikation eine Plattform. Es werden für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Optionen geschaffen, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in der Ausdrucksform, die sie verwenden, einzubringen und zu kommunizieren. Die regelmäßige Durchführung inklusiver Medienprodukte und die Wahrnehmung der eigenen Stimme können Menschen motivieren, ihren Wortschatz zu erweitern, um verstärkt zu kommunizieren (vgl. ebd.)

- Kompetenzen und Selbstbemächtigung

Selbstbemächtigung soll Menschen ermutigen und die Erreichung einer Lebensautonomie ermöglichen (vgl. Herriger 2006).

Durch inklusive Medienarbeit sollen Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung aufgrund ihrer aktiven Mitarbeit Fähigkeiten, Interessen und Talente erkennen, die die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebensweges ermöglichen bzw. unterstützen (vgl. Tradinik 2021).

- Teilhabe und Partizipation

Inklusive Medienarbeit legt einen speziellen Fokus auf Möglichkeiten, wie Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung über mediale und journalistische Teilhabe ihre Position innerhalb der Gesellschaft einnehmen oder verbessern können (vgl. ebd.)

- Persönliche Anforderungen an die Begleitung / Unterstützung inklusiver Medienarbeit

Inklusive Medienarbeit stellt eine Möglichkeit in der Medienlandschaft dar, Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ein höheres Maß an Teilhabe zu ermöglichen. Dies führt dazu, dass bei inklusiven Medienprodukten weder bei Inhalten noch Möglichkeiten der Interaktion, Einschränkungen vorgenommen werden. Es gibt kein richtig oder falsch. Es sollen keine Vorstellungen der Medienmacher\*innen oder der Professionist\*innen einen eng gesteckten Rahmen vorgeben, vielmehr sollen die Akteur\*innen, die Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung den Weg bestimmen.

Dies bedeutet, dass eine Verschiebung der Rollenbilder vorzunehmen ist. Durch ständige Selbstreflexion und Überprüfung eigener Handlungen der Verantwortlichen wird dies erreicht, bspw. welcher Instrumente bedarf es, um die Machtausübung einzuschränken. Aber auch Selbstreflexion der Adressat\*innen inklusiver Medienarbeit ist erforderlich, denn es bedarf einer gewissen Anpassung an die Produkte inklusiver Medienarbeit gegenüber „gewöhnlichen“ Medienprodukten (vgl. ebd.).

- Technische Anforderungen an die Begleitung / Unterstützung von inklusiver Medienarbeit

Um Inklusion bestmöglich umzusetzen, werden an das technische Equipment Anforderungen gestellt, welche in nicht inklusiver Medienarbeit vernachlässigbar sind. Barrierefreiheit ist zu berücksichtigen. Bereiche der Technik müssen überdacht werden, um es Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu ermöglichen, diese selbstständig oder mit Unterstützung bedienen können. Dies könnte bspw. mit Augensteuerung oder durch das Anbringen großer Schalter verwirklicht werden (vgl. ebd.).

- Mediengestaltung und Medientechnik

Inklusive Medienarbeit erfordert neben grundlegenden Kenntnissen über die in den einzelnen Produkten erforderlichen Fähigkeiten wie Kameraführung, Mikrofonbedienung, Beleuchtungskenntnisse, Bildgestaltung auch spezielle Kenntnisse für die Professionist\*innen, um Barrieren für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung abzubauen. Gebärdensprache, Braille oder technisch unterstützte Kommunikation vermögen dies zu erreichen (vgl. ebd.).

- (Lern-) Behinderung und/oder psychische Erkrankung

Dieser Bereich versteht sich als Schaffung eines Bewusstseins für Menschen ohne Behinderung. Durch die Aufbereitung von Informationen über Lernbehinderungen oder psychische Krankheiten können Sichtweisen verändert werden. Für Professionist\*innen kann sich neben einem umfangreichen Wissen die Frage ergeben, inwieweit Diagnosen für die Arbeit an inklusiven Medienprojekten relevant sind (vgl. ebd.).

- Medienberufe / Möglichkeiten für den 1. und 2. Arbeitsmarkt

Inklusive Medienprodukte sollen Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in die Lage versetzen am ersten oder zweiten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Während im Arbeitsfeld Medienarbeit am ersten Arbeitsmarkt bis auf wenige Ausnahmen Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung keine Möglichkeiten der Teilhabe erleben, ist am zweiten Arbeitsmarkt Teilhabe für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung beobachtbar.

Die staatliche Rundfunkanstalt ermöglicht es vereinzelt Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung an der Umsetzung ihrer Medienprodukte teilzuhaben (vgl. Heidegger 2021). Ebenso wurde 2021 ein inklusiver Redaktionsbereich für Transkriptionen in einfacher Sprache eingerichtet.

Inklusive Lehrredaktionen, freie Radiosender oder von der Kommunalpolitik finanzierte Fernsehsender ermöglichen es Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sich am zweiten Arbeitsmarkt einzubringen.

Es wurde darüber hinaus wahrgenommen, dass die Einbindung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in den redaktionellen Bereich zu einem Anstieg der Adressat\*innen führen kann (vgl. Tradinik 2021).

- Öffentliche (Selbst-) Darstellung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in elektronischen Medien

Durch die Einbindung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, können sich Sichtweisen von Adressat\*innen verändern. Erkenntnisse zum Thema Diversität in der Gesellschaft könnten gewonnen werden. Ein Aufbrechen von Mustern, in denen Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung als Bittsteller oder bedürftige Menschengruppe dargestellt werden, könnte erwirkt werden (vgl. ebd.).

## 7 Forschungsstand

*Ralf Gröber*

Der wortwörtliche Begriff inklusive Medienarbeit lässt erkennen, dass gemeinsam mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Medienprojekte umgesetzt werden. Bei Menschen mit körperlicher Behinderung spielt deren Behinderung für sie bis auf eventuell auftretende Barrieren eine nachrangige Bedeutung. Menschen mit sekundären Behinderungen nehmen diese als deutlich erschwerend für die Teilhabe an der Gesellschaft wahr. Menschen mit geistiger Behinderung nehmen dies ebenfalls wahr. Hier haben speziell Annahmen von Professionist\*innen aufgrund von Diagnosen Auswirkungen auf Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung (vgl. Grill 2007:82 f).

Die Darstellung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in den Medien inszeniert diese Menschen zum überwiegenden Teil entweder als bedauerliche Menschen, welche großem Leid und Elend ausgesetzt sind, welchen geholfen werden muss oder in der Darstellung eines Heldenepos, welche ihre Schicksale und den Alltag bewältigen (vgl. Pernegger 2017:40f).

Klischee und Diskriminierung überschneiden sich mannigfaltig. Es ist ein signifikanter Unterschied in der Darstellung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung durch Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung und der Darstellung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung durch Menschen ohne Behinderung. Nicht behinderte Menschen drängen Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung häufig in die Opferrolle, Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung realisieren Medien meist ohne diese Zuschreibung (vgl. ebd.:89).

Inklusion bei Informations- und Unterhaltungsprogrammen bedeutet gemäß der UN-Behindertenkonvention neben einer angemessenen Präsenz ebenso eine respektvolle und würdevolle Darstellung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung (vgl. ebd.:78)

Ein inklusives Informations- und Unterhaltungsprogramm beinhaltet im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention neben einer angemessenen Präsenz von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung vor allem auch deren respekt- und würdevolle Darstellung (vgl. ebd.:74–75).

Das Berichtsvolumen von Printmedien unterscheidet sich erheblich und ist abhängig von der Qualität und Reichweite des Printmediums. Der Bezug zu Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, zur Darstellung entsprechender Themen wird bei Qualitätsmedien deutlich stärker wahrgenommen als bei qualitativ minderen Printmedien oder Boulevardblättern, wo Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zum überwiegenden Teil keine Präsenz erfahren (vgl. ebd.:32).

Es besteht eine Korrelation zwischen dem Interesse an der Darstellung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung und den Themen der Medienprodukte. So stoßen Unfälle von Menschen und die anschließende Bewältigung des Lebens ebenso auf hohes mediales Interesse wie Großveranstaltungen für Menschen mit (Lern-) Behinderung

und/oder psychischer Erkrankung. Medizinische Erklärungen ebenso wie technische Neuerungen, die zur Wiederherstellung oder Verbesserung von Körperfunktionen entwickelt werden, sind Themen, die von Interesse sind für Medien. Charity-Veranstaltungen bilden den Abschluss jenes Rahmens für hohes mediales Interesse (vgl. ebd.:34–36).

Werden Veranstaltungen mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in den Printmedien aufgenommen, stehen andere Prämissen im Fokus als die offensive Darstellung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. Hier werden meist der Faktor Wirtschaftlichkeit und der Werbewert in den Vordergrund gebracht. Größen aus Politik und Wirtschaft erfahren einen höheren Stellenwert als Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung (vgl. ebd.:39).

Wird die Präsenz von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in Medien an der UN-Behindertenrechtskonvention gemessen, so ergeben sich vielfach Probleme, denn „[...] ein relativ großer Anteil an Positivberichterstattung im Sinne der Konvention steht einem noch größeren Anteil an Negativberichterstattung aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention gegenüber.“ (ebd.:88)

Eine klischeehafte Darstellung oder diskriminierende Diktion in der Berichterstattung stehen im Gegensatz zur Konvention. Die Auswahl der Themen und eine unreflektierte Berichterstattung führt zu konventionswidriger Berichterstattung (vgl. ebd.).

Ein offensiver Zugang zu Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, die Darstellung von Rechten, Chancen, die Präsenz der Vielfalt in der Gesellschaft, ein aktives Engagement für eine Erhöhung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, aber auch ein Aufzeigen von Missständen und Barrieren wären Aufgaben für Printmedien, um im Sinne der UN-Behindertenkonvention zu agieren (vgl. ebd.:47–48).

Am Beispiel des österreichischen öffentlich-rechtlichen Rundfunks soll an dieser Stelle exemplarisch ausgeführt werden, wie sich Inklusion in Fernsehmedien widerspiegelt.

Aufgrund des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes ist es erforderlich, Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Zugang zu Informationen und Unterhaltungen barrierefrei zu ermöglichen. Im Vergleich zu anderen österreichischen Medien schneidet der öffentliche Sender bei Untertitelungen und Transkriptionen sehr gut ab (vgl. ebd.:74). Es gibt zahlreiche positive Beispiele für die Sendungen, in denen Teilhabe und Chancengleichheit für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung

in der Gesellschaft hervorgehoben werden. Interne Fortbildung der Mitarbeiter\*innen wirken aufklärend und sensibilisierend. Weiters Potential für die Verbesserung von Inklusion kann als Sichtbarmachung und Einbindung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung beschrieben werden. Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sollen nicht von außen dargestellt werden, sie sollten mitgestalten, partizipieren. Die Themenauswahl soll sich in diesen Fällen nicht auf Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung beschränken, sie sollen als Expert\*innen, Betroffene, Arbeitgeber\*innen teilhaben. Es würden Behinderungen als Teil der Persönlichkeit wahrgenommen werden, das Interesse würde sich auf Talente, Fähigkeiten und Meinungen verlegen (vgl. ebd.:85).

Durch die Realisierung von inklusiver Medienarbeit können die Mehrzahl der Forderungen, die der UN-Behindertenrechtskonvention immanent sind, umgesetzt werden. Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung können auf unterschiedlichen Niveaus der Partizipationspyramide teilhaben (vgl. Gröber 2018:11 f).

Die Möglichkeit, in sämtliche Bereiche eines Projekts reinzuschneppern, ermöglicht eine Auswahlmöglichkeit für weitere Teilhabe. Mit entsprechender Begleitung durch Professionist\*innen beim Handling des Equipments werden technische Barrieren abgebaut und Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Teilhabe ermöglicht. Die Tatsache, dass ein Themenbereich vorgegeben sei, stellt keinerlei Hindernisse für Beteiligung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung dar. Innerhalb dieses Themenrahmens ist es möglich, Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung freie Entscheidungsgewalt über Inhalte Gestaltungsfreiräume zu überantworten. Daraus ergibt sich eine Innenansicht von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung (vgl. ebd.:16ff).

Ein weiterer Effekt von Partizipation, das Bedürfnis nach Betätigung und Partizipation von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, diese Entstehung einer partizipativen Eigendynamik fördert die Teilhabe in inklusiven Medienprojekten. Inklusive Medienarbeit fördert den Selbstaussdruck von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, da aufgrund von Wiederholungen diverser Tätigkeiten mögliche Unterschiede in der Kommunikation reduzieren werden und einen aktiveren Zugang zu Menschen ohne Behinderung bewirkt. Es werden eigene Bedürfnisse formuliert. Selbstbemächtigung kann in inklusiven Medienprojekten mittels dem Sammeln und Schaffen von Interessen, einer selbstbestimmten Verfolgung eines definierten Ergebnisses,

Entscheidungen der Aufgabenübernahme für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung verwirklicht werden. Selbstregulation als Form der Selbstbemächtigung kann als Umgang mit Gefühlsempfindungen und Handlungsmustern verstanden werden. Inklusive Medienarbeit kann auf die Fähigkeit der Selbstregulierung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung positiv einwirken (vgl. Adler 2018:24f).

Durch inklusive Medienarbeit werden Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in die Lage versetzt, neue Fähigkeiten zu erlernen. Sei es im technischen Bereich, sei es im kommunikativen, sei es im Umgang mit Menschen ohne Behinderung. Diese Form des Selbstverstehens ermöglicht es Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung auszuwählen, welche Interessen sie weiterverfolgen möchten. Damit erhöhen sich die Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens. Positive Bewertung eigener Leistungen kann zur Verbesserung des Selbstvertrauens führen, welches die Basis darstellt, um selbst wirksam zu werden. Ein Erleben korrigierender Erfahrungen führt zu Erkenntnissen eigener Fähigkeiten und Ressourcen. Diese Selbstwirksamkeit kann an anderer Stelle wieder eingebracht werden. Selbstwahrnehmung durch Selbstverstehen kann Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung aber auch Grenzen des Machbaren aufzeigen, ermöglicht es jedoch, für die Übertragung erlernter Fähigkeiten auf andere Projekte bedarfsgerechten Unterstützungsbedarf zu erkennen und zu kommunizieren (vgl. Adler 2018:20–26).

Inwieweit Erfahrungen der Selbstbestimmung, des Selbstbildes, der Selbstbemächtigung für eine Übertragung auf den Alltag geeignet ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Veränderte Selbstbilder durch korrigierende Erfahrungen, verstärktes Selbstvertrauen stellen die Basis dar für mögliche Übertragungen. Ebenso können persönliche Intentionen von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, weitere inklusive Medienprodukte aktiv mitzugestalten, einen ausschlaggebenden Faktor für erfolgreiche Übertragung darstellen. Es bedarf jedoch der Begleitung und Unterstützung durch Professionist\*innen. Strukturelle und materielle Grenzen ermöglichen diese Übertragung jedoch lediglich in beschränktem Ausmaß (vgl. ebd.:28).

Erwartungen und Wünsche von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung an Medienprojekte unterscheiden sich nur unwesentlich von jenen von Menschen ohne Behinderung. Sie sind Teil von Lebensqualität. Diese können für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung mittels inklusiver Medienarbeit erfüllt werden.

Ebenso kann inklusive Medienarbeit die Teilhabe von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung an der Gesellschaft, welche ein primäres Ziel für sie darstellt, verwirklichen (vgl. Hinterreitner 2018:16 f).

Die Forschung zu inklusiver Medienarbeit zeigt, dass selbst Professionist\*innen, wenn sie erstmalig mit inklusiven Medienprojekten konfrontiert werden, verschiedenen Herausforderungen gegenüberstehen. Es muss eine Nivellierung zwischen den Bedürfnissen der Professionist\*innen und jenen der Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung erfolgen. Arbeitstempi sollen an die Möglichkeiten angepasst werden, eine einheitliche Gesprächsbasis muss determiniert werden. Fehlendes Wissen über Diagnosen forciert Scheu und Skepsis im Umgang mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. Emotionen wie Mitleid treten zutage. Hier kann inklusive Medienarbeit eine Möglichkeit darstellen, Professionist\*innen, aber auch die Gesellschaft auf tatsächliche Herausforderungen zu sensibilisieren. Ressentiments und Vorurteile können abgebaut werden (vgl. Nußbaumer 2018:15–19).

Gesellschaftliche Barrieren aufgrund fehlender Berührungspunkte im Alltag führen zu Unsicherheit und Scheu gegenüber Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. Arbeit wird zwar als Faktor für Integration innerhalb der Gesellschaft angesehen, jedoch werden Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung eher jene Arbeitsfelder zugedacht, wo niedrige Qualifikation ausreichend erscheint und das Ansehen gering ist. Inklusive Medienarbeit kann hier zu Irritationen in der Gesellschaft führen, da sich diese der Fähigkeiten und Möglichkeiten von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung bewusst wird (vgl. Struger 2018:20–22).

Um weitere Erkenntnisse zu erlangen wurde versucht, im Arbeitsfeld inklusiver Medienarbeit Projekte zu erfassen. Hierzu wurden Internetrecherchen getätigt. Neben den bereits oben erwähnten Projekten wie etwa Okto TV konnten noch einige recherchiert werden. Es ist jedoch deutlich erkennbar, dass inklusive Medienarbeit in der Forschung rudimentäre Bedeutung hat. Die Verbreitung des Inklusionsgedankens in der Medienarbeit findet sich verstärkt in der Profession wieder.

Ein interessantes Projekt scheint in diesem Zusammenhang „nimm, Netzwerk mit Inklusion zu sein“. Hier werden Inklusions-Scouts zur Verfügung gestellt, die ihr Wissen für die Durchführung inklusiver Medienprodukte zur Verfügung stellen. Ein ebenfalls von nimm bereitgestelltes Kompetenzzentrum sind in Einrichtungen angesiedelt, in denen bereits

inklusive Medienprodukte erstellt werden und stehen als Auskunftspersonen zur Verfügung. Hier ist die Sichtbarmachung inklusiver Medienarbeit erkennbar, da nimm den Inklusionspreis des Landes NRW gewann. Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit und Soziales des Landes NRW hob in seiner Laudatio hervor, dass der Austausch mit anderen die Grundlage des Projekts sei und Fachkräfte und Einrichtungen motiviert werden sollen, inklusive Medien zu gestalten (vgl. Ketzler 2013).

Es wird auch eine eigene Jugendplattform betrieben, in der Manuals zu finden sind, wie Untertitel eingebunden und Audiodeskriptionen erstellt werden können, oder was einfache Sprache ist. Produzierte inklusive Medienprodukte werden an dieser Stelle veröffentlicht und parallel dazu auf eine eigene Facebook Homepage gestellt (vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW e.V. 2013).

Für die Bereitstellung medienpädagogischer Angebote für inklusive Medienarbeit zeichnet sich die Medienfachberatung Bayern aus. Es werden Workshops zu den Themen Handynutzung, Datenschutz, Gaming und Mobbing an Schulklassen und Jugendgruppen im inklusiven Setting und in sonderpädagogischen Einrichtungen abgehalten (vgl. Lutz o.A.). Für Unternehmen bietet Sozialheld\*innen Inhalte interner und externer Unternehmenskommunikation auf Augenhöhe an, stellt Best-Practice Beispiele zur Verfügung und vermittelt, wie barrierefreie Präsentationen und Videos erstellt werden können (vgl. Masuhr 2020).

Für Fachkräfte der Jugendhilfe in NRW, welche inklusive Medienprojekte umsetzen wollen, wird seitens des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe kostenfreies Coaching zur Verfügung gestellt. Teilnehmende erhalten Einblick in inklusive Medienarbeit sowie Ratschläge zur Projektkonzeption, wie z.B. Ideen für die Zusammenarbeit heterogener Zielgruppen (vgl. Fachstelle für Internationale Jugendarbeit o.A.).

Am deutschen Bildungsserver, einem Gemeinschaftsservice des Bundes und der Länder, bietet die Aktion Mensch eine Seite an mit Informationen zu Projekten digitaler inklusiver Medienbildung. Es werden Folder angeboten die darlegen, wie Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung durch Tablets und Apps unterstützt werden können (vgl. Aktion Mensch 2020).

Für den Bereich Software & Apps werden Broschüren aufgelegt, die inklusives Lernen und inklusive Mediengestaltung ermöglichen (vgl. Hängsen 2019).

Offene Orte ermöglichen es Menschen mit und ohne Behinderung, soziale und technische Innovationen zu entwickeln und bieten die Möglichkeit, neue Medien auszuprobieren, von ersten Annäherungen an das Internet bis hin zur Gestaltung von Medienprojekten (vgl. Marczinik o.A.).

## 8 Forschungsfragen

*Lukas Adler, Ralf Gröber, Irene Nußbaumer*

Um die Wirkung inklusiver Medienprojekte, wie im Erkenntnisinteresse beschrieben, zu explorieren, soll inklusive Medienarbeit aus drei Perspektiven heraus betrachtet werden.

### 8.1 Leitfrage 1

Welche Auswirkungen haben Projekte inklusiver Medienarbeit aus der Sicht von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung?

Unterfragen:

- 1) Welche Möglichkeiten der Partizipation ergeben sich für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung aus Projekten inklusiver Medienarbeit?
- 2) Welche Herausforderungen können für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung bei Projekten inklusiver Medienarbeit entstehen?

3) Wie können Projekte inklusiver Medienarbeit die Selbstbemächtigung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung fördern?

4) Welche Veränderungstendenzen ergeben sich aus Projekten inklusiver Medienarbeit für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung?

## 8.2 Leitfrage 2

Was bewirkt inklusive Medienarbeit aus Sicht der Professionist\*innen?

Unterfragen:

1) Welche Veränderungen wurden von Professionist\*innen aufgrund inklusiver Medienarbeit bei Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wahrgenommen?

2) Welche Veränderungen können aus Sicht der Professionist\*innen Projekte inklusiver Medienarbeit in ihrer eigenen Arbeit bewirken?

## 8.3 Leitfrage 3

Welche Potentiale haben Projekte inklusiver Medienarbeit in Organisationen und in der Gesellschaft?

Unterfragen:

1) Welcher Benefit oder welche Art von Herausforderungen ergeben sich für Organisationen aus Projekten inklusiver Medienarbeit?

2) Welche Veränderungen können sich durch Projekte inklusiver Medienarbeit in einer Organisation ergeben?

3) Welcher Benefit ergibt sich für die Gesellschaft aus Projekten inklusiver Medienarbeit aus Sicht von Organisationen?

4) Welche Veränderungen können sich durch Projekte inklusiver Medienarbeit in der Gesellschaft ergeben?

## 9 Gesetzliche Grundlagen

*Ralf Gröber*

Gesetze generell stellen die Spielregeln einer Gesellschaft dar. Unter Gesetzen im materiellen Sinn versteht man generell abstrakte Normen, welche menschliches Verhalten regeln. In diesen werden Regeln definiert, was zu tun ist und was nicht erlaubt ist.

Da Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung einen vulnerablen Teil der Gesellschaft darstellen, wird vom Gesetzgeber davon ausgegangen, dass ein normativer Schutz erforderlich sei. Diesen findet man in der österreichischen Rechtsnorm an verschiedener Stelle.

Da inklusive Medienarbeit als Hybridmodell angesehen werden kann gilt es, darüber hinaus Normen abseits jener für vulnerable Teile der Gesellschaft, zu berücksichtigen.

Die im nächsten Kapitel beschriebene UN-Behindertenrechtskonvention wird in diesem Abschnitt nicht berücksichtigt.

Seitens des Bundes setzte sich die Legislative mit dem Behinderteneinstellungsgesetz das Ziel, Inklusion zu fördern, indem er Dienstgeber\*innen dazu verpflichtet, ab einer gewissen Anzahl von Dienstnehmer\*innen begünstigte Behinderte zu beschäftigen. Begünstigte Behinderte versteht der Gesetzgeber als jene mit einem Grad der Behinderung von zumindest 50%. Es wird hier auch festgelegt, dass aufgrund der Behinderung keine Minderung des Entgelts gestattet ist. Diskriminierungsverbot, Belästigungsverbot und die Rechtsfolgen bilden weitere Bereiche dieser Norm. Die Beweislast wird in Fällen wie diesen von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wegtransferiert, lediglich eine glaubhafte Darstellung ist erforderlich.

Regelungen zur Verhinderung oder Beseitigung von Diskriminierung oder unverhältnismäßiger Belastung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung und damit die Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung an der Gesellschaft und die Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebensführung werden im Bundesgesetz über die

Gleichstellung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung en (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG) zusammengefasst.

Im Bundesbehindertengesetz wird durch diverse Normen die chancengleiche Teilhabe und ein selbstbestimmter Zugang zu allen Lebensbereichen durch Refundierung behindertenbedingten Mehraufwendungen als Ziel definiert. Dieses Gesetz kann verstanden werden als Vorsatz des Bundes, durch die Bereitstellung von Förderungen Inklusion von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in der Gesellschaft zu fördern. Neben diesem Gedanken der Wirtschaftlichkeit werden in diesem Gesetz ebenso juristische Unterstützung und Informationsquellen für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung näher bestimmt.

Die im Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz – GIBG) normierten Grundsätze über diverse Gleichbehandlungsgebote aufgrund geschlechtlicher, ethnischer, religiöser Unterschiede müssen selbstverständlich Berücksichtigung finden in der Arbeit mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung.

Auf Landesebene wurde der Schutz von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung verschiedentlich umgesetzt. So findet man beispielsweise in Oberösterreich und Wien die Ausformulierung eines Landesgesetzes betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung (OÖ Chancengleichheitsgesetz - OÖ ChG), bzw. Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in Wien (Chancengleichheitsgesetz Wien – CGW).

Ziel dieser Gesetze ist es, durch entsprechende Regelungen Barrieren für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung entweder nicht entstehen zu lassen oder aber diese abzubauen, um Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ein normales Leben und eine umfassende Eingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen. Kurz gesagt, es soll Chancengleichheit für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Realität werden.

Ob und wenn ja in welcher Form Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung bei ihrer Ausübung von Rechtsgeschäften rechtlich relevante Unterstützung benötigen, findet sich im 5. Hauptstück des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches wieder.

Auf internationaler Ebene findet man relevante Bestimmungen in der Europäischen Menschenrechtskonvention. Hier wurden Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder

psychischer Erkrankung nicht explizit genannt, da der Bezug der einzelnen Regelungen immer jede Person im Geltungsraum dieser Konvention betrifft, sind Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung implizit beinhaltet.

Über die personenbezogenen gesetzlichen Regelungen hinaus, muss inklusive Medienarbeit auf die Bestimmungen des Medienrecht abgestimmt sein. Hierzu wurde vom Gesetzgeber das Bundesgesetz vom 12. Juni 1981 über die Presse und andere publizistische Medien (Mediengesetz – MedienG) in Geltung gebracht.

Dieses Gesetz regelt, wie Medien gestaltet werden dürfen, welche Inhalte keine Verletzung des höchstpersönlichen Lebensraums darstellen, wie der Schutz einzelner Personen umzusetzen sei und nachfolgend Schadenersatz- und Widerrufbestimmungen.

## 10 Forschungsdesign

*Lukas Adler, Irene Nußbaumer*

Im Kapitel Forschungsdesign werden die angewandten empirischen Methoden der präsentierten qualitativen Forschungsarbeit vorgestellt, deren Durchführung beschrieben und eine Reflektion von Erhebung und Auswertung durchgeführt. Folgend wird die Arbeit in der Qualitativen Sozialforschung verortet und das ausgewählte Erhebungsverfahren und Auswertungsverfahren beschrieben. Um den Forschungsprozess so systemgeleitet wie möglich zu gestalten, sollen nach dem Studium von Theorie und Forschungsstand und Formulierung der gestellten Forschungsfragen ein Forschungsdesign entworfen werden, das festlegt und plant, wie der Zugang zum Feld stattfindet und Daten im Forschungsprozess ausgewählt, erhoben und ausgewertet werden (vgl. Baur, Blasius 2014:48).

### 10.1 Ethischer Rahmen

*Irene Nußbaumer*

Ethik ist ein Teilbereich der Philosophie, der sich mit dem menschlichen Handeln beschäftigt. Der Gegenstand der Ethik ist die Moral.

In seinem Buch Ethik und Moral beschreibt Werner den Begriff „Ethik“ als Ableitung des altgriechischen Wortes „ethos“. Für das Wort gibt es zwei Verwendungsarten. Zum einen heißt es übersetzt so viel wie „Gewohnheit“, „Brauch“, „Sitte“ und bezieht sich auf die gemeinsamen Traditionen eines Gemeinwesens. Zum anderen bedeutet es „Charakter“, „Denkweise“,“ oder „Sinnesart“. Hierbei geht es um die individuelle Haltung und Einstellung jedes einzelnen Individuums. Werner definiert Ethik weiters als

„Moralphilosophie oder als wissenschaftliche Reflexion auf Moral“ (Werner 2021:6)

Werner beschreibt drei ethische Ansätze:

- Deskriptive Ethik definiert Verhaltensweisen, Verhaltensnormen und verhaltensbezogene Einstellungen und Werturteile - beschreibt moralische Systeme, ohne zu bewerten
- Normative Ethik begründet, kritisiert oder rechtfertigt Verhaltensweisen, Verhaltensnormen und verhaltensbezogene Einstellungen und Werturteile – Moralsysteme werden bewertet
- Allgemeine Ethik für grundlegende Normen und Einstellungen
- Bereichsspezifische Ethik für spezifische Praxisbereiche
- Metaethik beschreibt die Grundsätze im Zusammenhang der Ethik hinsichtlich Verhaltensnormen und verhaltensbezogener Werturteile ohne Begründung und Rechtfertigung. Sie arbeitet dabei beispielsweise semantische Analysen moralischer Urteile aus. Inhaltliche Aussagen bezüglich der moralischen Bewertung einzelner Handlungen werden dagegen nicht gemacht (vgl. ebd.:6f).

#### 10.1.1 Ethik in der Sozialen Arbeit

Der IFSW (International Federation of Social Workers) formuliert Ethik in der Sozialen Arbeit wie folgt.

„Ethisches Bewusstsein ist ein grundlegender Teil der beruflichen Praxis jeder Sozialarbeiterin und jedes Sozialarbeiters.“ (Lob-Hüdepohl 2007:7)

In der aktuellen Definition der Berufsethik des IFSW von 2014 heißt es, dass die Förderung von gesellschaftlichen Veränderungen, die Förderung der sozialen Entwicklung und die Förderung des sozialen Zusammenhalts sowie die Stärkung und Befreiung der Menschen Ziel der Sozialen Arbeit sei. Die ethischen Grundlagen für die professionelle Arbeit der Fachkräfte der Sozialen Arbeit bilden die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die

Achtung der Diversität und die gemeinsame Verpflichtung. Die Haltung und ethischen Grundwerte der Sozialen Arbeit als Profession sind die Menschenrechte und demokratische Prinzipien. Wesentlich für das professionelle Verständnis sind weiters die Werte der Freiheit und Selbstbestimmung, der sozialen Gerechtigkeit und die Solidarität (vgl. obds 2020:2f).

### 10.1.2 UN-Behindertenrechtskonvention

Die wichtigste Übereinkunft im Zusammenhang mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ist das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD). Es handelt sich hier um ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde. 2008 ist die Konvention in Österreich in Kraft getreten (vgl. Praetor Intermedia o.A.). Es handelt sich hierbei um einen völkerrechtlichen Vertrag, der die bislang bestehenden acht Menschenrechtsabkommen für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisierte: Sie werden weniger als Kranke betrachtet, sondern vielmehr als gleichberechtigte Menschen (sog. „mensenrechtliches Modell“), deren Behinderung hauptsächlich von außen durch Umwelt und Strukturen erfolgt (vgl. Wikipedia 2021).

Im Artikel 3 werden allgemeine Grundsätze dargelegt, wie etwa Nichtdiskriminierung, Achtung der Menschenwürde, die individuelle Autonomie, die Chancengleichheit, Barrierefreiheit, Gleichberechtigung von Mann und Frau uvm. Außerdem fordert die UN-Behindertenrechtskonvention die „volle und effektive Partizipation und Inklusion in der Gesellschaft“, die sich auf die verschiedenen Lebensbereiche, Dienstleistungssysteme und gesellschaftlichen Bezugfelder, wie Erziehung, Bildung, Arbeitswelt, Freizeit, Wohnen bezieht (vgl. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz 2016:9).

### 10.1.3 Ethische Aspekte inklusiver Medienbildung

Die UN-Behindertenrechtskonvention macht deutlich, dass es sich bei der Auseinandersetzung mit Behinderung um ein Menschenrechtsthema handelt. Besonders das Thema der Inklusion hat erhöhte Aufmerksamkeit erhalten. So haben etwa alle Menschen das Recht auf individuelle Entwicklung und Partizipation. Traditionelle „Behindertenpolitik“ wird zu einer auf Rechte beruhenden Politik der Inklusion. Diese ist mit vielen ethischen Fragen verknüpft. Medien haben dabei eine **mehrsichtige** Schlüsselrolle (vgl. Bosse 2014:6).

Bosse (vgl. ebd.: 7) betrachtet in seinem Artikel drei zentrale Ebenen näher.

- Die medialen Darstellungsweisen: Medien haben einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung und können sowohl zur Inklusion, als auch zur Exklusion von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung beitragen
- Die inklusive Medienbildung: Sie benötigt barrierefreie Zugänge und das erforderliche Wissen über Medien, damit eine Teilhabe - unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit von Zugängen und Nutzungsarten - am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden kann.
- Die mediale Zugänglichkeit: Für eine fundierte Meinungsbildung ist ein gleichberechtigter Zugang zu Informationen notwendig. Dazu braucht es Kommunikation mittels Medien, und davon sollte keiner ausgeschlossen sein (vgl. Bosse 2014:6f).

Inklusion ist laut der UN-Behindertenrechtskonvention ein maßgebliches Grundprinzip der Sozial- und Gesellschaftspolitik und der Bildungspolitik. Differenzen sollen von der Gesellschaft wertgeschätzt und akzeptiert werden, so lautet der Grundgedanke des Inklusionsprinzips. Unter medienethischem Handeln in demokratischen Systemen versteht man das kommunikative Miteinbezogen sein aller sozialen Gruppen.

#### 10.1.4 Moral und Ethik in der Behindertenhilfe

In seinen professionsethischen Anmerkungen erklärt Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl Moral wie folgt als

„(eingelebte) Sitten und Gebräuche („Ethos“) und Üblichkeiten alltäglichen wie beruflichen Handelns“. (Lob-Hüdepohl o.A.:5)

In weiterer Folge beschreibt Lob-Hüdepohl Ethik als

„Reflexion der vorfindlichen Moral (Üblichkeiten usw.), kritische Reflexion, wenn Moral für negativ empfundene Motive, Ziele oder Mittel begünstigt, konstruktive Reflexion, die an der Bestätigung („Legitimation“) oder an der Erschließung neuer, sinnvoll gehaltener Leitlinien interessiert ist“. (ebd.)

Lob-Hüdepohl spricht in seinem Vortrag von vier professionsmoralischen Grundhaltungen in der Behindertenhilfe:

- aufmerksam sein  
für die höchst persönliche Lebenslage des jeweiligen Empfängers, der jeweiligen Empfänger\*in von Interventionen Sozialer Arbeit
- achtsam sein  
auf intrinsische Motivation persönlicher Lebensart statt Verweigerung des eigenen Wegs
- assistierend anstelle von fürsorglich  
Vermeidung der Überbehütung durch einspringende statt vorausspringender Fürsorge
- anwaltlich  
stellvertretend und beistehend (vgl. ebd.:14)

#### 10.1.5 Ethik der Achtsamkeit (Care-Ethik) – Ethik der Teilhabe

##### Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung

Die Ethik der Achtsamkeit oder Care-Ethik kommt ursprünglich aus Amerika, und wird dort hauptsächlich in der Pflege und Behindertenpädagogik verwendet (vgl. Frühauf o.A.:1). Care bedeutet übersetzt z. B.: Sorgfalt, Pflege, Betreuung, Fürsorge (vgl. DeepL GmbH 2021).

Der Begriff Fürsorge kommt im heutigen Sinn

„als tätige Bemühung um jemanden, der der Sorge eines anderen bedarf“  
(Dudenredaktion 2020:791)

dem Begriff „care“ am nächsten. In der Ethik der Achtsamkeit wird der Begriff Fürsorge weder der Über- und Unterordnung noch der Bevormundung oder der Entmündigung zugeschrieben, sondern er bringt zum Ausdruck, wie menschliche Beziehungen in Situationen der Hilfe respektvoll und ohne Bevormundung zu gestalten sein sollen.

Das Schaubild von Marion Frühauf zeigt sehr deutlich, wie das Verhältnis zwischen Professionist\*innen und behinderten Menschen ist, wenn sich der Umgang ohne Achtsamkeit gestaltet.

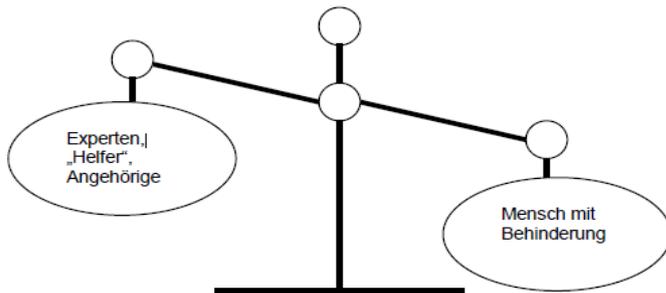


Abbildung 2: Umgang ohne Achtsamkeit (Frühauf o.A.:2)

Bei dieser Vorgehensweise schlägt das Pendel stark in Richtung der Professionist\*innen aus. Das Selbstwertgefühl von behinderten Menschen wird weder gefördert noch geachtet. Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung könnten sich hinsichtlich der Überlegenheit der Expert\*innen klein und wertlos vorkommen (vgl. ebd.:2f).

In einem weiteren Bild zeigt Frühauf die Umkehr der Machtverhältnisse zu Gunsten der Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung.

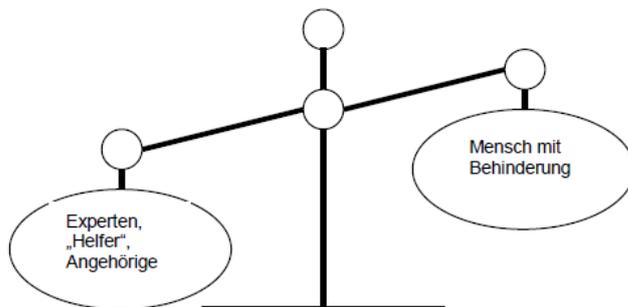


Abbildung 3: Umkehr der Machtverhältnisse (ebd.:3)

In der Umkehr der Machtverhältnisse stecken jedoch einige Gefahren, wie etwa eine gewisse Ohnmacht des Hilfesystems. Es besteht möglicherweise sogar eine Gefährdung der Gesundheit der Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, da sie eventuelle Konsequenzen ihres Handelns nicht oder zu wenig abschätzen können. Weitere Gefahren könnten sein, dass Kontakte seitens der Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung kaum oder nicht aufrechterhalten werden können, oder dass die Gesellschaft noch nicht bereit ist, auf Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zuzugehen und es daher vielleicht zu Isolierung oder Vereinsamung kommt (vgl. ebd.:3f).

Das dritte Schaubild von Frühauf bildet das wünschenswerte Bild der Care-Ethik ab. Es zeigt, dass sich die Machtverhältnisse eingependelt haben. Es gibt kein Oben und Unten. Die Begegnung Expert\*innen und Mensch mit Behinderung ist auf Augenhöhe, alle Beteiligten respektieren die Fähigkeiten und die Grenzen des anderen.

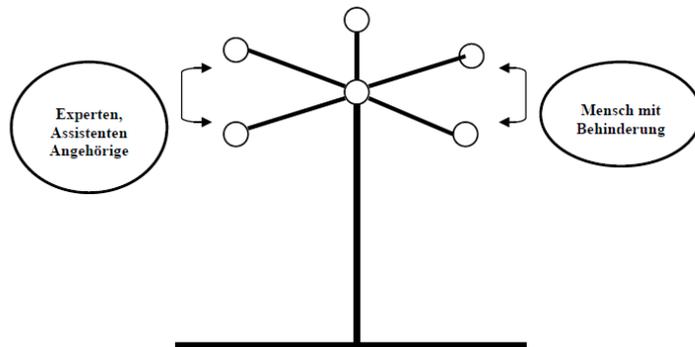


Abbildung 4: Begegnung auf Augenhöhe (ebd.:5)

Es ist wichtig zu verstehen, dass dies keine starre Situation der Begegnung sein soll. Das Pendel wird bei menschlichen Begegnungen immer in Bewegung sein, jedoch soll ein Ausschlag in Extrempositionen auf jeden Fall vermieden werden (vgl. ebd.).

#### 10.1.6 Ethik und Forschung

In vielen Bereichen der Forschung wurde Ethik zu einem wichtigen Thema. Grund dafür waren der Schutz der Studienteilnehmer\*innen, aber auch Skandale aufgrund gefälschter Daten in den verschiedensten Forschungsdisziplinen. Deswegen wurden spezielle Ethikkommissionen gegründet und Ethik Codices entwickelt. Hierbei steht der Schutz der Teilnehmer\*innen der Forschungen im Vordergrund, besonderes Augenmerk soll dabei auf die Sensibilität für vulnerable Gruppen und auf die ethnischen Verschiedenheiten gelegt werden.

Ein wesentliches Prinzip ist laut Ethikkodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen die Nicht-Schädigung. Die Teilnehmer\*innen dürfen durch die Forschung keinerlei Gefahren ausgesetzt werden, sie sind über eventuelle Risiken aufzuklären und ihre Anonymität muss gewährleistet werden.

Ein weiteres Prinzip stellt die Freiwilligkeit und die informierte Einwilligung dar, d. h. die Beteiligung an sozialwissenschaftlichen Forschungen muss freiwillig sein. Ebenso ist eine möglichst ausführliche Information über die Ziele und Methoden des geplanten Untersuchungsvorhabens unerlässlich. Die Wichtigkeit der Garantie einer angemessenen Information ist bei Menschen, die über eine geringe Bildung verfügen, einen niedrigen

Sozialstatus haben, einer Minderheit oder marginalisierten Bevölkerungsgruppe angehören ist hoch (vgl. Flick 2016:56ff).

Hierzu zählen meines Erachtens Menschen mit (Lern-)Behinderung, und diese sind ein wichtiger Teil dieser Forschungsarbeit. Daher empfand ich es als notwendig, mich mit dem Thema Ethik und Forschung auseinanderzusetzen. Ethische Fragen ergeben sich in jedem Schritt der Forschung. Schon bei der Auswahl der Teilnehmer\*innen stellt sich die Frage, wie informiert man passend über die Forschung und wer ist, etwa bei der Bestellung einer Erwachsenenvertretung, noch darüber zu informieren (vgl. ebd.:63).

Daher sind wichtige Kernpunkte für die Umsetzung von Forschung die Reflexion über ethische Fragen und die Recherche nach Lösungen für ethische Probleme, die sich während der Forschungsarbeit ergeben können. Hierfür wurden Ethik Codices erstellt, die allfällige ethische Probleme auf Basis von Regeln festlegen, aber auch Ethikkommissionen können als Methode zur Einschätzung der Rechte und Interessen der Forschungsteilnehmer\*innen eingesetzt werden (vgl. ebd.:69).

## 10.2 Qualitative Sozialforschung

### *Lukas Adler*

In der vorliegenden Forschungsarbeit wurde eine qualitative Sozialforschung durchgeführt, da dadurch mit kleinerer Fallzahl gearbeitet werden kann und noch nicht oder wenig erforschte Phänomene und Kausalitäten behandelt werden können (vgl. Brüsemeister 2008:19-33). Qualitative Forschung versucht, die persönliche Lebenswelt der beforschten Personen darzustellen und ist daher bestrebt, [...] „den subjektiv gemeinten Sinn des untersuchten Gegenstands aus der Perspektive der Beteiligten zu erfassen“ (vgl. Flick 2007:25). Hier wird explorativ auf Basis der im Teil Forschungsstand bereits durchgeführten Forschungsarbeiten Annahmen und Erkenntnisse gearbeitet, um in der Forschungsthematik zum derzeitigen Stand noch nicht oder wenig erschöpfend bearbeitete Kausalitäten zu beforschen (vgl. Brüsemeister 2008:23; vgl. Flick 2009:24-27). Die Art der Kommunikation in der qualitativen Forschung besitzt einen besonderen Stellenwert, da sich persönliche Bedürfnisse oft schwer aus Beobachtungen interpretieren lassen. Menschen sind Spezialisten für ihre eigene Lebenswelt und sollten diese selbst kommunizieren (vgl. Mayring 2002:66). Aus diesem Grund werden erhobene Daten vorrangig behandelt, während bestehende Theorien zur Rahmung und

Darstellung des Ausgangspunkts und Richtung des eigenen Blickwinkels auf Grund eines bestehenden Vorverständnisses präsentiert werden. Die erhobenen Daten werden dabei nicht in ihrer Komplexität reduziert, sondern durch Reduktion inhaltsgleicher Passagen und folgender Interpretation verdichtet, während immer wieder zirkulär der Prozess sowie die Ergebnisse daraus betrachtet und gegenübergestellt werden (vgl. Flick 2016:124-132).

### 10.3 Erhebung

*Lukas Adler*

Interviews gelten in der interdisziplinär ausgerichteten qualitativen Forschung als häufigste Erhebungsmethode. Durch sie wird die Darstellung von Erzählungen, Begründungen, Erklärungen, Beschreibungen, Fakten oder hypothetischer Annahmen ermöglicht (Mey, Ruppel 2018:214). Dabei wird die Perspektive von Interviewten fokussiert, während eine Einschränkung der Sichtweise durch standardisierte Fragebögen vermieden wird, indem die Befragung in Bezug auf mögliche Antworten und Methoden offen gestaltet wird. Der explorative Aspekt dieser Art der Datenerhebung ermöglicht, neue Phänomene zu behandeln und stellt somit den Vorteil qualitativer Forschung dar, wenn noch empirisch wenig behandelte Felder beforscht werden (vgl. Hienerth et al. 2009:116).

#### 10.3.1 Methoden

Im Sinne eines Projektverlaufs als partizipative Forschung und der vermuteten größeren Repräsentativität der eigenen Wirklichkeiten durch Eigenaussagen gegenüber von Beobachtungen Dritter, wurden problemzentrierte Interviews mit den Teilnehmer\*innen der Befragung gewählt. Problemzentrierte Interviews weisen Gemeinsamkeiten zum narrativen Interview aus, jedoch wird die Interviewsituation mehr als dialogisches Ereignis verstanden (vgl. Mey, Ruppel 2018:215–216). Als weiterer Vorteil des problemzentrierten Interviews gegenüber dem narrativen Interview kann die fehlende idealisierte Gesprächsform und damit forcierte Abfolge der Gesprächssituation gesehen werden. Das Interview folgt dem Verlauf des Gesprächs, und es können hierfür verschiedene Gesprächstechniken angewendet werden wie material- und verständnisgenerierende Fragen, Spiegelungen zur kommunikativen Validierung oder Ad-hoc-Fragen (vgl. Mey/Ruppel 2018:216). Die Methode ermöglicht es Interviewer\*innen, eine aktivere Rolle durch die Möglichkeit des Fragestellens und der Navigation des Interviews zu spielen. Dabei ist auf jegliche Störung der Gesprächslogik zu

verzichten. In dieser Form des Interviews fungiert die Interviewer\*in zudem als Unterstützung, so die befragte Person selbst nicht in der Lage ist, ihre Gedanken im Fluss frei zu erzählen (vgl. Hienerth et al. 2009:107).

Um Forschungsdaten sowohl auf Microebene als auch auf Meso- und Makroebene zu erhalten, wurde bei den Interviews mit Professionist\*innen ebenfalls auf das Modell des problemzentrierten Interview zurückgegriffen. Ausschlaggebend hierfür war die Annahme, dass der Begriff „inklusive Medienarbeit“ zum überwiegenden Teil unbekannt sein dürfte oder noch wenig Berührungspunkte bestanden haben. Im Fall der befragten Expert\*innen kann das problemzentrierte Interviews die Möglichkeit eröffnen, den Verlauf des Gesprächs zu navigieren und so eine Gesprächsstruktur zu schaffen, die sich dazu eignet, forschungsrelevante Thematiken systematisch zu eruieren (vgl. Witzel 1985:230). Zur Präzisierung des Begriffs „problem-zentriert“ wird angemerkt, dass dadurch nicht die Eingrenzung auf gesellschaftliche oder subjektive „Probleme“ gekennzeichnet wird, sondern eine Zentrierung auf die Problemstellung des jeweiligen Forschungsvorhabens, die somit eine eingegrenzte Zielgerichtetheit impliziert (Schmidt-Grunert: 2013).

### 10.3.2 Sampling

Durch eine weit gestreute Fallauswahl an Interviewten soll einer Verzerrung der Ergebnisse auf Grund der geringen Anzahl der Befragungen vorgebeugt werden (vgl. Leuffen 2007:201-213). Ergänzend sollen Paarbildungen in der Fallauswahl stattfinden, da sich hier Vergleiche und Gemeinsamkeiten herausbilden lassen (vgl. Zach 2009:146-148). Als weiterer Faktor wurde in den ausgesendeten Interviewanfragen versucht, beide Geschlechter und verschiedene Altersgruppen abzubilden. Aus der Logik der Betrachtung der übergeordneten Forschungsfrage auf unterschiedlichen Ebenen wurden korrespondierend dazu unterschiedliche Menschen aus unterschiedlichen Bereichen auf Grund deren Rolle, Funktionen, Erfahrungen und Lebenswelten ausgewählt. In der Planung des Sampling wurde so darauf geachtet, dass je untersuchter Ebene mindestens drei Interviews geführt werden.

Anhand folgender Tabelle sollen die Attribute, die Geschlechterverteilung und die dargestellten Sichtweisen in den jeweiligen Befragungen des für die Forschungsarbeit ausgewählten Samplings vorgestellt werden.

Inter view	Attribute		Geschlecht	Sichtweise in der Fragestellung
1	Expert*in inklusiver Medienarbeit, Arbeit mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung im stationären Kontext		W	Professionalist*in, Organisation & Gesellschaft
2	Expert*in inklusiver Medienarbeit, Hochschulbildung, Arbeit mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in fähigkeitsorientierter Arbeit		M	Professionalist*in, Organisation & Gesellschaft
3	Expert*in unterstützter Kommunikation, Arbeit mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung im Bildungsbereich		M	Mensch mit Behinderung, Professionalist*in, Organisation & Gesellschaft
4	Arbeit mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in sportlicher Inklusion		M	Professionalist*in, Organisation & Gesellschaft
5	Expert*in inklusiver Medienarbeit, Arbeit mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in der Arbeitsassistenz		W	Professionalist*in, Organisation & Gesellschaft
6	Expert*in inklusiver Medienarbeit, Hochschulbildung, Arbeit mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in fähigkeitsorientierter Arbeit		M	Professionalist*in, Organisation & Gesellschaft
7	Arbeit mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in fähigkeitsorientierter Arbeit		M	Professionalist*in, Organisation & Gesellschaft
8	Teilnehmer*in an inklusiven Medienprojekten		M	Mensch mit Behinderung, Organisation & Gesellschaft

9	Teilnehmer*in an inklusiven Medienprojekten		W	Mensch mit Behinderung, Organisation & Gesellschaft
10	Teilnehmer*in an inklusiven Medienprojekten		M	Mensch mit Behinderung, Organisation & Gesellschaft

Abbildung 5: Sampling

### 10.3.3 Durchführung der Interviews

Auf Grund der während der Erhebung eingetretenen Verordnungen zur Pandemiebekämpfung durch das Auftreten des Covid 19 Virus musste die Gesamtheit der Interviews über technische Hilfsmittel aus der Ferne durchgeführt werden. Bevorzugt wurde hierfür das Mittel der Videokonferenz über Zoom gewählt und nur zweitrangig Interviews in Telefonaten geführt, wenn die Interviewpartner\*innen keine technischen Möglichkeiten zur Teilnahme an Zoom Sitzung hatten. Die Interviews wurden abwechselnd allein nach Blickwinkel mit den befragten Personen durchgeführt, oder im Fall der Expert\*innen zu zweit geführt. In den Interviews wurden immer alle drei behandelten Ebenen befragt, da hier mögliche Kausalitäten zwischen den Blickwinkeln der Arbeit erwartet wurden.

### 10.3.4 Reflektion

Das Sampling sollte ursprünglich eine Zuordnung in Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, die an inklusiven Medienprodukten teilgenommen haben, Professionist\*innen die im Kontakt zur inklusiven Medienarbeit stehen oder mit Adressat\*innen dieser arbeiten, und Expert\*innen für Inklusive Medienarbeit und behindertenspezifische Themenstellungen zulassen. Während der Umsetzung der Befragungen wurde jedoch klar, dass diese Abgrenzung nicht klar durchführbar ist, da alle Befragten Statements zu den unterschiedlichen Ebenen getroffen haben und sich Sichtweisen in Interviews durch eine Mehrzahl an Attributen in einer Person überlappen. So wurde etwa in Interview 3 eine Person interviewt, die gleichzeitig als Expert\*in für unterstützte Kommunikation gilt, als Professionist\*in mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung arbeitet und gleichzeitig selbst mit einer Behinderung lebt. Ähnlich gestalten sich Interview 2 und 6, worin Expert\*innen für inklusive Medienarbeit befragt wurden, die gleichzeitig ebenfalls als Professionist\*innen mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung abseits von inklusiver Medienarbeit arbeiten oder gearbeitet haben. In der Fallauswahl spiegelt sich weiter eine das Medienprojekt repräsentierende Geschlechterverteilung in der Befragung wider, weshalb ein ungefähres Verhältnis von 3 zu 1 zwischen männlichen und weiblichen

Interviewpartner\*innen besteht. Daneben würde in Retrospektive das Sampling dahingehend verändert werden, dass mehr Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung befragt werden, da zwar in der Planung der befragten Personen auf eine Ausgewogenheit der interviewten Personengruppen geachtet wurde, jedoch der Umfang der Ergebnisse aus den Interviews mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung auf Grund der Länge der Interviews deutlich geringer geraten sind. Dadurch ist in der quantitativen Betrachtung der Ergebnisse in Form der Transkripte ein deutlicher Überhang von Expert\*innen erkennbar, denen abgestuft weniger Ergebnisse aus den Interviews mit Professionist\*innen und darunter Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung entgegenstehen. Um keine bestehenden Machtverhältnisse in der Rekonstruktion von Realitäten nachzubilden, könnten daher für eine differenziertere Ansicht, in der auf allen drei Ebenen eine ähnliche Menge an Daten analysiert wird, mehr einzelne Interviews mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung geführt werden.

Transkribiert wurde im Wortlaut mit Ausdruck von Sprachverhalten wie Ausdruck von Emotionen, Mehrfachnennung, Pausen, Zwischenlauten oder Rückfragen durch Verständigungssignale. Bei der Transkription wurde eine Glättung der Sprache gewählt, da innerhalb der Interviews Menschen aus verschiedenen Dialekten miteinander gesprochen haben, wodurch eine Verwendung der Textstücke erschwert worden wäre. Weiter wurde beobachtet, dass Expert\*innen versucht haben ihre eigene Sprache der Interviewsituation durch Schriftsprache anzupassen, diese jedoch trotz ihrer Anstrengungen während biographischer Inhalte wiederum in Dialektsprache gewechselt sind.

Während ein Interview in Person als vorteilhafter angesehen wird, stellt dieses über Zoom oder eine beliebige andere Videoplattform eine valide Alternative in der Zeit eines Lockdowns oder anderer Quarantänebeschränkungen für Zusammenkünfte von nicht in einem Haushalt lebenden Menschen dar. Während einer Online Videokonferenz kann das Setting des Interviews bis zu einem gewissen Grad beeinflusst werden, da die gesamten nonverbalen Teile der Kommunikation über die Videoübertragung erhalten bleiben. Zusätzlich zu diesem Vorteil eines am Nahestehen zur Realsituation gelangenden Settings in einer Videokonferenz, bieten diese Programme niederschwellige Funktion der Ton- und Videoaufnahme zur späteren Auswertung. Anders gestalten sich die Erfahrungen aus den Interviews, die am Telefon durchgeführt worden sind, da hier, neben teils schlechter Gesprächsqualität, keine Fokussierung auf das Gespräch erkennbar war, wenn jegliche nonverbale Kommunikation abstinert ist.

## 10.4 Auswertung

*Lukas Adler*

Um im folgenden Kapitel die Ergebnisse und deren Interpretation in Fragebeantwortung und Fazit besprechen zu können, müssen die oben angeführten Datenmaterialien aus der Erhebung ausgewertet werden. Daher soll hier beschrieben werden, wie das Datenmaterial durch Explikation, Reduktion und Strukturierung durch Kategorienbildung zu verwertbaren Datensätzen bearbeitet wurden (vgl. Mayring 2015:65-69).

### 10.4.1 Methode

Damit eine systematische, nachvollziehbare und theoriegeleitete Auswertung der aus den Interviews erhobenen Daten möglich ist, wurde in zirkulär verlaufenden Schritten systemgeleitet nach der Methode der Inhaltsanalyse nach Mayring vorgegangen (vgl. Mayring 2015:50). „Mit Theoriegeleitetheit ist gemeint, dass der Stand der Forschung zum Gegenstand und vergleichbaren Gegenstandsbereichen systematisch bei allen Verfahrensentscheidungen herangezogen wird“ (Mayring 2015:53). In der Betrachtung der Analyseeinheiten wurden deduktive Kategorien aus den beschriebenen Theorien und dem Forschungsstand herausgebildet, sowie induktive Kategorien aus in den Texten ersichtlich werdenden Kausalitäten geformt (vgl. Mayring 2015:85-90). Die Bildung induktiver Kategorien soll Objektivität im Prozess der Auswertung schaffen, da das Datenmaterial so in der Bearbeitung nicht auf ausschließlich durch Vorannahmen geprägte Textteile reduziert wird (vgl. Schmidt 2015:450).

### 10.4.2 Durchführung der Auswertung

Zu Beginn der Auswertung wurden in einem ersten Schritt von allen Autor\*innen der Arbeit getrennt voneinander das gesamte Datenmaterial in Form von durchgehend nummerierten Transkripten gesichtet. Dabei wurden alle potenziell verwertbaren Textteile mit Hintergrund des Erkenntnisinteresses, der vorgestellten Theorien und anhand der aus dem Forschungsstand dargestellten vorhergegangenen Forschungen markiert. Inhaltliche Einheiten bildende Textteile wurden in Folge paraphrasiert, um in ein erstes Codier Schema übertragen zu werden. Diese wurden zu allgemeineren Aussagen auf dem Abstraktionsgrad der einzelnen Interviews generalisiert und in erste Kategorien unterteilt (vgl. Mayring 2015:65-68).

Dabei wurde eine größere Anzahl an Kategorien verwendet, da zu diesem Zeitpunkt eine breitere Interpretation zugunsten einer späteren Verdichtung der Ergebnisse zielführend erschien. Anhand dieser Generalisierungen und Kategorien wurde eine erste Reduktion durchgeführt, in der inhaltsgleiche, nicht mehr im Kontext der Gesamtauswertung bedeutend erscheinende und mehrfachgenannte Elemente gestrichen oder in einer Aussage zusammengefasst wurden (vgl. Mayring 2015:71-72).

Zelle	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	Ebene	Kategorienbildung	1. Reduktion
12	1	Unsicherheit ist dagewesen	Unsicherheit empfunden	2	K5: Herausforderungen	K1: Wahrnehmung positiver Haltungen • Kompetenz wurde zugeschrieben
13	2	Angst vor neuen Eindrücken	Angst vor unbekanntem	2	K5: Herausforderungen	K2: Erleben neuer Erfahrungen • Filmtechnische Kenntnisse erlernt • Kennenlernen zwischen Teilnehmer*innen und Professionist*innen • Erfolgserlebnisse • Neues ausprobieren • Noch unbekannte Erfahrungen wurden gemacht • Chance noch unbekannte Fähigkeiten zu entdecken
14-15	3	Eine Zeit gedauert, bis wir warm geworden sind	Beziehungsaufbau benötigt Zeit	2	K5: Herausforderungen	
16-17	4	Einmal Kamera und Mikrofon kennenlernen	Filmtechnische Kenntnisse erlernt	2	K2: Erleben neuer Erfahrungen	K4: Erhöhung von Teilhabe • Stolz auf die Mitarbeit • Freie Entscheidung über Aufnahmen • Freie Entscheidung über Fragestellungen
17-18	5	Uns ein wenig kennenlernen	Kennenlernen zwischen Teilnehmer*innen und Professionist*innen	2	K2: Erleben neuer Erfahrungen	
19-20	6	Gemerkt, dass Unsicherheit weniger geworden ist	Unsicherheit empfunden	2	K5: Herausforderungen	K5: Herausforderungen • Unsicherheit empfunden • Angst vor unbekanntem • Beziehungsaufbau benötigt Zeit • Mögliche fehlende Unterstützung durch Entscheidungsträger • Mangelndes Selbstbewusstsein • Unterschiedliche Wahrnehmungen der Opferrolle
20-21	7	Sind mehr und mehr selbstbewusst geworden	Selbstbewusstsein gestiegen	2	K7: Selbstkompetenzen	
21	8	Haben es ausprobieren dürfen	Filmtechnische Kenntnisse erlernt	2	K2: Erleben neuer Erfahrungen	K5: Herausforderungen • Unsicherheit empfunden • Angst vor unbekanntem • Beziehungsaufbau benötigt Zeit • Mögliche fehlende Unterstützung durch Entscheidungsträger • Mangelndes Selbstbewusstsein • Unterschiedliche Wahrnehmungen der Opferrolle
22	9	Haben filmen dürfen	Filmtechnische Kenntnisse erlernt	2	K2: Erleben neuer Erfahrungen	
22	10	Es sind Gespräche entstanden	Kontaktaufbau	2	K10: Kommunikation	K5: Herausforderungen • Unsicherheit empfunden • Angst vor unbekanntem • Beziehungsaufbau benötigt Zeit • Mögliche fehlende Unterstützung durch Entscheidungsträger • Mangelndes Selbstbewusstsein • Unterschiedliche Wahrnehmungen der Opferrolle
23	11	Es funktioniert und es macht uns Spaß	Erfolgserlebnisse	2	K2: Erleben neuer Erfahrungen	
24	12	Man kann sich Ergebnisse anschauen	Ergebnisse sichtbar	2	K14: Sichtbarmachung	K5: Herausforderungen • Unsicherheit empfunden • Angst vor unbekanntem • Beziehungsaufbau benötigt Zeit • Mögliche fehlende Unterstützung durch Entscheidungsträger • Mangelndes Selbstbewusstsein • Unterschiedliche Wahrnehmungen der Opferrolle
25	13	Teilnehmer*innen werden immer sicherer und entspannter	Sicherheit steigt	2	K7: Selbstkompetenzen	
26-27	14	Teilnehmer*innen sind während der Dreharbeiten sehr motiviert	Motivation	2	K7: Selbstkompetenzen	K5: Herausforderungen • Unsicherheit empfunden • Angst vor unbekanntem • Beziehungsaufbau benötigt Zeit • Mögliche fehlende Unterstützung durch Entscheidungsträger • Mangelndes Selbstbewusstsein • Unterschiedliche Wahrnehmungen der Opferrolle
27-28	15	Spaß etwas Neues auszuprobieren	Neues ausprobieren	2	K2: Erleben neuer Erfahrungen	

Abbildung 6: Schema 1. Reduktion (Auszug)

Folgend wurde das Basis Codier Schema adaptiert, um es für die Zusammenführung aller Interviews zu einem Datensatz zu verbinden. Das daraus resultierende Schema führt die Aussagen der einzelnen Interviews zusammen, um sie im Kontext eines höheren, alle Interviews umfassenden Abstraktionsgrades, weiter zu generalisieren (vgl. Mayring 2015:71-72). Die daraus gewonnenen Aussagen der Gesamtauswertung wurden wiederum auf Redundanzen, Inhaltsgleichungen und nicht weiter generalisierbare Inhalte überprüft und so weiter gestrichen und zusammengefasst. In dieser zweiten Reduktion wurde im Hinblick auf die Forschungsfragen ein finales Kategoriensystem in Kooperation gebildet (vgl. Mayring 2015:83).

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	Interview	Zeile	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	Ebene	Kategorienbildung	2. Reduktion
2	8	43-47	33	Mit der Zeit ist es besser geworden	Verbesserung der Interaktion durch Wiederholung	2	K2: Erleben neuer Erfahrungen	K2: Erleben neuer Erfahrungen Verbesserung der Interaktion durch Wiederholung
3	8	69	34	Hat gelernt wie es ist zu filmen	Kompetenzen in der Kameraführung erweitert	2	K2: Erleben neuer Erfahrungen	Kompetenzen in der Kameraführung erweitert Übertragung von Erlerntem in den Alltag
4	8	93	36	Hat für sich selbst Filme am Handy erstellt nach Projekt	Übertragung von Erlerntem in den Alltag	2	K2: Erleben neuer Erfahrungen	Andere Erfahrung Positives Feedback
5	9	9-13	48	Projekt war einmal etwas anders, wo etwas anderes gelernt wurde	Andere Erfahrungen	2	K2: Erleben neuer Erfahrungen	K4: Erhöhung von Teilhabe
6	9	17	49	Beim Projekt wurde mit Interviews und Kamera gearbeitet	Andere Erfahrungen	2	K2: Erleben neuer Erfahrungen	Gestaltungsfreiheit von Interviews durch Verzicht auf Vorgaben
7	9	44-50	56	Positives Feedback von Interviewpartnern im Projekt	Positives Feedback	2	K2: Erleben neuer Erfahrungen	Bereitschaft zur Mitarbeit Materielle Ressourcen

Abbildung 7: Schema 2. Reduktion (Auszug)

Im folgenden Schritt der Auswertung wurden die Ergebnisse der 2. Reduktion auf die Ebene, nach der die Fragestellung gestellt oder die Antworten gegeben wurden, abermals in 3 Ebenen von Micro-, Meso- und Makroebene unterteilt, die wiederum mit der Art der individuellen Fragestellungen korrespondieren. Nach dieser Zuschreibung der aus dem Text ausgewerteten Kategorien und den dazugehörigen Generalisierungen konnte abschließend eine letzte Schleife im Auswertungsprozess gezogen werden, indem zirkulär wieder ein Schritt zurück in die erste Kategorienbildung gegangen wurde, um die Ergebniskategorien noch einmal dahingehend zu untersuchen, ob diese noch passend erscheinen, als inhaltsähnlich zusammengelegt werden können, oder Aussagen besser in anderen Kategorien Ausdruck finden. Somit wurde eine dritte Reduktion aus dem Datenmaterial durchgeführt, da der schlussendliche Abstraktionsgrad anhand der Blickwinkel je nach Fragestellung noch einmal von allen Forschenden einzeln bestimmt und weiter generalisiert wurde.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	Interview	Zeile	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	Kategorie	Kategorienbildung	Kategorienverschiebung	3. Reduktion
2	298-299	56	56	Geht es um Selbstbestimmung oder tun nur alle so	Haltung	3	K3: Veränderung von Sichtweisen		K3: Veränderung von Sichtweisen
3	360-362	70	70	Öffentlichkeit wäre ein Vorteil inklusiver Medienarbeit, weil Organisationen sich damit Auseinandersetzen müssen	Auseinandersetzung mit Transparenz wird nötig	3	K3: Veränderung von Sichtweisen	K5: Herausforderungen	Haltung Realitätsnahe Darstellung weniger attraktiv Eingeschränkte Darstellung
4	455-457	84	84	Wenn ein Drittel der tagesaktuellen Nachrichten moderierte werden, würden sich die Menschen mehr daran gewöhnen	Normalisierung durch Abbildung	3	K3: Veränderung von Sichtweisen	K5: Herausforderungen	Sprache schafft Realität Aufklärungsarbeit Unterschiedliche
5	463-465	86	86	Wenn sie als Zugfahrer, Schaffner oder Polizistin arbeiten würden, würden sie die Leute mehr daran gewöhnen	Einsatz in Schlüsselberufen	3	K3: Veränderung von Sichtweisen		Wertung von Beschäftigung Wahrnehmung korrigiert
6	737-747	114	114	Wiederkehrende Projekten eignen sich mehr als einmalige Projekte	Effekt von Wiederholung	3	K3: Veränderung von Sichtweisen		Sichtweisen aller verändern sich
7	100	10	10	Filme mit realer Darstellung finden	Realitätsnahe	3	K3: Veränderung von		Mehr Verständnis durch Perspektivenübernahme

Abbildung 8: Schema 3. Reduktion (Auszug)

### 10.4.3 Reflektion

Als gewinnbringend wird die Auswertung der Textelemente zu dritt empfunden, da in dieser die Bildung von Paraphrasen, Verallgemeinerung, Reduktion und anschließende Kategorienbildung keinen singulären Blickwinkel darstellt, sondern viel mehr das Ergebnis eines stetigen Aushandlungsprozesses zwischen drei Blickwinkeln von drei Forschenden bildet, die jeweils aus einer anderen Fragestellung heraus Inhalte interpretierten. Mit dieser gedrittelten Sicht aus mehreren Perspektiven von verschiedenen Personen kann dem zentralen Problem von qualitativer Forschung in der Subjektivität von Forschenden begegnet werden, denn die „[...] Forschenden sind selbst auch Teil jener Gesellschaft, die sie untersuchen. Aufgrund dessen können sie dazu neigen, aus einer spezifischen Perspektive zu argumentieren, bestimmte Aspekte zu übersehen und ihre eigenen Vorurteile in den Forschungsprozess zu tragen“ (Baur, Blasius 2014:46). Dieser Aushandlungsprozess in der Auswertung von Texten ist zwar langwierig, kann jedoch durch die jeweilige Auswahl aus dem Ergebnis eines vorhergehenden Diskurses die Qualität der einzelnen Generalisierungen und Paraphrasen erhöhen, da jedes Element Gegenstand einer Abstimmung im Dreigespräch ist. Die Bearbeitung mit drei Personen erscheint zudem sinnvoll, da in dieser Gruppengröße eindeutige Mehrheitsentschlüsse möglich sind, während eine gerade Anzahl von Gruppenmitgliedern Stillstände im Entscheidungsprozess verursachen könnte.

Zum Ende der gemeinsamen Auswertung noch einmal einen kooperativen Auswahlprozess zu führen, welche Aussagen und welche Textteile zu welchem Blickwinkel passen erscheinen, konnte eine nochmalige Schärfung der Kategorien bewirken, deren Anzahl sich in den einzelnen Ergebnisteilen verringerte. Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass in allen Interviews alle drei Ebenen für die Auswertung der Sichtweisen herangezogen werden. Im Prozess der Interviews wurde diese Entscheidung jedoch verworfen, da es als nicht sensibel gegenüber der Personengruppe der Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung erachtet wurde, als neurotypische Menschen Aussagen über deren Sichtweise zu treffen. Dies geht auch aus den Interviews mit Expert\*innen heraus, die darauf hingewiesen haben, keine Aussagen über die Sicht von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in ihren Schilderungen treffen zu wollen. Diese Entscheidung wird als positiver Prozess gewertet, da somit eine Machtstellung von Gedanken über Sichtweisen gegenüber tatsächlichen Aussagen von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung vermieden wurde.

# 11 Inklusive Medienarbeit aus Sicht der Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung

*Irene Nußbaumer*

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Auswertung des Datenmaterials auf Mikroebene dargestellt. Diese stellen das Endprodukt der verschiedenen Reduktionen dar und dienen als Grundlage für weitere Erkenntnisse. Abgeschlossen wird dieses Kapitel mit der Überlegung, wieweit Erkenntnisse dieser Forschung unter die Forschungsfragen subsumiert werden können, um festzustellen welche Auswirkungen Projekte inklusiver Medien auf Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung aus deren Perspektive haben.

Zum besseren Verständnis des folgenden sei an dieser Stelle noch einmal wiederholt, dass die in dieser Forschungsarbeit interviewten Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung an dem inklusiven Filmprojekt „Special Olympics Sommerspiele 2018“ teilnahmen. Ein Teilnehmer verfügte bereits über rudimentäre Grundkenntnisse im Bereich der Moderation, die er sich bei einem Auftritt bei einem Privatfernsehen aneignen konnte.

Wie im Theorieteil beschrieben, wurden aufgrund der aktuellen Covid-Pandemie und der damit verbundenen Restriktionen, telefonische Interviews als Mittel der Datenerhebung gewählt. Hierbei stellte sich heraus, dass diese Art der Befragung für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung als suboptimales Setting angesehen werden kann. Faktoren von Ablenkungen, wie bspw. die Anwesenheit anderer Personen oder der Betrieb von Fernsehgeräten im Hintergrund der Interviewten führten zu einem erhöhten Aufmerksamkeitsdefizit und verringerten dadurch die Dauer der Interviews aufgrund erhöhter Unkonzentriertheit.

Die Menge der erforschungswürdigen Daten reduzierte sich dadurch und wäre in einem physischen Setting vermutlich deutlich höher ausgefallen.

## 11.1 Kategorien

Da inklusive Medienarbeit eine wenig beachtete Rolle in der Medienlandschaft spielt, könnten inklusive Medienprodukte für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ein neues Arbeitsfeld darstellen. Tradinik definiert inklusive Medienarbeit als

„elektronische (Radio, Video und ähnl.) Medienarbeit von und mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung.“ (Tradinik 2021)

Die Arbeit in einem neuen Arbeitsfeld könnte neue Erfahrungen mit sich bringen. Dies zu überprüfen ist in der folgenden Kategorie Aufgabe der Autorin.

### 11.1.1 Erleben neuer Erfahrungen

Wie oben beschrieben konnte beobachtet werden, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zum überwiegenden Teil keinerlei Erfahrung mit Medienarbeit sammeln konnten. Das Faktum, in inklusiven Medienprojekten mitarbeiten zu können, „[...] einmal etwas anderes [...]“ und Abwechslung „[...] hat man mal was anderes gelernt“ (I9:9-13), könnte ein Hinweis sein, dass bereits die Einführung inklusiver Medienarbeit für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung etwas Neues darstellt.

Der Bereich Interaktion von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung mit anderen Menschen mit und ohne Behinderung wurde durch Barrieren wie Unsicherheit und bestehende Ängste gehemmt. Wiederholte Durchführungen von Interviews konnten diese abbauen. Positive Wahrnehmungen, wie „[...] na die waren nett [...]“ (I9:40-50), durch positives Feedback der interviewten Personen führten zu Veränderungen aufgrund neuer Erkenntnisse, denn „[...] es ist mit der Zeit besser geworden [...]“ (I8:43-47).

Vermehrte Umsetzung verschiedener Teilbereiche des inklusiven Medienprojekts durch Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ermöglicht es diesen, neue Erfahrungen zu sammeln. Die Anwendung des technischen Equipments ließ Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung erkennen, „[...] dass ich das machen kann [...]“ (I9:51-53), dass sie über versteckte Talente, Fähigkeiten und Ressourcen verfügen. Die generelle Mitarbeit bei inklusiven Medienprodukten erzeugte bei Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ein völlig neues Gefühl zu Medienarbeit, sie konnten erkennen, „[...] wie das ist, wenn man filmt“ (I8:69).

Aufgrund der Durchführung inklusiver Medienprojekte konnte beobachtet werden, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung neue Erfahrungen mit positiven Emotionen erleben konnten, indem sie „[...] einfach eine Freude in mir drinnen [...]“ (I10:187-190) entwickelten. Sie entwickelten neue Zugänge, sie waren in ihrem Element (vgl. I10:32).

Neue Erfahrungen könnten für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in inklusiven Medienprojekten Teilhabemöglichkeiten erschließen, was zur Bildung der nächsten Kategorie führte.

### 11.1.2 Erhöhung der Teilhabe

Teilhabe und Partizipation werden häufig synonym verwendet. Auch wenn ihnen verschiedentlich unterschiedliche Bedeutungen zugemessen werden, kann hier von einer synonymen Verwendung im Sinne von der WHO Definition ausgegangen werden, die Teilhabe als das Einbezogen sein in eine Lebenssituation mit Selbstbestimmung und Eigenverantwortung definiert (vgl. WHO 2021).

In inklusiven Medienprojekten kann es durch die Selbstbestimmung der Teilnahme schon zu einem ersten Teilhabebereich kommen. Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung können eigenständig oder gemeinsam, „[...] das haben wir uns [...] im Team [...] ausgemacht“ (I10:21-23) entscheiden, ob sie an inklusiven Medienprojekten teilnehmen möchten. Die Möglichkeit, bei Folgeprojekten selbstbestimmt über die Teilnahme an Folgeprojekten, „[...] dann bin ich sicher auch gleich dabei“ (I9:37), kann als Bestätigung dieser Annahme gesehen werden.

Übereinstimmend teilen alle Interviewten die Meinung, dass sie sich gut einbringen konnten, und sich an der Erstellung des Filmprojekts aktiv beteiligten indem sie Teil von Entscheidungsfindungsprozessen waren, oder Teilbereiche der Produktion abdeckten (vgl. I8:10-25; I9:14-17; I10:12-25). Selbstbestimmung als Teilhabeoption könnte ebenso in der Wahlfreiheit der Arbeitsbereiche, in denen Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sich einbringen möchten, gesehen werden (vgl. I9:21-22).

Wie oben beschrieben, wurde für die Erstellung dieser Forschungsarbeit mehrfach der Versuch gestartet, ein Folgeprojekt mit drei Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung aus dem ersten gemeinsamen Projekt durchzuführen. Auf Basis der Vorgespräche wurde die Möglichkeit der freien Gestaltung von Inhalten in den Interviews angeführt, es wurde lediglich um Feedback gebeten (vgl. I9:113-115).

Durch den Erwerb von Selbstkompetenzen, auf welche in weiterer Folge noch näher eingegangen wird, können sich Teilhabebereiche für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung eröffnen. Das Wissen um den Gebrauch des Equipments bspw. eröffnet Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung die Möglichkeit, Interviews zu führen und somit an der Umsetzung mitzuwirken. Es wurde für die Teilnehmer\*innen sichtbar, dass durch Wiederholungen Teilhabebereiche, wie etwa die Interaktion mit fremden Menschen möglich wird, oder „[...] ist mit der Zeit besser worden“ (I8:44) sich verbessert. (vgl. I8:28-40).

Wie sich dieser Effekt bei Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung auswirkt, die über Vorerfahrungen verfügten, konnte mehrfach erkannt werden. Werden diese Erfahrungen durch inklusive Medienarbeit nutzbar gemacht, könnte sich ein

Selbstverständnis in der Teilhabe von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung an der Gesellschaft für diese entwickeln, Aussagen „[...] da tu ich mir überhaupt nicht schwer [...] so gut Spaß [...] das Bestmögliche daraus machen kann [...]“, „[...] ein ganz gutes Gefühl gehabt [...] da drinnen bin [...] da kann mich keiner abhalten [...] da bin ich voll in Action drinnen [...] eine riesengroße [...] Freude, wenn ich auf Leute zugehen kann, reden kann [...]“ (I10:77-91) lassen diese Möglichkeit erscheinen.

Inklusive Medienarbeit könnte Perspektiven für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung derart erweitern, dass Transformation in den Alltag in Form von beruflicher Teilhabe möglich erscheint (vgl. I3:515-521). Zusätzlich könnten Gestaltungsspielräume erschlossen werden, sodass mittels Erstellung privater inklusiver Medienprodukte Teilhabe an der Gesellschaft über die Erstellung privater Videos von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung möglich werden würde (vgl. I8:93).

Neue Erfahrungen und Möglichkeiten der Teilhabe können zu Herausforderungen führen. Inwieweit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in inklusiven Medienprodukten mit solchen konfrontiert werden, soll in der nächsten Kategorie erfasst werden.

### 11.1.3 Herausforderungen

Im Duden wird Herausforderung als Aufgabe, Problem oder Schwierigkeit beschrieben (vgl. Dudenredaktion 2015:493).

Inklusive Medienarbeit könnte aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenbereiche Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung mit ihren persönlichen Grenzen konfrontieren. Der Themenbereich Kommunikation in der inklusiven Medienarbeit scheint für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung eine besondere Herausforderung darzustellen. Insbesondere die Kommunikation mit fremden Menschen, „[...] mit Leuten reden, die ich nicht kenne [...]“ (I8:39). Obwohl das Ziel inklusiver Medienarbeit Teilhabe in der Gestaltung von Inhalten ermöglicht, könnten hier aufgrund von Unsicherheiten Hindernisse entstehen (vgl. I8:109-116).

Die Umsetzung inklusiver Medienprodukte durch Fragestellungen in einem Mediensetting „[...] mit den Interviews, da hab ich mir ein wenig schwerer getan [...]“ (I9:22-23) und unter Verwendung technischen Equipments „[...] weil ich sowas nicht, nicht so gemacht habe [...] mit den Leuten“ (I9:25-28) könnten Unsicherheiten provozieren. Aussagen zu spezifischen Situationen wie das Erlernen mit Mikrofon auf fremde Menschen zuzugehen und sich mit ihnen

zu unterhalten (vgl. I10:51-55) oder Unsicherheiten bei „[...] Kameraeinstellung und so hab ich ein bisschen Hilfe gebraucht [...]“ (I10:44-45) könnten dies bestätigen.

Der Ausblick, zukünftig inklusive Medienprojekte autonom zu erstellen wird von den Teilnehmer\*innen ambivalent wahrgenommen. Wird, wie in der Kategorie Teilhabe beschrieben, die Erstellung privater Filme als autonome Möglichkeit wahrgenommen, könnten aufgrund von Wahrnehmungen eines weiteren Teilnehmers die Erstellung von Filmprojekten ohne Unterstützung von Professionist\*innen als schwierig angesehen werden (vgl. I10:147-168).

Projekte inklusiver Medienarbeit stellen für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Angebote dar mitzuwirken. Der Frage, ob diese Mitarbeit die Aneignung von Kompetenzen ermöglicht, soll im nächsten Kapitel nachgegangen werden.

#### 11.1.4 Selbstkompetenzen

Carlo Düllings beschreibt Selbstkompetenz als Zusammenfassung von Eigenschaften, die sich auf die innere Stärke des Menschen beziehen. Dazu gehören für ihn unter anderem Selbstsicherheit, Motivation und Eigeninitiative (vgl. Düllings 2014). In einer anderen Definition werden zusätzlich Selbstwahrnehmung, Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein im Sinne von Selbstbewusstheit und Selbstwert als Facetten der Selbstkompetenz angeführt (vgl. Beckmann 2020).

Inklusive Medienarbeit kann Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Möglichkeiten offerieren, ihre technischen Fähigkeiten zu verbessern. Diese Kompetenzerweiterung könnte zu Steigerungen des Selbstbewusstseins beitragen (vgl. I8:129-133). Eine partizipative Gestaltung von Inhalten inklusiver Medienprodukte könnten eine veränderte Selbstwahrnehmung bewirken und darüber hinaus „[...] dann hab ich es mir gleich gemerkt [...]“ (I10:64-68) zu erhöhter Merkfähigkeit führen. Weiterführend gedacht wären inklusive Medienprodukte aufgrund veränderter Selbstwahrnehmung in der Lage, Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in die Lage zu versetzen, ihr eigenes Rollenbild innerhalb eines Projekts zu definieren, bspw. eine exakte Vorstellung zu entwickeln welche Aufgaben sie übernehmen möchten (vgl. I8:136-143). Dieses Bewusstsein der eigenen Rolle könnte wiederum partizipativ in Entscheidungsprozesse eingebracht werden (vgl. I9:18-20).

Durch die teilhabende Gestaltung inklusiver Medienprodukte, sowohl der Inhalte als auch der Aufgabenverteilung durch die Protagonist\*innen könnte dies einen Beitrag dazu leisten, dass

Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung selbstständig Gedanken entwickeln, wie künftige Projekte gestaltet werden könnten.

Es wäre vorstellbar, dass „[...] da einen Krimi machen [...]“, dass man das mitschneiden und alles [...]“ (I10:108-137) Planungen über Folgeprojekte aufgrund erworbener Fähigkeiten selbstbestimmt gestaltet werden könnten. Das in inklusiver Medienarbeit erworbene veränderte Selbstbewusstsein könnte hinführen zu einer exakten Vorstellung der eigenen Rolle bspw. er „[...] möchte ich einen Staatsanwalt spielen [...]“ (I10:105-106), innerhalb des Folgeprojekts. Darüber könnte sich eine notwendige Konsequenz zur Durchführung inklusiver Medienprojekte, etwa er wolle das Projekt „[...] so durchziehen, dass sich die Balken biegen [...]“ (I10:330-333), ausbilden.

Neben Indizien für positive Veränderungen im Selbstbewusstsein (vgl. I9:122-124) konnte eine sich ausprägende Selbstreflexion wahrgenommen werden. Der Wunsch zukünftige Projekte inhaltlich anders zu gestalten könnte dies untermauern (vgl. I9:61-64).

Diese Veränderungen könnten zu einer Transformation von Fähigkeiten in andere Lebensbereiche führen und damit neue Teilhabebereiche in der Gesellschaft für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung eröffnen. Ein offenerer Zugang zu unbekanntem Menschen „[...] weil ich mit den Leuten mehr zusammenkomme [...]“ (I9:74-84), könnte dies bewerkstelligen. Ein verändertes Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten könnte eine Umwandlung von „[...] früher war ich nicht so, da war ich eher schüchtern, da hab ich mir nicht so reden traut [...]“ (I9:86-89), hin zu einer aktiven Teilhabe bewirken. Konkret wurde in einem Interview dies von einer Teilnehmerin insofern bestätigt, dass sie seit der Teilnahme an einem Projekt inklusiver Medienarbeit ihre Rolle innerhalb ihrer Einrichtung offensiver gestaltet und aufgrund von Erfahrungen im Projekt „[...] mit Mikrofon, weißt eh mit den Lautsprecher [...] tu ich mir mittlerweile auch schon leichter [...]“ (I9:29-32) selbstbewusster agiert.

Unter der Voraussetzung, dass es Möglichkeiten für die Anwendung von erlernten Kompetenzen gibt „[...] in solch einem Medium Sprecher ist [...] so eine Rolle gibt wie Sprecherin einer Einrichtung [...]“ (I3:298-310) könnte es gelingen, diese in die Einrichtung, aber auch in den Alltag, zu übertragen.

Auch in der Begegnung mit fremden Leuten wurden nach dem Projekt Verbesserungen wahrgenommen „[...] zwar auch noch ein bisschen zurückhaltend, aber [...] besser [...]“ (I8:176-181).

Der Wunsch, die während des Medienprojekts entstandenen Beziehungen weiter zu vertiefen und gemeinsam ein neues Projekt zu gestalten, wurde von allen Teilnehmer\*innen gleichermaßen formuliert (vgl. I9:198-200) und stellt ein weiteres Indiz für ein geändertes Selbstbewusstsein der Teilnehmer\*innen dar.

Mehrfachnennungen des Begriffs „Wiederholung“ im Datenmaterial können Hinweise darauf sein, dass die Mitwirkung an mehreren inklusiven Medienprojekten die Potentiale zum Erwerb von Selbstkompetenzen erhöht und nachhaltig festigt. Erhoben wurde, dass erworbene technische Fähigkeiten im Laufe der Zeit abnahmen „[...] ich weiß es gar nicht mehr [...] Kamera gehalten und was [...] ist schon lange aus“ (I8:13-14).

Die Durchführung inklusiver Medienprodukte bedarf gewisser Rahmenbedingungen durch Organisationen die in einem späteren Kapitel beleuchtet werden. An dieser Stelle wird erhoben, welche Rahmenbedingungen seitens der Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung für inklusive Medienprodukte wahrgenommen werden.

#### 11.1.5 Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen sind Umstände, die für etwas den äußeren Rahmen abstecken. Es erscheint jedoch ebenso ein Erfordernis zu sein, dass innere Rahmenbedingungen, die durch Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung und/oder Professionist\*innen erarbeitet werden, für eine gelingende Umsetzung inklusiver Medienprodukte notwendig sein könnten.

Als äußere Bedingung konnte aus dem Datenmaterial extrahiert werden, dass eine Umsetzung weiterer inklusiver Medienprodukte erst mit Beendigung der Pandemie möglich erscheint (vgl. I10:38).

Durch die Gestaltung des inneren Rahmens könnte eine Atmosphäre geschaffen werden, in der Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sich nicht überfordert fühlen würden (vgl. I9:33-35) und Motivation für neue Projekte entwickeln könnten (vgl. I10:38). Diese Gestaltung des inneren Rahmens dahingehend, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung aus unterschiedlichen Bereichen einer Einrichtung gemeinsam ein Projekt gestalten, könnte positive Emotionen freisetzen, „[...] hat mir voll getaugt mit ihnen arbeiten, weißt [...] wenig anders und so halt [...] von uns heraus [...]“ (I10:302-304) und darüber hinaus zu einer nachhaltigen Veränderung in der Zusammenarbeit führen (vgl. I10:302-306).

Die Bereitstellung eines unterstützenden Rahmens durch die Professionist\*innen könnte bei Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu mehr Sicherheit führen und als „[...] eine riesengroße Unterstützung [...]“ (I10:167-168) wahrgenommen werden. Präzise Vorstellungen, wie diese Rahmenbedingungen sein müssten, wie etwa

materielle Ressourcen bzgl. Filmequipment (vgl. I8:106) und „[...] also eine Fahrgemeinschaft“ (I8:106) konnten erfasst werden.

Dies könnte als Hinweis auf Defizite in den äußeren Rahmenbedingungen durch fehlende Infrastruktur „[...] dann ist das Videoteam weg [...] haben sie weder Kamera noch sonst irgendwas [...]“ (I3:319-320) und fehlendes Equipment verstanden werden.

Es konnte jedoch in mehreren Passagen sichtbar gemacht werden, dass die Umsetzung inklusiver Medienprodukte in wiederkehrenden Intervallen Sinn machen könnte (vgl. I8:182-184). Es würde aufgrund wiederkehrender Medienprojekte notwendig werden, erlernte Fähigkeiten regelmäßig anzuwenden, und könnte damit die Transformation in den Alltag erleichtern (vgl. I8:77-79). Es könnte sich zusätzliche Teilhabe an der Gesellschaft daraus ergeben, wenn Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Fähigkeiten zur Interaktion, die sie sich in inklusiven Medienprodukten aneignen konnten in den Alltag übernehmen könnten (vgl. I8:174-186). Fähigkeiten, die in inklusiven Medienprojekten entstanden, jedoch noch Defizite aufweisen, könnten durch wiederholte Produktionen inklusiver Medien ausgeprägt werden. Bei regelmäßiger Ausstrahlung von z. B. Sportreportagen ähnlich dem Medienprojekt der Special Olympics Sommerspiele 2018, ist zu vermuten, dass bei den teilnehmenden Reporter\*innen der Übertrag in den Alltag noch besser gelingen könnte.

Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, die nach Mitwirkung an einem inklusiven Medienprojekt noch keine persönlichen Veränderungen wahrnehmen, sehen jedoch Möglichkeiten in inklusiver Medienarbeit, bei Wiederholungen, sozusagen „[...] dranbleiben einfach [...]“ (I10:195-198), Veränderungen erleben zu können.

Einmalig durchgeführte Medienprojekte können zu Einmaleffekten führen. Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung hätten „[...] eine recht lustige Zeit, wenn der Film gedreht wird, [...], aber dann ist es schnell mal aus [...] aber so die großen Veränderungen sind sicher nicht gegeben [...]“ (I3:286-289). Es könnte zum Ergebnis führen, dass erworbene Fähigkeiten im Laufe der Zeit wieder verblassen, „[...] ich weiß es gar nicht mehr [...] Kamera gehalten und was [...] ist schon lange aus“ (I8:13-14). Wiederholungen könnten dem entgegenwirken und es könnte zu bleibenden Veränderungen bei Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung kommen (vgl. I3:308-312).

Da inklusive Medienprodukte aufgrund ihrer Veröffentlichung zur Sichtbarmachung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung geeignet erscheinen, wurde die nächste Kategorie gebildet um zu analysieren ob und wenn ja welche Relevanz

Sichtbarmachung für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung haben könnte.

#### 11.1.6 Sichtbarmachung

Medien haben eine große Reichweite und können als ein ideales Mittel angesehen werden, um inklusive (Medien)Projekte in der Öffentlichkeit bekannter und sichtbarer zu machen.

Inklusive Medienarbeit wird von den Teilnehmer\*innen als geeignetes Mittel beschrieben, um die Fähigkeiten von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung aufzuzeigen und ihre Ressourcen, Talente und Kompetenzen „[...] dass die Leute mit Beeinträchtigung auch [...] leisten können, dass sie mehr drauf haben als behauptet wird [...]“ (I8:187-196) sichtbar zu machen. Ebenso wäre inklusive Medienarbeit sinnvoll, um eventuell bestehende Ängste seitens der Bevölkerung gegenüber Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung abzubauen und dadurch das Miteinander (vgl. I8:197-204) zu verändern und das Aufeinander-zugehen zu erleichtern (vgl. I9:173-174). Durch die Sichtbarmachung der Fähigkeiten und Talente von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung könne „[...] immer in Blickfeld hat die die Leute [...] das Image aufarbeiten [...]“ (I10:73-76) eine andere, neue Sichtweise auf Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in der Gesellschaft entstehen und zu mehr Akzeptanz der Leistungen von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung bei der Bevölkerung führen. Dazu bräuchte es mehr Beiträge von inklusiver Medienarbeit, da [...] Beeinträchtigte genau [...] Rechte haben [...]“ (I9:157-161), um in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Auch bestehe die Möglichkeit seitens inklusiver Medienarbeit politische Prozesse zu beeinflussen. Daraus könnte sich der Nutzen ableiten lassen, die Themen und Anliegen der Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sichtbarer zu machen, und deren Wünsche, Interessen und Forderungen mehr in den Mittelpunkt politischer und gesellschaftlicher Prozesse zu rücken (vgl. I9:180-181). Dazu wäre eine realistische Darstellung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wünschenswert „[...] wirklich objektive Berichterstattung gemacht [...] ohne Wenn und Aber [...] wirklich Fakten auf den Tisch gelegt werden [...]“ (I3:227-229), um einer richtigen Normalität und Inklusion nahezukommen (vgl. I3:240-243) und „[...] sich das eine oder andere verändern [...]“ (I3:329-331) kann.

Im Anschluss werden die Ergebnisse der individuellen Auswertung auf Ebene 1 der Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung aus den durchgeführten Interviews vorgestellt.

## 11.2 Erkenntnisse

Abschließend sollen die gewonnenen Ergebnisse aus Sicht der Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zusammenfassend dargestellt werden. Dabei werden die formulierten Forschungsfragen einzeln beantwortet, um nachfolgend die Beantwortung der Leitfrage auf der Mikroebene zu betrachten.

Aufgrund der Kategorien ergibt sich die Schlussfolgerung, dass sich Wahrnehmungen und Veränderungstendenzen bei der Durchführung inklusiver Medienprojekte gegenseitig bedingen. In der folgenden Abbildung werden die entsprechenden Zusammenhänge dargestellt.



Abbildung 9: Kategorienkreislauf (Nußbaumer)

Wie in der Abbildung dargestellt beginnt dieser Kreislauf mit Möglichkeiten der selbstbestimmten Teilhabe. Durch die Mitwirkung an inklusiven Medienprodukten können sich diverse Herausforderungen ergeben. Bedarfsorientierte Unterstützung durch Professionist\*innen könnten neue Fähigkeiten und Kompetenzen ausbilden, Ressourcen und Talente wahrnehmbar machen. Damit erscheint es möglich zu werden, Projekte inklusiver Medienarbeit umzusetzen, um über die Sichtbarmachung Veränderungstendenzen sowohl bei Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung als auch in der

Gesellschaft anzustoßen. Aufgrund der Ergebnisse und der vorangegangenen Veränderungen erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, neue Teilhabebereiche zu erschließen.

FF1: Welche Möglichkeiten der Partizipation ergeben sich für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung aus Projekten inklusiver Medienarbeit?

Durch Projekte inklusiver Medienarbeit können Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung befähigt werden eigene Entscheidungen zu treffen, wie z. B. die freiwillige Teilnahme an Programmen oder Vorhaben. Sie können sich aktiv an Teamprozessen beteiligen und bereits gemachte Erfahrungen, etwa in den Anwendungsbereichen von Kamera und Mikrofon, einbringen. Das Mitspracherecht von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung bei der Auswahl von Themen in Projekten oder ihrem Einsatzbereich in den Werkstätten ist ebenfalls als Teil der Partizipation durch die Erstellung von Projekten inklusiver Medienarbeit zu sehen. Die erfahrene Sicherheit in Umgang mit anderen Menschen während Projekten inklusiver Medienarbeit und die dadurch erworbenen Sprachkompetenzen tragen ebenfalls zu einer erhöhten Teilhabe bei. Das zeigt sich durch den Übertrag dieser erlernten Kompetenzen in den Alltag, wie etwa in die Position als Haussprecher\*in. Medien, wie etwa Radio, TV, Internet, soziale Medien und ähnliches, haben eine große Bedeutung in der Gesellschaft und sind ein ideales Mittel um inklusive (Medien)Produkte in der breiten Öffentlichkeit bekannter zu machen. Ein großer Benefit inklusiver Medienarbeit für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ist dadurch das vermehrte Sichtbarwerden, und das Sichtbarmachen ihrer Fähigkeiten in der Gesellschaft. In ihren Fähigkeiten ernst genommen und gehört zu werden trägt dazu bei, ein wichtiger und vollwertiger Teil der Gesellschaft zu sein.

Die Entstehung neuer Arbeitsfelder für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, wie z. B. Journalist\*in, Moderator\*in, Fotograf\*in oder Kameramann/-frau ist ein zusätzlicher Gewinn an der Teilhabe inklusiver Medienprojekte und trägt durch die so neu entstandenen Arbeitsplätze für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ebenfalls zur Partizipation bei. Die eigene Themenwahl und die Recherche aus dem Blickwinkel von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung könnte zur Entscheidungskompetenz und somit zu vermehrter Partizipation beitragen. Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung als Influencer\*innen, Blogger\*innen oder Youtuber\*innen leisten einen Beitrag zur Partizipation, indem sie sich und andere Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in den Fokus rücken um, gehört, gesehen und wahrgenommen zu werden.

Um jedoch noch mehr Partizipation zu erreichen, bräuchte es mehr Projekte inklusiver Medienarbeit und die Bereitschaft von öffentlich-rechtlichen Medienfirmen diese in den Hauptsendezeiten wiederzugeben.

Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung können anhand der nachfolgenden Abbildung differenzierter betrachtet werden.



Abbildung 10:(Wright et al. 2013)

Eine Entscheidung über die Mitwirkung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung an inklusiven Medienprodukten kann unter den Begriff Entscheidungsmacht subsumiert werden. Die partizipative Auswahl von Themen und Inhalten können der Stufe der teilweisen Entscheidungskompetenz zugeordnet werden. Das Erlernen neuer Fähigkeiten durch die Möglichkeit, den Bereich der Mitwirkung selbstbestimmt zu entscheiden, ergibt die Stufe der Mitbestimmung für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung.

Ergebnisse wiederholender inklusiver Medienprojekte könnten neue, selbstbestimmte Projekte inklusiver Medienarbeit nach sich ziehen, womit sich die Stufe der Selbstorganisation ergeben könnte.

FF2: Welche Herausforderungen können für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung bei Projekten inklusiver Medienarbeit entstehen?

Herausforderungen hinsichtlich inklusiver Medienarbeit zeigten sich für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in vielfacher Hinsicht. Probleme bei der Bedienung und Handhabung des (Film)Equipment stellen besonders für Menschen mit körperlichen oder motorischen Behinderungen eine Herausforderung dar. Manchen der

motorisch eingeschränkten Personen können Arme oder Hände kaum zur Bedienung der Geräte bewegen, andere wiederum haben eventuell aufgrund von Spasmus kaum Macht über die Bewegungen ihrer Extremitäten. Damit diese Problematik beseitigt werden kann, braucht es eine barrierefreie Nutzung der technischen Ausrüstung, wie z. B. Kameras, Mikrofone. Aber auch bei Computern und der dazugehörigen Hardware wie z. B. Zeigegeräte und/oder Großfeldtastaturen, die eine ruhige und punktgenaue Steuerung und Eingabe ermöglichen, sowie Steuerungssysteme, die durch die Augen oder den Mund bedient werden können als Hilfsmittel für motorisch beeinträchtigte Menschen unabdingbar (vgl. Hellbusch / Probiesch 2011:18).

Für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ist Leichte Sprache, die sich besonders durch kurze, einfache Sätze besteht, essentiell. Lernbehinderung zeigt sich häufig durch eine Leseschwäche oder fehlendes Textverstehen. Daher ist es unabdingbar, dass Inhalte z. B. von Texten, Gebrauchsanweisungen für (Film-) Equipment und Webseiten verständlich geschrieben sind, etwa in Form von Text-to-Speech-Anwendungen, damit auch von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung den Sinn von Texten verstanden werden kann (vgl. ebd.:19).

Besonders die Kontaktaufnahme mit fremden Personen wurde von den Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung als schwierig empfunden. Die Angst vor Zurückweisung und eventuelle negative Reaktionen seitens der Umwelt bilden sich als ein erheblicher Unsicherheitsfaktor bei der Überwindung der eigenen Grenzen ab. Nach mehrmaliger Wiederholung von Gesprächen mit unbekanntem Personen konnte jedoch festgestellt werden, dass sich die Angst vor Zurückweisungen stark verringert hat. Strukturelle und finanzielle Einschränkungen bedeuten weitere Hausforderungen für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in einem inklusiven Medienprojekt. Das alleinige Organisieren einer Veranstaltung und das Zusammenstellen von Beiträgen bzw. von Interviewfragen wurde als weitere Problematik bei den Befragungen sichtbar. Hierzu benötigt es für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung einer Hilfestellung seitens der Projektgruppe und der Einrichtung. Der Übertrag von Erlerntem aus inklusiven Medienprojekten in den Alltag gestaltet sich für die Teilnehmer\*innen als problematisch und erfordert laut Teilnehmer\*innen kontinuierliche Wiederholungen.

FF3: Wie können Projekte inklusiver Medienarbeit die Selbstbemächtigung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung fördern?

Inklusive Medienarbeit kann zur Erfahrung von eigener Stärke, Autonomie und Gestaltungsfreiheit beitragen und so die Selbstbemächtigung, die Selbstwahrnehmungen und Handlungskompetenzen von allen Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, stärken. Handlungskompetenzen befähigen Menschen dazu, Entscheidungen zu treffen, das Umfeld durch seine Handlungen zu gestalten und mögliche Konsequenzen zu erkennen, um sinnvolle, zielführende und zufriedenstellende Entscheidungen treffen zu können (vgl. Landsiedel NLP Training GmbH 2021).

Selbstermächtigung ist die Voraussetzung für eine gelungene Lebensgestaltung (vgl. Weiß 2016:120) und bedeutet die eigenen Interessen, die eigenen Wünsche zu vertreten. So wie ein Teilnehmer, der zukünftig lieber hinter der Kamera als vor der Kamera agieren wollte, und dies auch mitteilte. Selbstbemächtigung führt zur Förderung von Selbstverstehen, Selbstwahrnehmung und Selbstregulation wodurch sich im weiteren Verlauf Selbstwirksamkeit, Lebensperspektiven, Partizipation und ein Gefühl des Dazugehörens ausbilden können (vgl. Adler 2018:11).

In Bezug auf Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ist von einem Prozess der Selbstbemächtigung zur Förderung sozialer Teilhabe und Inklusion auszugehen (vgl. ebd.:10).

Die Steigerung der Merkfähigkeit beim Erlernen von Texten kann zu einer Förderung des kognitiven Verstehens beitragen und bei Menschen mit (Lern-) Behinderung zu mehr Selbstbewusstsein und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten führen. Als Beispiel kann die Idee eines Teilnehmers genannt werden, der genaue Vorstellungen über ein eigenes Projekt formulierte und wie es ihm gelingen könnte, diese selbsterdachten Ideen möglichst eigenständig umzusetzen und so seine Ziele zu verwirklichen. Die im Projekt erfahrenen bzw. erlernten Kompetenzen im Bereich der Kommunikation konnten dazu beitragen, dass mehr Sicherheit beim Sprechen vor Publikum entstand und dadurch das Vertrauen in das eigene Können verbessert werden konnte. Eine konkrete Umsetzung gelang durch die Anwendung dieses Wissens in der Rolle als Haussprecherin. Das veränderte Setting und die Abwechslung zum Alltäglichen trugen zum Entstehen neuer Freundschaften und zum Verfestigen bereits bestehender Gruppenprozesse bei. Dieses Gefühl von Zugehörigkeit, Teilhabe und Gemeinschaft kann für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung maßgeblich zur Stärkung des Vertrauens in eigene Fähigkeiten und Kompetenzen beitragen und das Selbstwertgefühl steigern.

FF4: Welche Veränderungstendenzen ergeben sich aus Projekten inklusiver Medienarbeit für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung?

Die durch das Projekt inklusiver Medienarbeit gewonnenen Erfahrungen, wie der Umgang mit Filmequipment, die verbesserte Kommunikation und die Steigerung der Selbstbemächtigung konnten von den Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zum Teil in den Alltag integriert werden. Um eine Vertiefung und Verfestigung der erworbenen Kompetenzen bei den Teilnehmer\*innen zu erreichen, wären Wiederholungen von Projekten inklusiver Medienarbeit gewünscht. Durch vermehrte Repräsentation und aktive Mitarbeit in öffentlich-rechtlichen Medien, die realistische und objektive Darstellung und die Sichtbarmachung der Talente und des Könnens von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung können zu einer Veränderung der Sichtweise der Gesellschaft auf diese beitragen, Berührungsängste abbauen und ein gemeinsames Miteinander entstehen lassen. Themen und Anliegen konnten bei Gesprächen mit politischen Vertretern von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung vorgebracht und eine Diskussion angeregt werden.

Nicht die Behinderung soll im Mittelpunkt stehen, sondern der Mensch mit seinen Fähigkeiten und Eigenschaften.

LF 1: Welche Auswirkung haben Projekte inklusiver Medienarbeit aus der Sicht von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung?

Pernegger macht in ihrer Jahresstudie von 2015/2016 „MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN ÖSTERREICHISCHEN MASSEN MEDIEN“ deutlich, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in den Massenmedien Österreichs eine Randerscheinung sind. Die Berichterstattung über Menschen mit (Lern-) Behinderungen und/oder psychischer Erkrankung erfolgt thematisch eingeeengt auf wenige Felder, viele zentrale Themen rücken daher aus dem Fokus (vgl. Pernegger 2017:87).

Erschwerend kommt noch hinzu, dass Berichterstattungen über, von und mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung hauptsächlich in lokalen Medien, wie zum Beispiel die Austragung der Special Olympics Sommerspiele 2018 in Oberösterreich, erfolgen (vgl. Tradinik 2021).

Zudem findet die Art der Darstellung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung meist auf deren Behinderung fokussiert statt. Sonstige Talente, Ressourcen und Leistungen finden nur marginale Erwähnung (vgl. ebd.).

Durch inklusive Medienprojekte könnte dem Phänomen der Unterrepräsentation von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in den Medien entgegengewirkt werden. Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung gehören mit ihren Fähigkeiten, Talenten und Ressourcen in den Mittelpunkt der Gesellschaft. Inklusive Medienarbeit kann eine neue Sichtweise seitens der Bevölkerung auf die Leistungen von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung erzeugen. Infolgedessen das Aufeinander zugehen erleichtern und ein gemeinsames Miteinander fördern und unterstützen, um mit althergebrachten Klischees und Vorurteilen aufzuräumen. Die Förderung der Selbstbemächtigung und der Zugewinn an Selbstvertrauen kann als weitere positive Auswirkung inklusiver Medienarbeit genannt werden.

Damit diese Auswirkungen nachhaltig bleiben nehmen Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wahr, dass eine mehrmalige selbstbestimmte Mitwirkung an Projekten inklusiver Medienarbeit notwendig sei. Erst dann wäre eine andauernde und erkennbare Übertagung des Erlernten auch in den Alltag gegeben.

## 12 Inklusive Medienarbeit aus Sicht von Professionst\*innen

*Ralf Gröber*

Im folgenden Abschnitt wird das Datenmaterial, welches sich aus Wahrnehmungen zweiter Ordnung zusammensetzt, gesichtet, analysiert und interpretiert. Ziel ist es zu aufzuzeigen, wie mögliche Effekte inklusiver Medienarbeit erklärt werden könnten. Die Beantwortung der Forschungsfrage 2 beschließt diesen Abschnitt.

Da sich bei der Ausarbeitung der Kategorien herausstellte, dass Übergriffe in andere Kategorien für Darstellungen von Begriffen und Situationen, auf denen die jeweiligen Kategorien basieren, unumgänglich sind, wurde zugunsten eines besseren Verständnisses von Argumentationen und Zuschreibungen auf eine strikte Abgrenzung der einzelnen Kategorien verzichtet.

## 12.1 Kategorien

### 12.1.1 Erleben positiver Erfahrungen

Diese Kategorie beschäftigt sich mit Erfahrung und Wahrnehmung von Haltungen, welche Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in inklusiven Medienprojekten aus Sicht der Professionist\*innen erfahren könnten.

Rückmeldungen zu ausgestrahlten Sendungen ergaben, dass inklusive Medienprodukte als amüsanter wahrgenommen werden. Darüber hinaus wurde in den Feedbacks angeführt, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in der Lage sind, gehaltvolle, interessante Beiträge zu gestalten (vgl. I6:359-362). Diese Art der Rückmeldungen erfüllte die Protagonisten mit Stolz (vgl. I2:54). Die ihnen entgegengebrachten Rückmeldungen beschreiben die Wertschätzung und Anerkennung für erbrachte Leistungen (vgl. I7:9). Dies kann zu Veränderung der eigenen Wahrnehmung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung führen und zur Entwicklung positiver Haltung beitragen. Da in diese Rückmeldungen auch Zuschreibungen von Kompetenzen implementiert werden können, könnte vermutet werden, dass Fremdwahrnehmungen von Fähigkeiten bei Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu Veränderungen Ihrer Haltungen beitragen kann (vgl. I1:38).

Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung werden aufgrund der Veröffentlichung ihrer inklusiven Medienprodukte wahrgenommen, in Situationen, in denen Behinderungen nicht offen erkennbar sind, verändern sich Haltungen und Wahrnehmungen von Menschen ohne Behinderung in der Form, dass sie Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung die Rolle von Professionist\*innen zuschreiben (vgl. I6:218-222). Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung werden sichtbar, es wird eine Veränderung der Fremdwahrnehmung sichtbar (vgl. I2:135). Inklusive Medienarbeit kann Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sinnstiftende Arbeitsfelder anbieten in denen sie sich aktiv einbringen könnten um Erfahrungen zu sammeln wie sich die Einbringung eigener Ideen und Interessen auf ihre Haltungen auswirkt (vgl. I2:159-160). Wahrnehmungen von Professionist\*innen erkennen mehrfach Tendenzen zu mehr Sicherheit in der Mitwirkung (vgl. I2:181).

Emotionen können eine Zugangsbarriere zu inklusiver Medienarbeit darstellen. Um diese zu reduzieren, kann es als Aufgabe der Professionist\*innen angesehen werden, durch adäquate Gestaltung von Projekten positive Emotionen zu fördern. Projekte sollten derart gestalten sein, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung „[...] Lust kriegen

darauf damit zu arbeiten.“ (I2:857). Denn Spaß zu haben, bei dem was man tut, kann zur Veränderung von Sichtweisen führen (vgl. I6:35-38).

Erfahrungen bestimmen den Grad der Selbstbestimmung. Menschen treffen Entscheidungen aufgrund ihrer Erfahrungen. In Einrichtungen wurde wahrgenommen, dass der Grad der Selbstbestimmung in manchen Fällen rudimentär ausgeprägt ist. Teilhabemöglichkeiten werden nicht selbstbestimmt ausgewählt, sondern fremdbestimmt aufgrund der Möglichkeiten innerhalb der Einrichtung definiert (vgl. I6:395-397).

Inklusive Medienarbeit bietet Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung die Möglichkeit, im Arbeitsfeld Medienarbeit diese zu sammeln. Daraus könnte der Effekt entstehen, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu der Erkenntnis gelangen, selbstbestimmt darüber befinden können, ob und inwieweit sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben möchten (vgl. I6:405-406). Dieser Effekt könnte dazu beitragen, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ihre erworbenen Fähigkeiten in den Alltag transformieren um selbstständig inklusive Medienprojekte erstellen (vgl. I6:340-342).

Wie in weiterer Folge erörtert wird, ist es für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wichtig, ihre Bedürfnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen der Gesellschaft sichtbar zu machen. Sichtbarmachung geht meist einher mit Aufgabe der Anonymität. Da dies aufgrund negativer Erfahrungen oder Scham nicht bei allen Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung erwünscht ist, wird ihnen dieser Zugang verwehrt. Inklusive Medienarbeit kann an dieser Stelle durch die Auswahl geeigneter Produkte Grundlagen erschaffen, die es dieser Gruppe von Menschen ermöglicht wird zu erfahren, dass die Aufgabe von Anonymität nicht zwingend eine Voraussetzung darstellt um auf Probleme und negative Wahrnehmungen der Gesellschaft ihrer Behinderung hinzuweisen (vgl. I1:64-102).

Nachfolgend gilt das Interesse der Frage, ob und wenn ja welche Angebote durch inklusive Medienarbeit für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung entstehen, um neue Erfahrungen erleben zu können.

### 12.1.2 Erleben neuer Erfahrungen

Diese Kategorie beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Möglichkeiten inklusiver Medienarbeit, neue Erfahrungen zu sammeln. Dabei bildeten sich zwei Bereiche aus. Zum einen wurde sichtbar, welche neuen Erfahrungen inklusive Medienarbeit für Menschen mit

(Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung bringen kann, zum anderen, welche Menschen ohne Behinderung durch die Mitarbeit an inklusiven Medienprojekten erleben durften.

Schon zu Beginn des Projekts wurde wahrgenommen, dass es für die Protagonist\*innen eine völlig neue Erfahrung war mit Kamera und Mikrofon zu arbeiten. (vgl. I1:16-18). Und als ihre ersten Versuche von Erfolg gekrönt waren, und man sich das Ergebnis auch wo ansehen konnte, entwickelte dies einen Spaßfaktor (vgl. I1:22-24). „Die freuen sich einen Arsch herunter“ (I4:274). Dabei konnte beobachtet werden, dass mit dem Anstieg des Spaßfaktors die Verunsicherung abnahm (vgl. I5:96-98). Es wurden in weiterer Folge eigene Grenzen überwunden wurden, indem für neue Interviews auf fremde Menschen zugegangen wurde (vgl. I5:72).

Gelingt es inklusiven Medienprodukten Interesse zu wecken, „[...] kann dann auch irrsinnig schnell gelernt werden, wie das technisch funktioniert.“ (I6:66-67). Oder es ergibt sich aus der Situation, dass vorher exakt definierte Zeitspannen von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung selbstständig verdoppelt werden, was als Steigerung der Ausdauer verstanden werden kann (vgl. I2:112-113).

Neue Erfahrungen, welche sich aufgrund des sich ändernden Bekanntheitsgrades ergeben, „[...] dann auch dadurch durchaus, naja, lokale Berühmtheiten.“ (I6:346). Aber auch die Selbstwahrnehmungen von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung durch das Betrachten der fertigen Medienprodukte können zur Veränderung des Bewusstseins aller Beteiligten beitragen. Dieser Effekt konnte ebenso in einem hauseigenen Medium einer großen Institution beobachtet werden (vgl. I6:347-352). Ein inklusives Medienprojekt über eine große Ausstellung spiegelte diese Wahrnehmungen ebenfalls wider. Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung waren sich bei Interviews von Politikern und Besuchen im Parlament der Tragweite und der Dimension ihres Projekts absolut bewusst und veränderten ihr Bewusstsein positiv (vgl. I6:253 – 257).

Für die Student\*innen des inklusiven Medienprojekts begann dieses mit einer Vielzahl neuer Eindrücke im Kontakt und der Interaktion mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. Keiner der Student\*innen konnte auf Vorerfahrungen zurückgreifen. Persönliche Erfahrungen jedoch können zu positiveren Wahrnehmungen beitragen als Wissen aus dritter Hand (vgl. I5:325 -334) Die Vorstellung des Equipments und das Handling durch die Student\*innen führte zu einem sehr einfachen Beziehungsaufbau (vgl. I1:17-18). Erkenntnisreich wahrgenommen wurde vereinzelt von Student\*innen, dass eine Anpassung ihrer Diktionen wesentlich zum Gelingen einer guten Beziehung beitragen kann. Die

Notwendigkeit, mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu kommunizieren, als ob mit Kindern gesprochen würde, entspricht nicht der benötigten Diktion. Ein Gespräch, in dem Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung nicht als solche auf ihre Behinderung reduziert werden, kann sich ebenso entwickeln, dass diese nicht als solche wahrgenommen werden sondern als Betreuungspersonal (vgl. I6:214-222). Vielmehr sollte darauf geachtet werden, ob der Sinn des Gesprächs erfasst wurde oder ob es notwendig sein könnte, durch geänderte Formulierungen gewünschte Inhalte zu transportieren (vgl. I5:113-120).

Der unkomplizierte Umgang von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung mit ihren eigenen Gefühlen, eine Klarheit in der Formulierung von eigenen Bedürfnissen erleichterten den Beziehungsaufbau (vgl. I5:140-147). In einem Projekt begannen Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, denen per Gesetz die Einsichtsfähigkeit abgesprochen wird, zur Überraschung aller Professionist\*innen, über sich und andere zu reflektieren (vgl. I6:315-326).

Erleben neuer Erfahrungen durch Selbsterkenntnis wurde ebenfalls in verschiedenen Zusammenhängen genannt. Menschen ohne Behinderung und Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wurden selbstsicherer, konnten durch die Arbeit im Projekt eigene Unsicherheiten abbauen, „[...] mich das [äh] im Umgang mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sehr viel sicherer gemacht.“ (I5:343 -344). In einem Interview veränderten diese Erfahrungen die Sichtweise derart, dass eine zukünftige berufliche Tätigkeit mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung vorstellbar erscheint (vgl. I5:152-156). Es wurden Ressentiments, Berührungsängste abgebaut (vgl. I5:351-357). Inklusion fördert wechselseitiges Verständnis (vgl. I7:28).

Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung werden aufgrund ihrer Abweichung von der Norm häufig diverse Fähigkeiten abgesprochen. Inklusive Medienarbeit kann dazu beitragen Menschen ohne Behinderung Erfahrungen zuteilwerden zu lassen, in denen erkennbar wird, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in ihren Aussagen in dem Maße reflektiert auftreten, wie es von Menschen ohne Behinderung oftmals nicht erwartet werden darf (vgl. I6:72-76). Es verändert sich in manchen Fällen auch die Sprache, weg vom Dialekt hin zur gehobenen Schriftsprache (vgl. I6:72 -73). Aus diesen Erfahrungen könnte sich eine Chance ergeben zu erkennen, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung über versteckte Ressourcen verfügen (vgl. I6:136-138). Wichtig in diesem Zusammenhang wäre es, Menschen nicht auf ihre Behinderung zu reduzieren, „[...] die Behinderung, Behinderung sein zu lassen, [...]“ (I6:47-

48), sondern den Interessen entsprechend zu agieren (vgl. I6:48 -50). Denn das Gelingen eines Projekts hängt maßgeblich von der Motivation und Begeisterung der Akteure ab, weniger von der Behinderung oder Diagnose (vgl. I6:77 – 83).

Das Erleben neuer Erfahrungen kann zur Veränderung und Anpassung systemischer Arbeitsweisen beitragen. Inklusive Medienprojekte sind in der Lage, Bedürfnisse und Wahrnehmungen von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung aufzuzeigen, deren sich Menschen ohne Behinderung nicht bewusst sein können. Diese Erfahrungen könnten zu Veränderung in Arbeitsabläufen und damit zu einer Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung beitragen (vgl. I6:180 -188).

Abschließend soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Möglichkeiten für Veränderung, die Erkenntnis, Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung können Dinge leisten, die ihnen nicht zugetraut wurden, in unterschiedlichen Zeitrahmen wahrgenommen werden. Während Professionist\*innen Wahrnehmungen der Veränderung bereits wahrgenommen haben könnten, bedarf es einer deutlich längeren Zeitspanne, bis Erkenntnisse nachhaltig im Umfeld implementiert werden (vgl. I6:116-120).

Neue Erfahrungen aufgrund inklusiver Medienarbeit sollten nicht gemacht werden, um der Erfahrungen willen, sondern können Grundlage für Veränderungen in Lebenswelten von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sein. Wünschenswert wäre es, wenn diese Erfahrungen Inklusion innerhalb der Gesellschaft durch Erhöhung von Chancen für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung verwirklichen könnte. Wie sich Veränderungen manifestieren könnten wird in dem nun folgenden Abschnitt ergründet.

### 12.1.3 Erhöhung der Teilhabe

Teilhabe kann als Einbezogen sein in eine Lebenssituation beschrieben werden (WHO 2005). Einbezogen sein kann sich auf verschiedenen Ebenen in verschiedenen Intensitäten darstellen. In diesem Kapitel soll dargestellt werden, inwieweit inklusive Medienprodukte geeignet erscheinen, Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Teilhabe zu ermöglichen.

Teilhabe beginnt mit der freien Entscheidung darüber, ob ich mitwirken möchte oder nicht. Inklusive Medienarbeit stellt eine Möglichkeit dar, Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung die freie Auswahl zu überlassen „[...] ob er nicht Lust hätte [...]“ (I2:170) mitzuwirken.

Die Themenauswahl stellt einen essentiellen Teil inklusiver Medienarbeit dar. Hier muss unterschieden werden, ob „freie“ Projekte umgesetzt werden oder ob es sich um Auftragsarbeiten handelt. Bei freien Projekten ist es möglich den Grad der Teilhabe höher anzusetzen, „[...] die haben selber Ideen gehabt“ (I6:150). Themen wurden „[...] in einer Teamsitzung besprochen worden und das ist nicht vorgegeben worden.“ (I6:156-157). Bei Auftragsarbeiten mit vorbestimmten Themen fällt der Gestaltungsspielraum enger aus. Jedoch ist es auch in diesem Falle möglich, Teilhabe zu leben, indem Inhalte gemeinsam besprochen und definiert werden (vgl. I6:15-174). In diesem Kontext ergaben sich Möglichkeiten, unverständene Begriffe zu erläutern und damit den Wortschatz von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu erweitern (vgl. I6:175). Begriffe, welche nicht geläufig waren, wurden durch verständliche „[...] war das Wort gehänselt, [...] haben uns dann auf verarscht geeinigt [...]“ (vgl. I6:177-178) ersetzt. In Interviewsituationen führte diese Art der Vorbereitung zu einer qualitativen Verbesserung der Interviews. Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung brachten ihre eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen in die Fragestellung ein, Interviewverläufe konnten individuell angepasst werden (vgl. I6:190-197). Es wurden mit dieser Art der Interviewgestaltung beträchtliche Erfolge, „[...] hat sehr [sehr] gut funktioniert“ (vgl. I6:197-198), erzielt.

Beiden Situationen ist gemein, dass max. Teilhabe von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung und damit verbunden Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu einer Aufweichung von Machtstrukturen führt.

Die Rollenverteilung zwischen Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung und Professionist\*innen beschränkt sich nicht auf die Verantwortung der Professionist\*innen, sondern stellt für diese eine machtvolle Position dar. Diese kann positiv, aber auch negativ wahrgenommen werden (vgl. I6:277-278). Wird nun Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Verantwortung für Gestaltungen von Projekten übertragen führt dies zur Abgabe von Macht und Verantwortung an diese.

Im Ergebnis erleben Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung auf diese Weise Erfolgserlebnisse, wie etwa „[...] etwas bewirken kann, dass man [dass man] etwas, das man vielleicht vorher nicht geglaubt hat, jetzt auch tun kann, [...]“ (I6:265-277). Dies führte in einer Institution dazu, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung „nach einer Einschulungsphase [...] habe ich dann auch gerne alleine

losgeschickt.“ (I6:157-158) selbstständig ohne Betreuungspersonal Medienprojekte erstellt haben.

An anderer Stelle wird festgestellt, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung das Bedürfnis haben, sich in der Art einzubringen, dass sie weitere Protagonisten selbst bestimmen, „[...] ich glaube, die will er einfach echt befragen.“ (I2:82). Diese aufzusuchen und einzubinden, ermöglicht es Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ihren Aktionsradius zu erweitern, „[...] es wird die Welt so ein bisschen größer.“ (I2:134). Teilhabe entsteht ebenso, indem Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in Radiosendungen, die sie mitgestalten, die Auswahl und Reihenfolge der Musiktitel eigenständig auswählen (vgl. I2:89-90). Je mehr Gestaltungsmöglichkeiten Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung vorfinden, umso mehr Teilhabemöglichkeiten erschließen sich, „optimal wäre ja, wenn die Betroffenen einen möglichst großen Spielraum haben, [...]“ (I2:798). Überdies konnte in Projekten inklusiver Medienarbeit erkannt werden, dass diese für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung eine Möglichkeit darstellen, über Tätigkeiten abseits der gewohnten Arbeitsfelder in Projekten inklusiver Medienarbeit selbstständig Teilhabemöglichkeiten zu erkennen und zu erschließen (vgl. I5:46-48).

Werden inklusive Medienprodukte mit kommerziellen Medien verglichen und an deren Inhalten gemessen, könnte dies Einschränkungen in der Teilhabe mit sich bringen. Bei Vernachlässigung derartiger Vergleiche, werden „[...] Gespräche über Socken und grüne Socken [...]“ (I2:75) in einer Radiosendung geführt, kann dies ebenso zu erfreulichen Rückmeldungen führen (vgl. I2:72) und würde die Teilhabemöglichkeiten weniger einschränken. Es könnten Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung teilhaben an etwas, das Spaß macht, und für Menschen ohne Behinderung ohne Barrieren umsetzbar ist. (vgl. I6:34-35) „Es muss nicht per se wie ein Radio klingen [...]“ (I2:77).

Wenn Teilhabe wie oben beschrieben bedeutet, in eine Lebenssituation einbezogen zu sein, ergibt sich daraus vice versa, dass Teilhabe ebenso bedeutet, sich aus einer Situation herausnehmen zu können, wenn es gewünscht ist. So wurde mehrfach die Tatsache genannt, dass es Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in inklusiven Medienprodukten freisteht, den zeitlichen Rahmen ihrer Aktivitäten zu bestimmen (vgl. I2:117).

Inklusive Medienprodukte können dazu geeignet sein, Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Fähigkeiten zu vermitteln, welche es diesen ermöglicht, am

gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wird es ermöglicht, mit deren eigenem Equipment außerhalb des Betreuungssettings eigenständig Medienprodukte zu erstellen (vgl. I6:341-342) oder ihre Kompetenzen zu professionalisieren um verstärkt in Medienprojekten mitzuwirken und damit am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben (vgl. I2:227-230).

Als wesentlicher Bestandteil des Begriffs Teilhabe kann gesehen werden, dass es möglich ist, Wahrnehmungen, Ängste, Befürchtungen, innerhalb der Gesellschaft zu artikulieren (vgl. I2:85-87). Freie Projekte würden eine gute Plattform bieten, Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung dieses Segment der Teilhabe zu eröffnen und es ihnen ermöglichen am gesellschaftlichen Diskurs teilzunehmen.

Die Veränderung von Möglichkeiten, eine veränderte Lebenssituation wird vermutlich sowohl für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung als auch für Professionist\*innen ohne die Entstehung unterschiedlicher Herausforderungen nur schwer umzusetzen sein. Dieser Tatsache geschuldet ergab die nächste Kategorie, in der mögliche Problemstellungen erhoben werden sollten.

#### 12.1.4 Herausforderungen

Inklusive Medienarbeit kann sowohl in der Medienlandschaft als auch in der Arbeit von Professionist\*innen als Exote, als wenig beachtete Möglichkeit für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, „[...] beiläufig als kleines Projekt mitgelaufen.“ (I4:394) angesehen werden. Dementsprechend stellen sich sowohl am Weg zu inklusiven Projekten, als auch im Prozess der Entstehung vielfältige Hürden in den Weg. Unbekanntes Terrain zu betreten bedeutet, sich mit neuen Situationen zu konfrontieren. Was wird erwartet, was erwartet mich, können die gestellten Anforderungen erfüllt werden, uvm. Verunsicherungen hinsichtlich Sprache und Beziehungsaufbau können bei Menschen ohne Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung auftreten (vgl. I5:134-144). Ängste können sich entwickeln, es könnte die Gefahr bestehen, aufgrund fehlender Kommunikationsbasis Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu überfordern (vgl. I5:150-152).

Um inklusive Medienarbeit etablieren zu können, erfordert es Professionist\*innen mit entsprechenden Fähigkeiten, aber auch einem notwendigen Maß an Eigeninitiative und Interesse an Medienprodukten (vgl. I4:155-157). Die Erstellung von Medienprodukten umfasst eine Vielzahl von Aufgaben (vgl. I4:71). Um diese bewältigen zu können bedarf es eines

erhöhten Zeitaufwandes. Ohne eine Einschränkung der Betreuung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in Kauf nehmen zu müssen wäre es notwendig, zusätzlich Zeitressourcen frei zu machen. Da sehr viele Einrichtungen während der Woche um 16:00 Uhr schließen und Überstunden hierfür nicht zur Verfügung gestellt werden, scheitern viele Projekte schon in der Anfangsphase (vgl. I4:108-115). Um inklusive Medienprodukte, z.B. Werbefilme für Einrichtungen, erstellen zu können, besteht die Herausforderung für die Professionist\*innen darin, die Entscheidungsträger davon zu überzeugen, welchen Benefit inklusive Medienprodukte gegenüber professionellen Werbeagenturen haben könnten (vgl. I4:140-154) und wie der Zeitaufwand, Materialaufwand und Geldaufwand zu rechtfertigen sei (vgl. I4:164-165), da "[...] es sehr wenige Einrichtungen gibt, die so ohne Benefit und so richtig selbstlos solche [ähm] Aktionen unterstützen würden." (I4:83-85).

Medien eignen sich zur Meinungsbildung. Reichweite und Wiedererkennungswert inklusiver Medienprodukte werden von Professionist\*innen aufgrund fehlenden Bewusstseins für diese Parameter manchmal unterschätzt. (vgl. I2:676-678). Dies kann dazu führen, dass bei aller oben beschriebenen Eigeninitiative von Professionist\*innen die Verwirklichung von inklusiven Medienprodukten durch die entsprechenden Entscheidungsträger vereitelt wird (vgl. I1:5-57). Oder es werden Einschränkungen vorgegeben, welche die Professionist\*innen in ihrer Arbeit berücksichtigen müssen (vgl. I2:315-317). Inhalte werden eingeschränkt oder Projekte nicht genehmigt, da die Gefahr besteht, diese könnten zu kritisch sein, z. B. „[...] die Betreuer gehen mir auf die Nerven [...]“ (I2:321). Wobei angeführt werden sollte, dass es ebenso als Aufgabe angesehen werden muss, die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten. (vgl. I2:320).

In der Zusammenstellung eines Teams mit Menschen, die sich nicht bekannt sind, können Unsicherheiten entstehen. Neue Eindrücke können Ängste erzeugen. Um in einem Team erfolgreich arbeiten zu können ist es notwendig, eine tragfähige Arbeitsbeziehung zwischen den einzelnen Teammitgliedern zuzulassen. Die dafür benötigte Zeit ist vom Team aufzubringen (vgl. I1:12-15).

Inklusive Medienprodukte sollen Themen aufgreifen, welche Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung betreffen oder beschäftigen. Entstehende Ängste vor negativer Bewertung aufgrund eventuell negativer Bewertungen der Themen kann als Herausforderung an die Protagonisten angesehen werden (vgl. I1:60-62). Dies und bürokratische Hindernisse basierend auf gesellschaftlichem Nichtwissen erschweren

Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung die Vermittlung ihrer Erlebnisse mit jener Gesellschaft, mit der sie konfrontiert werden (vgl. I1:97-102).

Neues erleben zu dürfen kann ein Überwinden eigener Grenzen erfordern. Auf fremde Menschen zuzugehen und sie, um ein Interview zu ersuchen, stellte sich für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in manchen Fällen als große Herausforderung dar und wurde begleitet von Unsicherheiten (vgl. I5:43-45).

Herausforderungen für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung lassen sich bis in den Alltag identifizieren. Ein Nicht-beachtet-Werden in den Social Medias, „[...] da bekomme ich kein Like.“ (I2:595) führt zu Irritationen, „[...] da entsteht schon Stress.“ (vgl. I2:594).

Aus den geführten Interviews geht hervor, dass es zumindest zwei unterschiedliche Zugänge von Professionist\*innen zum Thema inklusive Medienarbeit gibt. Ergebnisoffene „[...] wenn wir die Sendung machen, dann ist es völlig frei.“ (I2:71) und ergebnisorientierte, „[...] von außen Aufträge gekommen [...]“ (I6:165), bei denen die Zielrichtung des Projekts von außen vordefiniert „[...] war klar vorgegeben, [...]“ (I6:170) wurde. Entsprechend unterscheiden sich auch die Herausforderungen an die Professionist\*innen in einzelnen Bereichen.

Um inklusive Medienprodukte umsetzen zu können, ist es notwendig, Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung für die Mitarbeit zu gewinnen. Während bei freien Projekten prinzipiell alle Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung für die Mitarbeit in Betracht kommen, erscheint es bei ergebnisorientierten Projekten für die Professionist\*innen notwendig zu sein, eine Auswahl an Mitarbeiter\*innen zu treffen „[...] nicht jeden Beeinträchtigten [ähm] für diese Idee gewinnen kann und auch viele gewinnen kann, die dann schlussendlich nicht in der Lage sind, dass sie [äh] ein brauchbares Ergebnis liefern.“ (I4:52-53). Werden nun die beschriebenen neuen Erfahrungen von Professionist\*innen auf Reflexionsfähigkeit und die versteckten Ressourcen von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung mitgedacht, entsteht eine herausfordernde Personal-Auswahlsituation. Dazu gesellen sich noch die unterschiedlichen Wahrnehmungen der Professionist\*innen. Es kann dabei die Situation entstehen, dass es bei der Personalauswahl innerhalb des Teams von Professionist\*innen zu Irritationen kommt, da Beurteilungen von Fähigkeiten potentieller Mitarbeiter\*innen unterschiedlich ausfallen können. Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, denen von einzelnen Professionist\*innen Fähigkeiten zur Mitarbeit abgesprochen werden, „[...] das da einfach nichts möglich wird [...]“, werden von anderen Mitarbeitern völlig konträr wahrgenommen, „[...] überhaupt nicht verstanden habe, [...] dann war das ein hervorragender Journalist [...]“ (I6:100-103). Diese unterschiedlichen Wahrnehmungen können so weit führen, dass

Professionalist\*innen die Meinung vertreten, Medien mit einem Team von Behinderten zu machen sei schwer bis nahezu undurchführbar (vgl. I4:275-278).

Zu berücksichtigen ist, dass nicht alle Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung über Selbstverwaltung verfügen und eine Mitarbeit der Zustimmung der jeweiligen Sachwalterschaft bzw. Erwachsenenvertretung bedarf (vgl. I4:454-456).

In der Ausgestaltung ergebnisoffener Projekte werden Professionalist\*innen gefordert, flexibel und individuell auf unterschiedliche Situationen einzugehen (vgl. I2:73) wohingegen bei ergebnisorientierten Projekten, „[...] Themen, die behandelt werden sollen. [...] stundenlang besprochen [...]“ (I6:166-174), es umfangreicherer Vorbereitung erfordert.

Ein nicht zu vernachlässigender Teil für Professionalist\*innen inklusiver Medienarbeit ist die finale Ausgestaltung von Projekten. Eine Zusammenarbeit mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung verwirklicht per se noch kein inklusives Produkt. Um Inklusion im Höchstmaß zu erreichen muss der Gedanke der Barrierefreiheit ebenso mitgedacht werden. Untertitel oder das Angebot eines Transkripts beispielsweise in Filmprojekten sind daher ein unverzichtbarer Teil inklusiver Medienarbeit (vgl. I3:60-69).

Selbstbestimmung und Eigenverantwortung können für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung gelebt werden, wenn es den Professionalist\*innen gelingt, Systeme, wie sie generell im Sozialbereich vorzufinden sind, zu durchbrechen. Rollenbilder und die damit verbundenen unterschiedlichen Machtpositionen, ein Gefälle von Professionalist\*innen hin zu Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung stellen eines dieser Systeme dar. Die für die Professionalist\*innen daraus erwachsende Verantwortung verleiht ihnen ebenso eine machtvolle Position, eine bestimmende. Abstand zu nehmen von diesem Gefälle, ein Verzicht auf eine immer bestimmende, machtvolle Position, würde die Zusammenarbeit auf Augenhöhe ermöglichen. Dies wiederum führe zu Empowerment (vgl. I6:269-289).

Inklusive Medienarbeit wird als inklusiv angesehen, wenn die Aufgabenbereiche dermaßen ausgewogen zugeteilt wurden, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung nicht zu Statisten eines Projekts reduziert werden (vgl. I4:161-164). Bestenfalls werden Professionalist\*innen zur Unterstützung bei der Umsetzung herangezogen (vgl. I1:33-34). Die Gefahr, die sich ergeben könnte, besteht darin, dass sich Professionalist\*innen aufgrund ihrer Leidenschaft zu sehr in den Vordergrund drängen (vgl. I2:214).

Stresssituationen aufgrund von Überforderung oder Themen, welche stark mit Emotionen verbunden werden, erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit der Professionalist\*innen. Passagen

eines Interviews wiesen verstärkt auf diese Notwendigkeit hin. Darin wurde beschrieben wie Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ein Projekt an einem Ort umsetzen, an der Euthanasie an Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung praktiziert wurde. Es wurden unerklärliche Fragen aufgeworfen, mit denen sich die Professionist\*innen auseinandersetzen mussten (vgl. I6:230-236).

Wie bereits in der Kategorie Erleben neuer Erfahrungen beschrieben, können inklusive Medienprodukte dazu führen, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu lokalen Berühmtheiten werden. Mit steigendem Bekanntheitsgrad steigt die Nachfrage nach diesen Berühmtheiten. Hier ist es an den Professionist\*innen, soweit es notwendig ist, schützend für diese Menschen einzutreten, um negative Darstellungen oder Erlebnisse zu vermeiden (vgl. I2:507-511). Ebenso wird aus verschiedenen Textpassagen erkennbar, dass es doch auch Aufgaben der Professionist\*innen ist, inhaltliche Einschränkungen zum Schutz der Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung vorzunehmen. Es sollte regulierend eingegriffen werden, wenn durch Inhalte rechtsstaatliche Grundsätze oder gesetzliche Bestimmungen verletzt werden könnten (vgl. I2:856-871).

Wie aus dieser Kategorie ersichtlich, ergibt sich die Majorität der Herausforderungen für die Professionist\*innen. Darum wurde in der Folge die Kategorie Betreuungssetting erfasst, um zu erheben, welche Aspekte der Betreuung als maßgeblich für inklusive Medienarbeit dargestellt wurden.

#### 12.1.5 Betreuungssetting

Diese Kategorie versteht sich als eine, aus dem vorhandenen Datenmaterial extrahierte Zusammenfassung von Haltungen und Arbeitsweisen, die für die Umsetzung inklusiver Medienprodukte wahrgenommen wurden. Wie in Folge ersichtlich, werden in den analysierten Textpassagen neben Aussagen zu Betreuungssettings häufig mögliche Lösungen zu den oben beschriebenen Herausforderungen angeführt. Dieser Effekt ergibt sich aus den Formulierungen der Interviewpartner\*innen und wurde bewusst akzeptiert, um die Qualität des vorliegenden Datenmaterials nicht zu schmälern.

Projekte inklusiver Medienarbeit setzen sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufgabenbereiche zusammen. Hierbei erschien es als zweckmäßig, alle Protagonist\*innen einzuladen, jeden Teilbereich auszuprobieren um in weiterer Folge selbstständig entscheiden

zu können, in welchem Teilbereich jeder einzelne Mensch mit Behinderung seine/ihre Stärken sieht und diese Ressourcen in das Projekt einbringen möchte (vgl. I1:34-35). Die Zurückhaltung der Professionist\*innen, die Reduktion der Begleitung auf ein erforderliches Maß an Unterstützung im Setting (vgl. I1:32-34) scheint es zu ermöglichen, Empowerment zu fördern (vgl. I1:112-113). Es konnte wahrgenommen werden, dass Medienprodukte von höchster Qualität möglich sind, wenn sich die Professionist\*innen im Setting auf Organisatorisches und einen reibungslosen Ablauf von Projekten fokussierten (vgl. I6:160-164). In anderen Projekten wiederum war es notwendig, ein differenzierteres Setting zu finden, da die Notwendigkeit von Unterstützung wahrgenommen wurde. In der Ermittlung des Umfangs der Unterstützung und damit der Gestaltung des Betreuungssettings erscheint es jedoch notwendig, bedarfsorientiert vorzugehen. Obwohl mehrfach darauf hingewiesen wird Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung nicht auf deren Behinderung zu reduzieren (vgl. I6:47-49), erscheint es an anderer Stelle sehr wohl berücksichtigungswürdig, in der Gestaltung des Betreuungssettings die Art und die Schwere der Behinderung mitzudenken. Dies zu erkennen erscheint essentiell, um Begleitung und Unterstützung im Betreuungssetting adäquat anzubieten und keine Situationen herzustellen, in denen Unterstützungsbedarf als unangenehm, „[...] wenn ich etwas brauche, dann sage ich dir das schon.“ (I2:908-909), empfunden werden könnten. Verschiedentlich unterscheidet sich der Unterstützungsbedarf für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung nicht von dem für Menschen ohne Behinderung (vgl. I2:291-294). Unterstützung kann bedeuten, lediglich technisches Equipment zur Verfügung zu stellen (vgl. I2:665), um eine Mitarbeit zu ermöglichen. Es kann aber auch erforderlich sein, dies Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung näher zu bringen und sie bei der Anwendung zu begleiten (vgl. I1:15-17). Über diese Berücksichtigung des technischen Bereichs, quasi der Hardware, hinaus, erscheint es unabdingbar, in der Umsetzung von inklusiven Medienprodukten das jeweilige Betreuungssetting so zu adaptieren, dass inklusive Medienprodukte möglich werden. Ein Merkmal dieser Adaptierung könnte ein angepasstes Zeitmanagement sein. Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung können von Professionist\*innen für Medienarbeit als langsam wahrgenommen werden. Hier bedarf es einer Änderung des Zeitmanagements, um inklusive Medienarbeit verwirklichen zu können (vgl. I2:543-546). Ein adaptiertes Zeitmanagement impliziert aber auch noch einen weiteren Benefit für die Produktion inklusiver Medienprodukte und den beteiligten Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. Es wurde wahrgenommen, dass die Konzentrationsfähigkeit in manchen Fällen bei Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung geringer sein könnte als bei Menschen ohne Behinderung.

Eine Nichtberücksichtigung des Zeitmanagements würde Erschöpfungszustände und gedankliches Abschweifen fördern (vgl. I5:107-111).

Bemühungen um Kontinuität im Setting werden als weiterer Bereich des Zeitmanagements und somit als wichtiger Teil des Betreuungssettings betrachtet. Die Teilnahme an Projekten bietet die Möglichkeit, Routinen bei den Protagonist\*innen auszubilden. Dies wiederum ermöglicht es Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, neben anderen Terminen, ihren Alltag zu strukturieren. Um diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen, erscheint es notwendig, periodische Medienprodukte stets an denselben Tagen zu produzieren (vgl. I2:99-107).

Betrachtet man die bis dato beschriebenen Aussagen, welche unter dieser Kategorie subsumiert wurden, könnte der Eindruck entstanden sein, Settings für inklusive Medienprodukte unterscheiden sich maßgeblich von Settings in anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. In der Folge wird versucht aufzuzeigen, welche Faktoren und Settings beschrieben wurden, die zwar speziell im Kontext inklusiver Medienarbeit dargelegt wurden, sich jedoch grundsätzlich in jeglicher sozialpädagogischen Arbeit wiederfinden sollten. Warum sich diese Verweise speziell im Kontext mit inklusiver Medienarbeit wiederfinden, könnte mit Defiziten im Betreuungssetting mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung begründet sein. Beobachtungen von Professionist\*innen zeigen, dass in anderen Projekten bspw. eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe lediglich propagiert wird und die Gefahr bestünde, Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ins „Tschoperl Eck“ (I2:482-483) gedrängt werden würden.

Hierbei wurden persönliche Eigenschaften von Professionist\*innen in Betreuungssettings angeführt. Die Herangehensweise, das Eigeninteresse des Einzelnen an Produktionen inklusiver Medienarbeit wurden als wichtiger Beitrag zum Gelingen verortet. Neugierde, welche Ergebnisse und Effekte sich durch inklusive Medienarbeit erzielen lassen, stellen einen Antrieb für die Professionist\*innen dar. (vgl. I2:220-224). In der Arbeit mit Menschen sei es wichtig, seine Arbeit professionell zu gestalten (vgl. I2:238-239).

In der Kategorie Herausforderungen wurde die Thematik Rollenbilder in der Zusammenarbeit, jedoch unter dem Gesichtspunkt der Herausforderung für Professionist\*innen bereits beleuchtet. Ergänzend dazu sollen an dieser Stelle Wahrnehmungen zum Thema Rollenbilder mit einfließen, die auf Betreuungssettings Berücksichtigung finden sollten. Die Ausübung von Macht, die aufgrund bestehender Systeme Professionist\*innen zugestanden wird (vgl. I6:500-501), die Möglichkeit der Bestimmung einzelner Abläufe „Wer sagt mir jetzt was und wer bestimmt was [...]“ (I2:297-298) könnte dazu führen, dass Selbstbestimmung inexistent wird

(vgl. I2:298-299). Eine Reduzierung dieser Macht und die damit einhergehende Möglichkeit der Selbstbestimmung kann zur Transformation dieser Fähigkeit in den Alltag führen (vgl. I6: 549-550). Um dies im Betreuungssetting umsetzen zu können, bedarf es einer Abgabe von Verantwortung durch die Professionist\*innen. Dies erfordert Reflexionsfähigkeit, die sich im Setting widerspiegeln sollte (vgl. I6:503-507).

Mehrfach wurde genannt, dass Professionist\*innen Selbstreflexion in inklusiver Medienarbeit verstärkt berücksichtigen sollten. Wahrnehmungen von Professionist\*innen beschränken unerwartete Leistungen auf Einzelfälle, welche als nicht in den Alltag transformierbar wahrgenommen werden (vgl. I6:132-136).

In einem anderen Kontext wurde der Begriff bewahrende Pädagogik geprägt. Damit wurde die Notwendigkeit des Umdenkens bei Professionist\*innen mit dem Ziel, inklusive Medienarbeit mit hohen Qualitätsstandards zu produzieren, erfasst (vgl. I6:400-414).

Welchen Stellenwert Selbstreflexion für Professionist\*innen in der inklusiven Medienarbeit darstellt, lässt sich bei der Auswahl der Professionist\*innen für ein Betreuungssetting ablesen. Es ist notwendig zu erkennen, dass nicht jeder/jede Professionist\*in in der Lage ist, jeden Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung entsprechend seiner/ihrer Bedürfnisse zu begleiten und zu fördern. In Situationen wie diesen erscheint es notwendig, Menschen mit anderen Fähigkeiten in die Betreuung mit einzubinden. An dieser Stelle wird sichtbar, welchen Stellenwert die „passgenaue“ Zusammenstellung der Professionist\*innen eines Betreuungssettings hat (vgl. I6:879-884).

Eine Verschiebung von Rollenbildern im Setting eröffnet neben der Selbstbestimmung weitere Möglichkeiten. Zusammenarbeit auf Augenhöhe als Mittel zur Reduzierung oder Veränderung von „schiefen Ebenen“ ermöglicht die Entstehung von freundschaftlichen Verhältnissen, die über die Zeitspanne des Projekts hinweg weiter gepflegt werden (vgl. I6:245-249). Soziale Kontakte können aufgrund beschriebener Betreuungssettings außerhalb von Dienstzeiten entstehen (vgl. I6:543-545).

Der Zugang, mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung auf Augenhöhe zu interagieren, führt Projekte inklusiver Medienarbeit weg von einem hierarchischen Betreuungssetting, „[...] ihr macht das für mich, ich gebe euch jetzt Arbeitsaufträge [...]“ (I6:437), hin zu einem Setting, in dem alle Mitglieder des Teams als gleichwertig wahrgenommen werden, jeder oder jede Mitarbeiter\*in als wichtiges Teammitglied angesehen und bewusst gemacht wird, niemand sei Bittsteller in diesem Setting (vgl. I6:438-439). Erst diese Gestaltung von Betreuungssettings erzeugt ein notwendiges Maß an Motivation um mitarbeiten zu wollen. Settings, in denen Menschen das Gefühl vermittelt

wird, sie werden nicht ernstgenommen, haben keinen Grund sich einzubringen. Erst die Wertschätzung erzeugt die Motivation sich aktiv beteiligen zu wollen (vgl. I6:457-459).

Damit ergeben sich für Professionist\*innen Möglichkeiten, Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu fördern, und es eröffnen sich Möglichkeiten, partizipativ an Projekten teilzunehmen. Rahmen von Projekten können gemeinsam definiert werden, selbstbestimmte Entscheidungen werden ermöglicht, Arbeitsprozesse werden entwickelt, Teilarbeiten werden in Zusammenarbeit festgelegt mit dem Ziel, Ressourcen und Potentiale zu entdecken oder zu erkennen, dass bestimmte Aufgaben für bestimmte Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ungeeignet sind, um daraus Lerneffekte für die Professionist\*innen zu lukrieren (vgl. I6:593-601). Professionist\*innen nehmen ihre Klient\*innen auf andere Weise wahr, lernen sie besser kennen (vgl. I7:63).

Diese Gestaltung von Settings mit fehlenden Machtpositionen ermöglicht es jedoch nicht immer, Vorstellungen von Professionist\*innen für die Entstehung oder den Verlauf inklusiver Medienprodukte umzusetzen. Besprechungen, die zu einer gemeinsamen Meinungsbildung über die Entstehung eines Projekts geführt werden können, aufgrund differenter Vorstellungen innerhalb des Teams leicht zu anderen Ergebnissen führen, welche deshalb jedoch nicht minder qualitativ ausfallen müssen. Hier sind die Professionist\*innen gefordert, ihre Entscheidungsbefugnis abzugeben und die Settings entsprechend zu gestalten.

Um die beschriebenen Effekte durch entsprechende Gestaltung des Settings erfahren zu können, bedarf es eines übergeordneten Faktors, dessen sich die Professionist\*innen bewusst sein müssen. Ein Phänomen, das in der Zusammenarbeit mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung häufig zu beobachten ist, sind nicht verhältnismäßige Anforderungen, die von Professionist\*innen an die Akteure gestellt werden. Obwohl Personen bestimmte Defizite zugesprochen werden, wird erwartet, dass diese „[...] in manchen Situationen noch perfekter sein sollen als andere“ (I6:532-533). Damit werden Begründungen für vorgefertigte Meinungen, „[...] dass das eben mit einer Person mit dieser Diagnose nicht so funktioniert [...]“ (I6:535) konstruiert. Eine erlernte veränderte Sichtweise auf bestimmte Dinge und damit einhergehend eine realistische Erwartungshaltung könnten diesbezüglich zu Veränderungen führen (vgl. I6:536-538).

Inklusive Medienarbeit kann durch entsprechende Betreuungssettings Möglichkeiten schaffen, dass sich Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung entfalten können. In der nun folgenden Kategorie wird erhoben, ob sich inklusive Medienarbeit dazu eignet, Selbstkompetenzen zu entwickeln oder zu entdecken, sowohl bei Menschen mit als auch bei Menschen ohne Behinderung.

### 12.1.6 Selbstkompetenzen

Selbstkompetenz kann als personale Kompetenz, als Selbstkonzept verstanden werden. Subsumiert werden darin Begriffe wie Einstellungen, Überzeugungen, Motivation und Werthaltung, die das individuelle Lernen beeinflussen. Selbstbild und die Zufriedenheit mit den eigenen Überzeugungen ergänzen den Begriff (vgl. Ebel 2011).

In inklusiven Medienprodukten, in denen Interviews Bestandteile des Produkts verkörpern, konnte beobachtet werden, wie sich die Qualität von Interviews von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung verbessert hat. Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung verfeinerten ihre Fähigkeiten derart, dass sie von Professionist\*innen als vollwertige professionelle Moderatoren wahrgenommen werden (vgl. I2:227-229). Entwicklungsschritte können beobachtet werden, welche im Ergebnis mit Interviews eines bekannten Anchorman des staatlichen österreichischen Rundfunks, der für seine spezielle Art der Fragestellung bekannt ist, verglichen wurden. Dabei ließen sich die Interviewer\*innen nicht mit Standardantworten beschwichtigen, sondern reagierten darauf mit intensiver Fragestellung und im Bedarfsfall mit bohrenden Zusatzfragen (vgl. I6:51-55).

Mehrfache Beobachtungen könnten ein Indiz sein, dass inklusive Medienarbeit zu einer positiven Veränderung des Selbstbewusstseins von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung beitragen könnte. So wurde von Professionist\*innen zu Beginn inklusiver Medienarbeit Unsicherheit und Zurückhaltung bei Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wahrgenommen, die sich jedoch im Laufe der Zeit immer mehr in Selbstbewusstsein umwandeln (vgl. I1:19-21). Mit Fortlauf von Projekten scheint sich eine positive Veränderung im Selbstbewusstsein zu entwickeln (vgl. I7:33). Ebenso dürften Wiederholungen bekannter Abläufe zu positiven Entfaltungen führen (vgl. I7:38-39). Durch regelmäßige Anwendung erlernter Fähigkeiten können Ressourcen gestärkt werden (vgl. I1:115), Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, welche sich aufgrund ihrer Selbstwahrnehmung nicht befähigt fühlten, an inklusiven Medienprodukten mitzuwirken, veränderten sich dahingehend, dass ihr Selbstvertrauen zunahm und aus einer anfänglichen Zurückhaltung eine proaktive Zusammenarbeit entstand, in der Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung die Arbeit an Projekten einfordern (vgl. I2:96-98), da sie aufgrund dieser Steigerung motiviert sind, für sie neue Fähigkeiten mit Freude auszuprobieren (vgl. I1:26-28).

Kritisch betrachteten einzelne Professionist\*innen Effekte für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung durch einmalige inklusive Medienprodukte.

Lediglich der Spaßfaktor und die Zusammenarbeit mit anderen Menschen wurden als bleibende Effekte angeführt, in den Alltag übertragbare Erfahrungen werden aufgrund einmaliger Projekte als problematisch betrachtet (vgl. I3:294-297). Die Gefahr, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung nach Abschluss des Projekts zurückkehren in ihre ursprünglichen Einrichtungen, wo sie mit gewohnten Routinen konfrontiert werden, wurde wahrgenommen (vgl. I5:258-262).

Die dauerhafte Gestaltung inklusiver Medienprodukte innerhalb von Einrichtungen wiederum könnte zu anhaltenden Effekten führen. Als Beispiel wurde eine dauerhafte Selbstwertsteigerung bei Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung aufgrund periodischer inklusiver Medienprojekte genannt (vgl. I7:44).

Die an anderer Stelle beschriebene partizipative Programmgestaltung kann neben den Teilhabemöglichkeiten ebenso verändernde Effekte herbeiführen. Durch die aktive Mitgestaltung von Inhalten können Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung auf eigene, eventuelle verborgene Talente und Ressourcen durch sich selbst oder andere aufmerksam werden (vgl. I5:41-42). Sie können sich dessen bewusst werden, dass ihre Tätigkeiten Veränderungen und Verbesserungen bewirken können. Dies kann zu einer veränderten Wahrnehmung des Selbstbildes führen (vgl. I1:108-110). Ein gestärktes Selbstbewusstsein könnte bei manchen Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ein Gefühl von Sicherheit und Entspannung mit sich bringen (vgl. I1:25), in manchen Fällen könnte dies eine Veränderung im Auftreten bewirken (vgl. I2:141). Die Wahrnehmung inklusiver Medienprodukte durch die Adressat\*innen ergibt eine Erhöhung des Bekanntheitsgrades für jene Protagonist\*innen, die aufgrund ihrer Tätigkeit identifiziert werden können. Diese veränderte Wahrnehmung der Empfänger\*innen inklusiver Medienprodukte könnte eine Stärkung des Selbstbewusstseins infolge von Statusveränderung der betroffenen Person mit sich bringen (vgl. I6:343-346). Die nach Veröffentlichung der erzeugten Medienprodukte wahrgenommene Rolle eröffnet Potentiale für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, ihre Selbstwahrnehmung positiv zu verändern (vgl. I6:349-352). Darüber hinaus besteht für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung die Möglichkeit, durch die Wahrnehmung von Medienprojekten, in denen sie mitgewirkt haben, sich ihrer Selbstwirksamkeit bewusster zu werden. Der Einfluss, den sie auf die Darstellung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung erreichen und die Gestaltungsfreiheit des eigenen Lebens bzw. die Wahlfreiheit, wie sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen wollen, spiegelt sich in den von ihnen produzierten Medienprodukten wider.

Inklusive Medienprojekte können in nahezu allen Bereichen der Medienlandschaft verwirklicht werden. Die Umsetzung von Lernvideos von Menschen mit Lernbehinderung für Menschen mit Lernbehinderung (vgl. I3:518-524) oder die Durchführung periodischer Radiosendungen (vgl. I2:42-43), Informationssendungen innerhalb von Einrichtungen für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung (vgl. I6:149-156), ebenso die Erstellung von Dokumentationen (vgl. I6:240) sollen an dieser Stelle lediglich beispielhaft einen Einblick in die Arbeitsfelder inklusiver Medienarbeit geben.

Diese vielfältigen Arbeitsfelder insistieren unterschiedliche Fähigkeiten, über welche die Professionist\*innen verfügen sollten, um professionelle inklusive Medienarbeit erbringen zu können. Die Aneignung dieser arbeitsfeldspezifischen Kompetenzen wird den Professionist\*innen zugeschrieben (vgl. I6:305-307). Art und Umfang von Projekten werden meist nach den finanziellen Rahmenbedingungen festgelegt. Die Organisation entsprechender monetärer Möglichkeiten erfordert entsprechende Kompetenzen der Professionist\*innen (vgl. I6:298-300). Wurden Geldmittel lukriert, ist es eine der weiteren Aufgaben der Professionist\*innen, Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu rekrutieren, die Interesse haben, mitzuwirken. Um diese vorhandenen Ressourcen zu entlocken und sie so weit zu ermutigen, ihr volles Potential an Fähigkeiten einzubringen, bedarf es unterschiedlicher Kompetenzen der Professionist\*innen. Für die Zusammenstellung eines Teams sollten daher zumindest bei den Projektverantwortlichen jene Führungskompetenzen vorhanden sein, die ein Erkennen von Fähigkeiten mitarbeitender Professionist\*innen ermöglichen.

Um nicht in Gefahr zu geraten, ohne fokussierten Blick auf Ziele und Prozesse inklusive Medienprojekte zu gestalten erscheint es notwendig mit Hilfe eines Projektmanagements Projekte inklusiver Medienarbeit durchzuführen. Es gilt dabei die individuelle Persönlichkeit der einzelnen Person zu berücksichtigen und Schritte des Managements auf einzelne Personen anzupassen (vgl. I6:555-564). Eine Vielzahl der für die Erstellung inklusiver Medienprojekte notwendigen Aufgaben müssen aufbereitet werden, nach Prioritäten gereiht, selbst erledigt oder delegiert werden, um am Ende ein fertiges Produkt zu erhalten. Die dafür notwendigen Management-Kompetenzen können als unabdingbare Voraussetzungen von Professionist\*innen mit Projektverantwortung bezeichnet werden (vgl. I6:298-310).

Projektmanagement bedeutet auch, die Fähigkeit zu besitzen, zu wissen, wie und wann mit Herausforderungen umgegangen werden sollte. Der Abbau von Barrieren zum Beispiel während eines laufenden Projekts könnte zu neuen Herausforderungen führen. Ein Erkennen von Barrieren im Vorfeld und ein entsprechendes Management könnte barrierefreie Arbeit ermöglichen (vgl. I3:421-423).

Die hier angeführten Auszüge des Datenmaterials könnten Zugangshinweise bilden, wie Selbstkonzepte von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung positiv verändert werden könnten. Zu einer möglichen Umsetzung dieser Hinweise könnten diverse Rahmenbedingungen erforderlich und/oder hilfreich sein. Im folgenden Kapitel wird durchleuchtet, inwiefern eventuell notwendige Voraussetzungen durch Professionist\*innen und/oder Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung geschaffen werden können.

### 12.1.7 Rahmenbedingungen

Für die Erstellung von Medienprodukten ist die Verwendung technischen Equipments unerlässlich. Arbeitsbedingungen durch die Professionist\*innen anzubieten, die es Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ermöglichen, an der Erstellung von Projekten mitzuwirken, müssen in der Form gestaltet sein, dass die technische Barrierefreiheit gewährleistet ist.

Die Mitarbeit an inklusiven Medienprodukten erfordert je nach Arbeitsbereich, der ausgewählt wurde, entsprechende Fähigkeiten der Protagonist\*innen. Diese können sich unterschiedlich ausgestalten. Projekte in denen Handys verwendet werden, bedürfen etwa der Kenntnisse über die Anwendungsmöglichkeiten und das Wissen über die Anwendung derselben. Andernorts wiederum ergeben sich Notwendigkeiten, Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung den Rahmen zu bieten, in dem sie ihre Fähigkeiten entwickeln können und dabei entsprechende Begleitung und Unterstützung durch die Professionist\*innen erfahren (vgl. I6:303-307). Menschen (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung können durch entsprechende Maßnahmen Zugänge zu inklusiver Medienarbeit geschaffen werden, wie etwa „[...] du kannst irgend so eine Go Pro auf einen E-Rolli hinaufschnallen und dann tut der seine Runden drehen und da ein wenig ein Video machen.“ (I3:441-443). Die Zur-Verfügung-Stellung mikrofongesteuerter Kameras könnte Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, die Schwierigkeiten haben, mehrere Sachen zeitgleich zu berücksichtigen, eine inklusive Medienarbeit ermöglichen. Ein Setting des barrierefreien Zugangs zu vorhandenem Equipment könnte dadurch für inklusive Medienarbeit entstehen (vgl. I3:438-439). Dazu bedarf es Professionist\*innen die in der Lage sind, diese Grundbedingungen anzubieten. Dies wiederum erfordert entsprechendes Management der Entscheidungsträger\*innen, bei der Auswahl von Mitarbeitern dafür Sorge zu tragen, dass Professionist\*innen mitwirken, die über entsprechendes Know-How verfügen, dem Fortschritt von Entwicklungen folgen und befähigt sind, Neuerungen einzubringen (vgl. I2:606-611).

Eine weitere Möglichkeit für Professionist\*innen, inklusive Medienarbeit zu verwirklichen, wird in der Angebotsgestaltung von Einrichtungen für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung gesehen. Professionist\*innen könnten durch Initiierung inklusiver Medienprodukte Möglichkeiten erschaffen, an deren Entstehung Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung mitwirken können. Eine Möglichkeit wäre die Installation eines inklusiven Zeitungswesens innerhalb der Einrichtung (vgl. 11:93-95). Gelingt es, Rahmenbedingungen für aufwändigere Projekte zu erschaffen, könnten einrichtungsinterne Fernsehkanäle den Zugang zu inklusiver Medienarbeit erleichtern (vgl. 16:362-363).

Wie im oberen Kapitel beschrieben, können durch die Sichtbarmachung inklusiver Medienarbeit Selbstkonzepte von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung verändert werden. Ein profanes Mittel zur Förderung könnten Vernetzungen von Professionist\*innen mit anderen Printmedien darstellen. Kooperationen zur Sichtbarmachung der Bedürfnisse von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung könnte in diesem Rahmen verwirklicht werden (vgl. 17:83-84).

In diesem Zusammenhang erscheint es notwendig, Inhalte von Medienprodukten in einen Rahmen zu stellen, welcher ethische, moralische und gesetzliche Möglichkeiten nicht überschreitet. Dies soll dem Schutz jener Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, die sich möglicher Übertretungen nicht bewusst sind, dienen (vgl. 12: 859-871).

Professionist\*innen sind in der Lage mit der Bereitstellung von entsprechenden Rahmenbedingungen auf die Reichweite und die Anzahl der Empfänger Einfluss zu nehmen. Möglichkeiten der Erweiterung könnten sich verwirklichen, wenn Professionist\*innen bei der Gestaltung von Inhalten mögliche Barrieren mitdenken. Visuelle Medien könnten durch die Beifügung von Untertiteln, die Zur-Verfügung-Stellung von Transkripten oder Audiodiskription Möglichkeiten darstellen, einem breiteren Personenkreis Zugang zu den Medienprojekten zu ermöglichen (vgl. 13:427-430). Ebenso könnte die Verwendung einfacher Sprache Verständnisschwierigkeiten von Adressat\*innen minimieren und damit zusätzliche Personenkreise und erhöhte Reichweite erwirken (vgl. 17:52-53).

Die Fähigkeit zur Selbstbestimmung ermöglicht es Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung eigene Rahmenbedingungen zu verwirklichen, etwa die Definition, welcher Zeitrahmen für Projekte definiert werden soll (vgl. 12:43-45).

Inklusive Medienarbeit unterscheidet sich im Informationsaustausch nicht von anderen Arbeitsfeldern. Stets erfolgt Interaktion durch Kommunikation auf verschiedenen Ebenen.

Durch Kommunikation können neue Erfahrungen entstehen, neue Fähigkeiten entwickelt werden, aber auch Barrieren entstehen. Um zu erfahren, wie sich diese in inklusiver Medienarbeit wiederfinden wurde eine eigene Kategorie entwickelt, in der mögliche Effekte beschrieben werden.

#### 12.1.8 Kommunikation

Medienprodukte per se dienen dem Gedanken, Informationen an die jeweiligen Adressaten zu vermitteln. Dies geschieht mittels Kommunikation.

In der Datensammlung konnten mehrfach Wahrnehmungen von Professionist\*innen aber auch von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung identifiziert werden, die auf eingeschränktes Kommunikationsverhalten bei Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung hinweisen könnten (vgl. I8:38-39). Begründet wurde dieses eingeschränkte Verhalten mit fehlenden Kompetenzen (vgl. I2:96). Bei positiven Veränderungen dieser konnten positive Veränderungen, „[...] des is mit der Zeit besser worden, ja“ (I8:44), im Kommunikationsverhalten beobachtet werden. Nachdem anfänglich vorhandene Unsicherheiten einem steigenden Maß an Selbstsicherheit gewichen waren, versetzte diese Veränderung Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in die Lage, selbstständig in der Rolle des /der Interviewer\*in auf fremde Menschen zuzugehen, um sie für ein Gespräch zu gewinnen und sich zu trauen, eigene Fragestellungen und Ideen in diese Gespräche einzubringen (vgl. I5:96-101). Protagonist\*innen inklusiver Medienarbeit ermöglichen es, durch Abbau von Ängsten Gespräche entstehen zu lassen (vgl. I1:21-22). Dies verändert überdies den Kontaktaufbau zu fremden Menschen, welche sich leichter knüpfen lassen und lässt Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung mittels Kommunikation neue Erfahrungen sammeln (vgl. I1:29-32).

Ungünstige Einschätzung eigener Fähigkeiten kann dazu führen, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ihre Kommunikation auf ein Mindestmaß beschränken. Wiederholte Mitgestaltung an inklusiven Medienprodukten kann zu steigender Bereitschaft führen, sodass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung darauf drängen, sich in Projekten kommunikativ einzubringen (vgl. I2:96-98). Einstellungen wie „[...] dass er nichts zu sagen hat [...]“ (I2:118) können sich in Projekten inklusiver Medien zu umfangreicher Informationsweitergabe, „[...] und dann plaudert er doch relativ viel [...]“ (I2:125), verändern. Verstärkend, „[...] er findet immer mehr in das Reden und, ohne dass ich das jetzt gefördert oder gefordert hätte, tut er immer mehr jetzt [äh] Ideen sagen.“ (I2:47-49), wirken könnte der Konsum selbst erzeugter Medienprodukte (vgl. I2:46-

47). Die Wahrnehmung persönlicher Eigenschaften in inklusiven Medienprodukten kann zur Kommunikation weiterer Bedürfnisse und selbstständiger neuer Projektideen führen (vgl. I2: 135-137).

Um diese Form der Kommunikation zu verwirklichen, benötigt es seitens der Professionist\*innen Reflexionsfähigkeit und Sensibilität. Unterschiedliche Menschen verwenden unterschiedliche Diktionen in ihrer Kommunikation. Dies kann leicht zu Barrieren führen. Es sollte in inklusiven Medienprojekten nicht als selbstverständlich angesehen werden, dass Inhalte auch so verstanden werden, wie sie von Professionist\*innen formuliert werden (vgl. I6:510-516). Hier erscheint es wichtig für die Professionist\*innen zu überprüfen, ob ihre Aussagen von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung im Sinne der Professionist\*innen verstanden wurden (vgl. I5:113-120). Sinngemäß sollte an dieser Stelle ein Spruch von Paul Watzlawick zur Anwendung kommen, der besagt, dass eine Person erst weiß, was sie gesagt hat, wenn sie informiert wird, was der Adressat der Nachricht verstanden hat.

Um Kommunikation barrierefrei zu gestalten, ist die Notwendigkeit eines gemeinsamen Kommunikationsverständnisses erkennbar. Professionist\*innen in inklusiven Medienprojekten können dieses Verständnis in Kooperation mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung entwickeln. Diskussionen über die Bedeutung einzelner Worte, gemeinsame Entscheidung über die Verwendung bestimmter Begriffe können auftretende Barrieren in der Kommunikation abbauen (vgl. I6:172-179).

Den Abschluss dieses Kapitels bildet die Zusammenfassung der bisherigen Einsichten, um daraus mittels teleologischer Extension zu induktiven Erkenntnissen für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu gelangen.

#### 12.1.9 Erkenntnisse

Um eine differenziertere Darstellung der Erkenntnisse zu ermöglichen, erschien es notwendig, die Forschungsfrage in zwei Teilbereiche aufzusplitten. Diese Splittung wurde vorgenommen, indem Erkenntnisse der Forschungsfrage in den ebenfalls eingangs definierten Unterfragen separiert dargestellt werden.

FF1: Welche Veränderungen wurden von Professionist\*innen aufgrund inklusiver Medienarbeit bei Menschen und für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wahrgenommen?

Zu Beginn der Darstellung kann festgehalten werden, dass Konsens herrscht bei den Professionist\*innen hinsichtlich der Überlegung, ob positive Veränderungen bei Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung aufgrund der Mitwirkung in inklusiven Medienprojekten beobachtbar sind. Mehrfachnennungen von Professionist\*innen verschiedener Projekte rechtfertigen den Schluss, dass bestimmte Veränderungen inklusiver Medienarbeit generell auftreten können. Vereinzelt wurden zudem Veränderungstendenzen identifiziert, die aufgrund des speziellen Kontextes in anderen Projekten nicht auftraten.

Inklusive Medienarbeit ermöglicht Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Zugänge zu Arbeitsfeldern, sei es Radio, Film und Fernsehen, aber auch die Gestaltung von Printmedien, welche wohl nicht zum Standardrepertoire jeder Einrichtung für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung gehören. Diese Zugänge ermöglichen den Abbau von Barrieren. Technisches Wissen kann erworben und/oder erweitert werden. Die vielfältigen Varianten inklusiver Medienarbeit ergeben umfassende Barrierefreiheiten. Dies eröffnet Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Möglichkeiten, neue Erfahrungen zu sammeln. Situationen in denen Beiträge positiv bewertet werden erzeugen positive Emotionen, Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung werden weniger auf ihre Behinderung reduziert, sondern es werden die Leistungen anerkannt.

Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung lernen in inklusiven Medienprodukten, den Grad ihrer Teilhabe selbst bestimmen zu können, Diese Selbstbestimmung ermöglicht, es auch Bedürfnisse und Interessen aktiv einzubringen um so am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Dies ermöglicht es ihnen, Routinen in ihrem Alltag zu entwickeln.

Die Gestaltung und Sichtbarmachung inklusiver Medienarbeit kann zu einer Werteverstärkung der Adressat\*innen führen und im Weiteren veränderte, positive, Wahrnehmung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung bewirken. Im Idealfall kann dies zu einer Rollenverschiebung zwischen Professionist\*innen und Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in der Wahrnehmung der Adressat\*innen führen. Oder aber es verändert sich die Situation für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung derart, dass sie aus der Anonymität herausgehoben werden und zu Berühmtheiten stilisiert werden.

Die so gesammelten Erfahrungen können ausschlaggebend sein, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung selbstbestimmt darüber entscheiden können, ob sie ihre Fähigkeiten und Talente in ihren Alltag transformieren wollen um mittels inklusiver Medienarbeit weiterhin an der Gesellschaft teilzuhaben. Sie können den Rahmen, in dem sie inklusive Medienarbeit umsetzen wollen, selbst bestimmen. Sei es über eine Teilhabe an den Social Medias, sei es mittels eigenem Filmequipment, sei es mittels einer einfachen Go-Pro-Kamera.

Medien sind ein Bestandteil der Gesellschaft. Inklusive Medienarbeit ermöglicht es Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Erfahrungen in der Medienarbeit zu sammeln. Diese erleichtert es Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung selbstbestimmt zu entscheiden, ob und wenn ja in welcher Form sie durch Medienarbeit gesellschaftlich teilhaben möchten.

Umfangreiche Teilhabemöglichkeiten ergeben sich für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung durch die Gestaltung inklusiver Medienprojekte. Wahlfreiheit der Mitwirkung, Auswahl von Themen, Teilhabe an der Gestaltung und Umsetzung von Inhalten, Einbindung im sozialen Leben, die Möglichkeit der Einbringung persönlicher Bedürfnisse, stellen Faktoren dar, wo Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung aktiv und selbstbestimmt teilhaben können.

Teilhabe kann für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu positiven Veränderungen ihrer Selbstkompetenzen führen. Durch die aktive Teilhabe ist eine positive Veränderung des Selbstwerts möglich. Die Teilhabe an inklusiven Medienprojekten kann Fähigkeiten und Ressourcen sichtbar machen, die zu veränderter Selbstwahrnehmung führen können. Die Sichtbarmachung persönlicher Kompetenzen kann Freude erzeugen und Motivation zu proaktiver Mitwirkung sein. Inklusive Medienarbeit kann die Kommunikation von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung verändern. Inklusive Zusammenarbeit benötigt Kommunikation und eine gemeinsame Gesprächsbasis. Die Verständigung darüber kann bei Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu einer Erweiterung des Wortschatzes und einer Veränderung ihrer Diktion führen. Dies kann zu Kompetenzen führen, sodass bei deren Anwendung ein Produkt entsteht, welches den Vergleich zu Medienprodukten mit Menschen ohne Behinderung nicht zu scheuen braucht.

Als Folge der Teilhabe, des Erwerbs verschiedener Fähigkeiten und deren Anwendung konnte in vielen Projekten beobachtet werden, dass sich das Selbstbewusstsein der Protagonist\*innen positiv veränderte und sich ihre Mitarbeit zusehends proaktiver gestaltete.

Inklusive Medienarbeit als zusätzliches Arbeitsfeld in Einrichtungen etabliert, könnte zu einer Verstärkung und anhaltenden Wirkung bei Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung führen. Es würde für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zusätzlich zu den bereits bestehenden Möglichkeiten sich zu entfalten eine gute Ergänzung darstellen.

Es soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass all die oben angeführten Veränderungspotentiale für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung anfänglich Herausforderungen darstellen. Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung werden mit Situationen konfrontiert, in denen sie über keine oder nur wenige Handlungsstrategien verfügen. In diesen Situationen entstehen Unsicherheiten, Ratlosigkeit. Mitunter erzeugt die Entscheidungsfreiheit, ob Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung an inklusiven Medienprodukten teilhaben wollen, und nicht dürfen, Irritationen.

Anderorts entstehen Herausforderungen für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, wenn sie nicht das Feedback erhalten, dass sie sich erwarten. Wenn sie in den Social Medias mit nicht erwarteten Reaktionen konfrontiert werden, kann dies zu negativen Emotionen führen.

Normative Rahmenbedingungen stellen ebenso Herausforderungen an Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, da die Gestaltung von Inhalten entsprechend den Gesetzen anzupassen ist.

FF2: Welche Veränderungen können aus Sicht der Professionist\*innen Projekte inklusiver Medienarbeit in ihrer eigenen Arbeit bewirken

Die in inklusiver Medienarbeit insizierte Inklusion von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung kann bei Professionist\*innen zahlreiche Veränderungen bewirken. Partizipative Zusammenarbeit mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung kann zu einer Veränderung der Wahrnehmung ihrer Klient\*innen führen. Ressourcenerkennende Wahrnehmungen könnten verstärkt entstehen. Ein Bewusstsein für die Bedeutsamkeit der Selbstreflexion könnte sich verändern.

Inklusive Medienarbeit fördert das Erkennen von Talenten und Ressourcen von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. Dies stellt für Professionist\*innen Möglichkeiten zur Verfügung, Zuschreibungen zu verändern, Vorbehalte abzubauen, Vertrauen in die Fähigkeiten ihrer Klient\*innen zu erhöhen. Eine Veränderung von Prioritäten,

weniger die Behinderung in den Fokus zu stellen, sondern mehr die Potentiale von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, könnte sich ergeben. Ein Wandel im Verständnis gewohnter Rollenbilder könnte die Folge sein. Hierarchien könnten abgebaut werden, Machtverhältnisse würden sich verschieben, eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe wäre möglich. Dies könnte einhergehen mit Verschiebungen von Kompetenzen und in gewissen Teilen zu Kontrollverlust führen, welcher die Akzeptanz der Professionist\*innen erfordern würde.

Veränderte Form der Zusammenarbeit würde Auswirkungen auf die Kommunikation der Protagonist\*innen nach sich ziehen. Bestrebungen eines gemeinsamen Kommunikationsverständnisses müssten entstehen. Aufgrund der Möglichkeit zur Einbringung persönlicher Bedürfnisse zuzüglich gestärkter Selbstwahrnehmung könnten Professionist\*innen verstärkter Kritik durch Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ausgesetzt sein. Ebenso könnte der konsensuelle Charakter, der inklusiver Medienarbeit innewohnt, Veränderungen im Kommunikationsverhalten bei Professionist\*innen auslösen.

Aufgrund ausgeprägter Teilhabemöglichkeiten, die durch inklusive Medienarbeit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung angeboten werden, können zusätzliche Kompetenzen für Professionist\*innen erforderlich werden. Wissen und technische Fähigkeiten müssten durch Professionist\*innen eingebracht werden. Die veränderte Art der Zusammenarbeit könnte die Aneignung ergänzender Fähigkeiten aufzeigen. Dazu kann durch Ergänzung von Professionist\*innen mit spezifischen Fähigkeiten eine Umgestaltung der Teamkonstellation erforderlich sein. Anpassungen im Betreuungssetting könnten ein Erfordernis darstellen.

Projektmanagement wäre eine geeignete Variante, um Projekte inklusiver Medienarbeit zu professionalisieren. Dies würde bspw. durch Strukturierungen Auswirkungen auf die Professionist\*innen haben und könnte zur Anpassung von Arbeitsprozessen beitragen.

Der Gedanke der Maximierung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung kann im Ergebnis unterschiedliche Vorgehensweisen zu anderen Arbeitsbereichen in den jeweiligen Einrichtungen aufzeigen. Erkenntnisse welche Professionist\*innen aus dieser diversen Arbeitsweise gewinnen, könnten zu Irritationen in anderen Teilbereichen der Einrichtung führen.

Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in inklusiven Medienprojekten zu fördern bedeutet, soviel wie nötig, jedoch so wenig wie möglich, bedarfsorientierte Unterstützung bereitzustellen. Sich zurücknehmen, Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung machen lassen kann für Professionist\*innen

eine Veränderung des Verständnisses für Begleitung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung bedeuten.

Inklusive Medienarbeit bedeutet Teilhabe, Partizipation, Selbstwirksamkeit. Dies kann für Professionist\*innen eine Abkehr des bewahrenden Teils der Pädagogik bedeuten.

Da in Einrichtungen zumeist nur wenige Ressourcen für inklusive Medienarbeit zur Verfügung stehen, ist es an den Professionist\*innen, diesen Mangel durch Engagement und Eigeninitiative zu kompensieren. Dies kann auch durch die Verwendung der jeweiligen Macht, über die Professionist\*innen zweifelsohne verfügen, passieren, indem bspw. Zeitressourcen durch Optimierungen geschaffen werden, oder der Benefit inklusiver Medienarbeit an die Verantwortlichen herangetragen wird. Ein Bewusstsein über die Wirkung und den Wiedererkennungswert würde es dafür benötigen.

Die Gestaltung inklusiver Medienprojekte, im Speziellen ergebnisoffener Projekte benötigt ein hohes Maß an Flexibilität und einem Bewusstsein dafür, dass alle Menschen für die Umsetzung dieser Projekte geeignet sind, welches den Professionist\*innen immanent sein sollte.

Generell kann gesagt werden, dass es für Professionist\*innen mitunter eine Herausforderung darstellt zu erkennen, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung bei geeigneter Begleitung unerwartete Ergebnisse erbringen können. Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sollten in diesem Zusammenhang in Projekten nicht zu Statisten degradiert werden, sondern vielmehr aktiv eingeladen werden mitzuwirken und sich einzubringen.

Projekte inklusiver Medienarbeit können Inhalte zum Gegenstand haben, die Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung reflektiert darüber nachdenken lassen. Dabei können sich Fragen ergeben, die selbst für Professionist\*innen nahezu unerklärlich sind. Hier sind sie gefordert adäquate Antworten zu finden, die es Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung erlaubt, deren Inhalte zu verstehen.

Wie eingangs erwähnt können Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung aufgrund von inklusiven Medienprodukten aus dem Schatten der Anonymität treten. In diesen Fällen stellt sich die Anforderung an Professionist\*innen, so es notwendig erscheint, sich schützend für die betroffenen Klienten\*innen einzusetzen, wobei angemerkt werden muss, dass dies generell für alle Klient\*innen zu gelten hat. Hier wird davon ausgegangen, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung aufgrund ihres Bekanntheitsgrades erhöhten Schutz benötigen.

Die Gestaltung von Betreuungssettings kann zu einer Veränderung etablierter Systeme führen auf welche die Professionist\*innen eingehen sollten. Die Quantität an Unterstützung unterscheidet sich zwischen den einzelnen Projekten wie auch bedingt durch die Fähigkeiten bei Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. Diesen Faktor sollten Professionist\*innen in der Gestaltung des Settings berücksichtigen. Bedarfsorientierte Begleitung kann hier als Schlagwort angeführt werden.

Aufgrund der Diversität von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung kann eine Teilhabe zu unterschiedlichen Zeitrahmen, die benötigt werden, führen. Professionist\*innen sind hier gefordert, entsprechendes Zeitmanagement zu entwickeln und Zeitressourcen bereit zu stellen.

Wie in FF 1 beschrieben, ermöglicht inklusive Medienarbeit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, den Rahmen ihrer Aktivitäten selbstbestimmt festzulegen. Daraus ergibt sich für Professionist\*innen die Herausforderung, technische Fähigkeiten, welche in dem festgelegten Rahmen erforderlich sind, zu besitzen oder sich anzueignen. Für die Bereitstellung von Equipment ist die Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Barrierefreiheit sollte im Übrigen auch bei der Gestaltung von Medienprojekten mitbedacht werden.

LF2: Was bewirkt inklusive Medienarbeit aus Sicht der Professionist\*innen?

Inklusive Medienarbeit wird von Professionist\*innen übereinstimmend als Möglichkeit wahrgenommen, Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, zusätzlich zum „traditionellen Angebot“, Angebote zu offerieren, in denen sie Bereiche ihrer Lebenswelt entwickeln, ausbauen oder nachschärfen können.

Inklusive Medienarbeit als Tool für Professionist\*innen steht für die Umsetzung eines Höchstmaßes an Partizipation, Teilhabe, Persönlichkeitsentwicklung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. Es wird Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ermöglicht, vermeintlich nicht erreichbare Fähigkeiten zu entwickeln, neue Interessensgebiete zu entdecken, um damit neue Räume der Teilhabe an der Gesellschaft zu eröffnen. Soziale Kompetenzen können entwickelt oder verfeinert werden, Selbstwirksamkeiten und damit verbunden Selbstwahrnehmungen können sich positiv verändern.

Mit der Sichtbarmachung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung durch inklusive Medien können sich Fremdwahrnehmungen der Adressat\*innen positiv verändern und aufgrund dieser Normalisierungstendenz innerhalb der Gesellschaft Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zusätzliche Möglichkeiten eröffnen. Die Möglichkeiten, anonym mit den Bedürfnissen und Gedanken an

der Gesellschaft teilhaben zu können, eröffnet Gruppen von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Möglichkeiten, die bis dato lediglich rudimentär ausgeprägt waren.

Auch hier sollte zum wiederholten Male nicht verschwiegen werden, dass die Potentiale, die inklusiver Medienarbeit immanent sind, sich verstärken bei ständiger Präsenz inklusiver Medienarbeit in Einrichtungen.

Der Gedanke, Inklusion wo immer es geht in Medienprojekte zu „packen“, bewirkt zwangsgemäß auch Auswirkungen auf die Professionist\*innen. Aufgrund der partizipativen Zusammenarbeit verändert sich das Setting. Die Kommunikation nivelliert sich auf einen gemeinsamen Nenner, Bedürfnisse und Wünsche werden nach Möglichkeit umgesetzt, es entsteht eine veränderte Form des Miteinanders. Professionist\*innen sind gefordert, ihre Rollenbilder zu überdenken, Verantwortung auf Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, wo immer es geht zu übertragen, Hierarchien möglichst flach zu halten. Im Gegensatz dazu erfordert es Macht, entsprechende Rahmenbedingungen für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung bereitzustellen. Sei es Equipment, seien es Zeitressourcen.

Von der Überlegung ausgehend, dass für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung bedarfsorientierte Unterstützung erforderlich sei, können allfällige Veränderungen der Teamstruktur für Professionist\*innen Herausforderungen darstellen, ebenso wie Zusammenarbeit mit anderen Bereichen einer Einrichtung.

## 13 Inklusive Medienarbeit aus Sicht von Organisationen und der Gesellschaft

*Lukas Adler*

Folgend werden die Ergebnisse der individuellen Auswertung auf Ebene 3 Organisation und Gesellschaft aus den durchgeführten Interviews vorgestellt.

### 13.1 Kategorien

Die hier vorgestellten Kategorien bilden das Endprodukt einer finalen Reduktion, in der sich die gefundenen Kategorien noch einmal auf die aussagenstärksten Inhalte reduziert und

zusammengefügt haben. Da sich die Kausalitäten, Ereignisse, Zuschreibungen und Effekte in den Ergebnissen wiederholt auf Organisation, als auch gleichzeitig auf die Gesellschaft beziehen, diese Synergie implizierend, oder auf mögliche Bedeutung für beide Instanzen hinweisend, wurde versucht diese Verbindung im Kontext zueinander aufzuzeigen und in der anschließenden Fragebeantwortung getrennt in den Unterfragen herauszuarbeiten, um im letzten Schritt die Leitfrage in beiden Blickwinkeln zu beantworten.

### 13.1.1 Darstellung in den Medien

In dieser Kategorie wurden die Aussagen der befragten Personen erfasst, in der die aktuelle Darstellung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in Medien behandelt wird. In den Interviews zeichnet sich eine kritische Auseinandersetzung der befragten Personen mit geltenden Normen in der österreichischen Medienlandschaft ab, worin verschiedene Kausalitäten, Effekte und Zusammenhänge deutlich werden. Dabei wird in allen Befragungen die Darstellung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in den Medien als thematisch und inhaltlich eingeschränkt beschrieben.

In den Beschreibungen der Interviews zeichnen sich zwei überzeichnet inszenierte Archetypen der Berichterstattung in Medien ab, wobei zwischen einer Form der heroischen (vgl. I3:217-222) und einer gegenpoligen Form der Bedürftigkeit unterschieden wird (vgl. I5:187-190). Einerseits wird eine auf heroische Darstellung fokussierte Berichterstattung aufgezeigt (vgl. I3:207-215), in denen biographische Lebensgeschichten mit Vorbild Wirkung stilisiert werden (vgl. I3:766-767). Dabei folgt das Narrativ Fragen von: „Wieso sitzt er im Rolli? Warum ist er [äh] [äh], was hat er für einen Unfall gehabt? Dann wird er dargestellt als Super Hero, weil er so weit gekommen ist und dieses und jenes. Das hat doch mit der Normalität nichts zu tun (I3:646-648)“. Diese idealisierende Darstellungsform wird kritisiert, denn „[...] eine Behinderung zu haben [äh] heißt nicht jetzt, dass das per se ein positiver oder gut Mensch ist oder ein, dass wir die Person mögen, oder nicht mögen. Das ist genauso wie in anderen Teilbereichen der Gesellschaft divers und die muss man auch zulassen“ (I6:885-889). Diese auf Einzelfälle und an der Wirksamkeit der in den Biografien dargestellten Schicksale orientierte Inszenierung bewirkt daher (vgl. I3:212-213), dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung „[...] verfälscht in den Medien wiedergegeben [werden] (I3:619)“. Andererseits wird ausgeführt, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zur Spendenakquirierung aus der Öffentlichkeit genutzt werden (vgl. I5:225-227). Hier finden sich unterschiedliche Wahrnehmungen der als Opferrolle beschriebenen Darstellungsweise von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wieder (vgl. I1:80).

Veranschaulicht wird dieser karitative Aspekt in Sendungen wie Licht ins Dunkel, die „[...] große Fernsehsendung zu Ostern und zu Weihnacht, das für das Medienhaus auch einen gewissen Wert hat und Behindertensport vielleicht irgendwo auf Sparten Kanälen, aber dann ist es da schon wieder in der großen breiten Masse schwierig [...]“ (I6:693-697). Darüber hinaus wird eine Assoziation von Menschen beschrieben, die ihre Behinderung mit Blick auf Eigennutzen in den Medien verwerfen (vgl. I3:506-510). Hier besteht die Gefahr einer marginalisierenden Darstellung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, wenn „[...] man so ein Tschoperl Eck macht, damit die halt auch einmal vorkommen“ (I2:483).

Die aktuelle Darstellung in den Medien stimmt nicht mit der Realität von Adressat\*innen und Professionist\*innen überein (vgl. I3:240-243). So wird etwa die Abbildung von Autismus als nicht der Realität entsprechend wahrgenommen, da eine Darstellung aus Sicht von neurotypischen Menschen nicht die erlebten multiplen Realitäten der Wirklichkeiten von unterschiedlichen Menschen im Autismus Spektrum veranschaulichen kann (vgl. I2:765-777). Dieser Form der Darstellung steht ein Bedürfnis entgegen, dass eine realistischere Abbildung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung stattfinden soll (vgl. I5:225). Zudem werden Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in Medienprodukten oft von Menschen ohne Behinderung gespielt, wodurch eine authentische Sichtweise weiter verzerrt wird (vgl. I2:747-749). Hier tritt vermehrt die Behinderung in den Mittelpunkt der Berichterstattung, was der realistischen Darstellung der Lebenswelten von Menschen und Menschengruppen entgegensteht (vgl. I3:660-666), denn wenn Beiträge produziert werden „[...] die authentisch sind und gut funktionieren [...] [, dann] kann es [...] gelingen, dass [...] [ein] öffentlich-rechtlicher Rundfunk sich auch darüber traut“ (I2:797-801). Um das Ziel einer objektiveren Darstellung von Lebenswelten zu erreichen, müssten sich Akteur\*innen der Medienarbeit „[...] mit den Tatsachen und Wahrheiten [auseinandersetzen], wie sich Beeinträchtigte darstellen, wie sich Beeinträchtigte geben“ (I4:452-454).

Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in Szenen des öffentlichen Lebens im Fernsehen nicht, oder nur wiederum auf oben erwähnte Archetypen reduziert vorkommen (vgl. I3:728-739). Exemplarisch findet der Einsatz von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung als Moderator\*innen im Sportteil des österreichischen Staatsfernsehens nur thematisch eingeengt statt, da dieser nicht Teil der allgemeinen Berichterstattung ist, sondern wieder auf behindertenspezifische Beiträge reduziert wird, die selbst nur an Randzeiten ausgestrahlt werden (vgl. I4:176-181). Denn der „[...] Sportmoderator auf ORF 3 [...], den es

da gibt, den der ein Arm fehlt [...], was moderiert der wiederum? Der moderiert wieder eine Sportsendung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung“ (I3: 491-493). Die Inklusive Medienarbeit benötigt hierfür ein Mehr an Reichweite, da das inklusive Medienprojekt in Interview 4, bei der Berichterstattung über ein Großevent im Sportbereich mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, nur als beiläufiges Kleinprojekt wahrgenommen wurde (vgl. I4:391-396). Bei der Großveranstaltung ist das inklusive Medienprojekt „[...] nur als ein kleines Projekt mitgelaufen [...] [, was] auch nie angedacht [wurde]“ (I4:393-394).

### 13.1.2 Herausforderungen

In der Betrachtung von Herausforderungen an die inklusive Medienarbeit konnten mehrere Faktoren mehrfache Nennung finden, die zum Gelingen oder Nicht Gelingen eines Projekts beitragen können. Eine Komponente dieser Faktoren ergibt sich aus den für Medienprojekte notwendigen Ressourcen innerhalb von Organisationen, in Personalkapazität, Frequenz, Willen zur Umsetzung und finanziellen Mitteln (vgl. I4:121-125).

Zu begegnen ist die eingeschränkte Reichweite inklusiver Medienprodukte im öffentlichen Rundfunk, da Beiträge nur abseits des Hauptprogramms auf Nebensender zu später Uhrzeit gezeigt werden (vgl. I2:706-711). Die Entscheidungen über diese Programmplatzierungen könnte an Vorannahmen von Moderator\*innen und Redakteur\*innen liegen (vgl. I3:45-48), da in der Präsentation von Medien Idealbilder verkörpert werden (vgl. I2:469-473). Dieser Gruppe von Entscheidungsträger\*innen in der Medienproduktion kommt spezielle Verantwortung zu, da deren Entscheidungen im Schnitt Besonderheiten zu glätten, oder zuzulassen, den Realismus der transportierten Inhalte bestimmt (vgl. I3:691-702). Widerstände in dieser Ebene können sich auch aus Strukturen ergeben, da in Organisationen wie dem ORF fehlende Stellen der Grund für die geringe Abbildung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung bedingen (vgl. I6:834-840). Weiters wird die mögliche Reichweite inklusiver Medienprodukte und damit deren Attraktivität für Sender als eingeschränkt beschrieben, da sich das Publikum dieser potenziell nicht über die Teilnehmer\*innen und Professionist\*innen hinaus erstreckt (vgl. I3:248-251).

Auf Grund von fehlender Information über die mögliche Anwendung (vgl. I2:420-423) und die damit verbundenen potenziellen positiven Effekte von Inklusion (vgl. I1:104-106), könnten innerhalb der Gesellschaft Unsicherheiten und Ängste gegenüber Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung bestehen (vgl. I1:137-139), wodurch eine

ablehnende Haltung gegenüber inklusiven Medienprojekten resultieren kann (vgl. I2:335-337). „[...] Ängste, die in der Gesellschaft bestehen gegenüber, oder einfach [äh] diese Ängste auch, diese Unsicherheit auf Grund auch von zu wenig Information, [...] [kann daraus resultieren, dass Menschen] zu wenig Kontakt [...] haben mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung“ (I1:137-140).

In der Gesellschaft könnten weiter Unterscheidungsmechanismen vorhanden sein, in denen eine Wertung zwischen verschiedenen Arten oder Graden von Behinderung stattfindet (vgl. I5: 420-425). Die Wertung unterschiedlicher Formen von Behinderung kann durch eine Abweichung von Grundbedingungen definiert sein, die sich aus Merkmalen neurotypischer und physiotypischer Menschen bestimmen (vgl. I3:394-395). Hier besteht die Gefahr, dass negativen Haltungen gegenüber Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung begegnet wird, wenn inklusive Medienteams „[...] auf Intoleranz und Missgunst treffen [...] [, denn] leider wird es immer Menschen geben die andere nicht akzeptieren, wie sie sind“ (I7:71-72). Eine solche Haltung in Leitungsebenen kann die Entstehung von inklusiven Medienprodukten hindern, wenn Ideen und Ansätze für Projekte gestoppt werden (vgl. I2:351-356). Hier können weiter finanzielle Aspekte Entscheidungsfindungen beeinflussen, wenn inklusive Medienprojekte rein aus einer Kosten-Nutzen-Rechnung heraus betrachtet werden (vgl. I3:601-614). Diese Lücke an Information und Erfahrung könnte durch die inklusive Medienarbeit geschlossen werden, indem allen Menschen fehlende Kontakte zu Personengruppen außerhalb ihres eigenen Radius eröffnet werden (vgl. I1:139), wodurch die Akzeptanz von Inklusion steigen könnte (vgl. I7:70).

Notwendiges Personal kann in Einrichtungen bereits nicht ausreichend vorhanden sein, nicht über ihre üblichen Dienstzeiten hinaus für Medienprojekte einsetzbar sein, oder im Fall von nicht hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen aus Volontariat, Zivildienst oder Freiwilligem Sozialen Jahr zusätzlichen arbeitsrechtlichen Regelungen, betreffend Dienstzeit und Einsetzbarkeit, unterworfen sein (vgl. I4:108-114). Somit wird neben dem Vorhandensein von qualifiziertem Personal für die Begleitung inklusiver Medienprojekte auch deren Zeitressourcen ausschlaggebend sein, denn es braucht „nicht nur Infrastruktur, sondern [äh] auch Zeit in den Einrichtungen [...]“ (I3:324), da eine entsprechende Vorarbeit die Qualität des Effekts von inklusiven Medienprojekten im Nachhinein mitbestimmt (vgl. I4:68-72). Darüber hinaus spielt eine geeignete Begleitung eine Rolle, da inklusive Medien in sich geschlossen bleiben können (vgl. I2:500-524), wenn „[...] dass tendenziell eher mal so in die Richtung Licht ins Dunkel gehen wird. Der darf halt auch einmal moderieren. Aber wenn du das mittransportierst, dann ist es eigentlich wieder ein Schuss nach hinten“ (I2:522-524).

Ein weiterer Faktor ergibt sich aus der Frequenz von inklusiven Medienprodukten, da ein Übertrag von verwertbaren Inhalten in Einrichtungen davon abhängen kann, dass Produktionen nicht nur einmalig stattfinden (vgl. I3:310-312). Wiederkehrende oder fest installierte inklusive Medienarbeit eignet sich mehr als singuläre Projekte (vgl. I2:737-747), denn in einmal stattfindenden Medienproduktionen haben Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung potenziell nur „[...] eine recht eine lustige Zeit, wenn der Film gedreht wird [äh], aber dann ist es schnell einmal aus. Dann wird vielleicht ein paar Monate noch hinterher davon gesprochen, [...] aber so die großen Veränderungen sind sicher nicht gegeben“ (I3:286-289), andererseits „[...] könnte die Akzeptanz steigen [...]“ (I7:70), wenn die Projekte wiederkehrend angelegt werden.

Ein Wille zur Unterstützung von inklusiver Medienarbeit ist ein weiterer Faktor, der in Organisationen vorhanden sein muss (vgl. I4:147-152), da für Institutionen die Möglichkeit besteht, dass durch Medienprojekte interne Vorgänge transparent gemacht werden (vgl. I2:396-399). In Interview 4 wird exemplarisch darauf hingewiesen, dass Organisationen Bedenken gegenüber den Inhalten haben die inklusive Medienarbeit transportieren könnte, da dadurch bekannt würde, dass gesetzliche Bestimmungen zur Inklusion in Einrichtung teilweise nicht eingehalten werden (vgl. I4:246-267). Daher könnten inklusiven Medienprodukten mit Zensur durch Inhaltsüberprüfung aus Leitungsebenen begegnet werden, damit Missstände nicht in den öffentlichen Diskurs gelangen (vgl. I2:325-347). Um nun inhaltsfreie inklusive Medienarbeit zu ermöglichen, bräuchte es „[...] eine Meinungsäußerung der Einrichtungen und nicht nur in politischen Aussagen nach außen, sondern [...] dass die da etwas ändern wollen und dann auch tun und schlussendlich auch ein Geld in die Hand nehmen“ (I4:103-105). Dahingehend wird die Frage gestellt: „Wer sagt mir jetzt eigentlich was und wer bestimmt was und geht es jetzt wirklich so um Selbstbestimmung, oder tun nur alle so als ob“ (I2:297-299). Hier könnte die transparente Auseinandersetzung mit organisationsinternen Strukturen und Vorgängen in der Öffentlichkeit durch Produkte inklusive Medienarbeit in Folge eine Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in Organisationen anstoßen (vgl. I2:360-362). Tendenziell wird festgestellt, dass in Organisationsstrukturen auf Grund derer eigenen innerbetrieblichen Logik, eher kontrolliert wird welche Inhalte in welcher Form an die Öffentlichkeit gelangen (vgl. I2:363-364). Somit wird vorausgesetzt, dass in Organisationen eine Bereitschaft zur öffentlichen Darstellung interner Vorgänge besteht (vgl. I1:148).

Die ausreichende Gewährung finanzieller Mittel kann als weiterer Faktor genannt werden, da es nach der Kooperation mit einem Filmteam von Akteur\*innen der inklusiven Medienarbeit an

Fachhochschulen innerhalb von Einrichtungen an notwendiger Infrastruktur zur Weiterführung inklusiver Medienprodukte fehlt (vgl. I3:319-320). Somit wird die Schaffung eines Umfeldes im Arbeitsfeld inklusiver Medienarbeit notwendig (vgl. I4:254), dass den Aufwand für technische Voraussetzungen und Barrierefreiheit trägt (vgl. I4:157-158). Dies zu betrachten hat Einfluss auf die Übertragbarkeit von Werten die inklusive Medienarbeit generieren kann, da in der Gestaltung des Umfelds festgelegt wird, ob in der Einrichtung korrespondierende Anwendungsgebiete, für die in der inklusiven Medienarbeit vermittelten Inhalte für Beschäftigte Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, bestehen (vgl. I3:310-312).

Weiter ist eine Gewährung von Mitteln für den Zugang zu Medien fördernd, da durch technische Hilfsmittel mehr verschiedene Menschen an der Medienarbeit teilhaben können (vgl. I3:630-673). Diese Mittel zur Kommunikationsunterstützung sind ein zu erreichender Standard für inklusive Medienprodukte, da fehlende Barrierefreiheit ein exkludierender Faktor von Adressat\*innen sein kann (vgl. I3:100-103). „Weil es sind zwar die Protagonisten usw., das ist schon inklusiv, aber ihr schließt da einige Benutzergruppen massiv aus“ (I3:62-63), wenn Zugangshindernisse nicht in der Erstellung von inklusiven Medien mitgedacht werden. Zu beachtende unterstützende Kommunikation in Medien werden in Transkripten zum Nachlesen für Menschen mit kognitiver Behinderung, Untertitelung für gehörlose Menschen und eine zweite Tonspur mit Audiodeskription für Menschen mit Sehbehinderung genannt (vgl. I3:60-108). Darin könnten Grenzen inklusiver Medienarbeit verortet werden, da Behinderung divers ist und so mehr von Annäherung an, als von der Erreichung eines gänzlich inklusiven Mediums gesprochen werden kann. Diese Problemstellungen werden darin aufgezeigt, dieselbe Qualität für alle erwünschten Empfänger\*innen von inklusiven Medienproduktion herzustellen. Beispielsweise vermag ein Medienprodukt in einfacher Sprache für Menschen mit kognitiver Behinderung passender erscheinen, während dasselbe Medienprodukt aber gleichzeitig für Menschen mit Sehbehinderung ohne kognitive Einschränkung weniger attraktiv sein könnte.

### 13.1.3 Veränderung von Sichtweisen

Durch inklusive Medienarbeit können Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung den Diskurs über die Nomenklatur ihrer eigenen Beschreibung in der Sprache und die damit verbundene Zuschreibung durch neuro- und phisiotypische Menschen mitbestimmen, der aktuell als fremdbestimmt wahrgenommen wird (vgl. I3:397-401). Wie Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, was als Begriff in sich ebenfalls eine Fremdattribution darstellt, in der Alltags- und Fachsprache bezeichnet werden,

ist also von und durch den Blickwinkel von Menschen bestimmt, die selbst nicht mit einer Behinderung leben (vgl. I3:388-395). Werden die Transkripte aller Interviews gegenübergestellt, wird darin ebenfalls sichtbar, dass Unterschiede in der Sprache bei der Bezeichnung von Menschen, die mit einer Behinderung leben, präsent sind. Dabei fällt auf, dass Expert\*innen und Professionist\*innen sich im Diskurs von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung und Menschen mit Behinderung befinden, während Betroffene selbst von Behinderten sprechen, worin primär zwischen körperlich und geistig unterschieden wird (vgl. I1-10). In der Frage nach der Zuschreibung einer Behinderung, „[...] wenn du das jetzt einmal linguistisch [...] zerpflügst und zerkaust dann [...] merkst [du] okay, das ist ein Mensch der Behinderung hat“ (I3:401-403), da Behinderung in der Gesellschaft durch eine Sicht von Funktionalität geprägt ist (vgl. I3:441-474). Dahingehend wird in Interview 3 die Veränderung von Sichtweisen bezüglich der Sprache, die Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in Gesellschaft und Disziplinen beschreibt, nahegelegt. Ausgehend von einer veränderten Sichtweise „Hingegen, wenn du sagst ein behinderter Mensch [äh], da liegt die Kausalität ganz wo anders, da liegt die Kausalität außen. Dieser Mensch wird behindert durch Gehsteigkanten oder sonstiges. Und wenn du jetzt sagt Mensch mit Behinderung, naja dann ist [dass] der Mensch, der hat die Behinderung“ (I3:403-406). Somit könnte inklusive Medienarbeit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Macht im Diskurs darüber geben, wie sie innerhalb der Gesellschaft bezeichnet und in weiterer Folge potenziell auch wahrgenommen werden. Die dargestellte selbstbestimmte Sichtweise von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung als Menschen, die im Grunde nicht behindert sind, sondern durch die Gesellschaft behindert werden, wäre als zu transportierender Inhalt und Beitrag zur Meinungsbildung durch inklusive Medienarbeit denkbar.

Eine weitere neue Sichtweise auf Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung innerhalb der Gesellschaft könnte durch eine andere Wertung dieser als vollwertige Dienstnehmer\*innen resultieren, wenn diese in inklusiver Medienarbeit oder durch Folgewirkungen dieser in Dienstverhältnisse außerhalb fähigkeitsorientierter Arbeit eintreten würden (vgl. I5:290-293). Eine abschätzende Geltung von Leistungen am 2. Arbeitsmarkt könnten dadurch vermindert werden, wenn Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung somit keine Aufwandsentschädigung ausbezahlt würde, da im regulären Dienstverhältnis ein Anspruch auf Entlohnung nach Kollektivverträgen und Einzahlung von Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträgen besteht (vgl. I5:283-284). Dies könnte wiederum zu mehr Anerkennung von Selbstbestimmung in Organisationen führen, da eine unterschiedliche Behandlung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder

psychischer Erkrankung als Teilnehmer\*innen, oder im Falle eines bestehenden Dienstverhältnisses als Arbeiter\*innen oder Angestellte, möglich ist (vgl. I2:375-380).

Weiter könnte durch eine Korrektur der Wahrnehmung in der Gesellschaft mit Hilfe realitätsgerechter Medien die Akzeptanz von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung steigen (vgl. I7:55-56), da durch ein gegenseitiges Kennenlernen von nicht im Austausch stehenden Personengruppen eine Veränderung im Zusammenleben möglich ist (vgl. I7:95-112). So können durch eine Korrektur der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, ausgelöst durch eine reale Darstellung derer Lebenswelten, mögliche Vorurteile abgebaut und Umdenkprozesse initiiert werden (vgl. I1:74-87). Verbildlicht wird ein derartiger Effekt der Korrektur von gesellschaftlich festgelegten Grenzen im Bericht über ein Medienprojekt in Interview 6, bei dem Straßeninterviews durchgeführt worden sind, ohne die befragten Personen über die Behinderung der befragenden Person zu informieren. Dabei konnten Menschen nicht zwischen Kategorien von normal und behindert differenzieren und sprachen daher vorbehaltlos in der Annahme, dass die befragende Person zum Betreuungspersonal gehört (vgl. I6:218-225). So konnten Menschen feststellen, dass ihre Vorurteile unbegründet sind und so potenziell Prozesse des Umdenkens über in der Gesellschaft existierende Kompetenzzuschreibungen angestoßen werden, weil „[...] manche vielleicht geglaubt habe, okay, das ist jetzt, wie wenn ich da mit einem Kind spreche oder so, wenn ich jetzt Leute habe, die eine geistige Behinderung haben [...] und die dann gemerkt haben, das ist überhaupt nicht so“ (I6:214-217). Diese durch inklusive Medien transportierte Veränderung in der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung könnte wiederum zu mehr Teilhabe führen (vgl. I7:13-14), wenn existierende Systeme und Rollenbilder hinterfragt werden (vgl. I6:269-270), die wiederum in weiterer Folge auch zu mehr Selbstbestimmung im Arbeitsfeld und in der Wohnsituation führen kann (vgl. I6:546-551). Die zur Veränderung von Sichtweisen notwendigen Produkte inklusiver Medienarbeit mit realer Darstellung von Behinderung finden derzeit noch wenig Interesse in der Gesellschaft (vgl. I3:189), können jedoch in Aufklärungsarbeit Talente und Ressourcen von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sichtbar machen, wenn diese abgebildet werden (vgl. I5:184-187). Diese für die Öffentlichkeit noch wenig attraktive realitätsnahe Darstellung benötigt einen Gewinn von mehr Selbstständigkeit von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in Medien, um ihre eigene Darstellung mitzubestimmen (vgl. I3:223-227). Ein Potenzial inklusiver Medienarbeit kann es daher sein, die Veränderung von Sichtweisen auf verschiedenen Seiten zu ermöglichen (vgl. I6:38), wenn eine Veränderung der Wahrnehmung von Menschen mit (Lern-)

Behinderung und/oder psychischer Erkrankung durch Perspektivenübernahme stattfindet (vgl. I7:13-14). Hierfür kann inklusive Medienarbeit die Ressourcen und Talente von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zeigen, die in der öffentlichen Wahrnehmung noch nicht verhaftet sind, oder gar nicht in dieser Form präsentiert werden (vgl. I5:451-458).

#### 13.1.4 Anwendungsfelder

In dieser Kategorie finden Erfahrungen, Ideen, Potenziale und Berichte über vorhandene Anwendungsfelder für inklusive Medienarbeit in Organisation und Gesellschaft Ausschlag. Durch inklusive Medienarbeit könnte exemplarisch ein neuer Markt durch die Kommerzialisierung technischer Unterstützung zur Mediengestaltung entstehen (vgl. I2:618-630). Dieser ist jedoch möglicherweise ein eigener Untersuchungsgegenstand, da hier zwischen inklusiver Medienarbeit nach der vorgestellten Definition im Theorie Teil unterschieden werden kann, sowie der Haltung oder dem Bestreben dazu, abseits der definierten Zielgruppe einen freien Zugang zur Medienproduktion für alle interessierten Personen zu bieten.

Ein weiteres Anwendungsfeld für Organisationen wird in der Nutzung inklusiver Medienprojekte als Teil oder Mittelpunkt von Öffentlichkeitsarbeit gesehen (vgl. I1:119-120; vgl. I2:312-313), wodurch das Ansehen einer Organisation durch den Transport von gelebter Kooperation innerhalb dieser verbessert werden könnte (vgl. I7:78-88). Inklusive Medienprodukte können für das Image von Organisationen über einen karitativen Zweck hinaus nützlich sein, da mit zunehmender Abbildung transparent wird, welche Leistungen Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung und die diese unterstützenden Organisationen für die Gesellschaft beitragen (vgl. I6:624-633). Die Nutzung eigener Mitarbeiter\*innen oder Menschen die in der Organisation betreut werden für die Produktion von Inhalten zur Öffentlichkeitsarbeit kann einen Benefit darstellen, wenn so Kosten von externer Beauftragung eingespart werden können, sowie Expertise in die Organisation einfließt und dort durch Multiplikatoreffekte weitergegeben werden kann (vgl. I4:376-378). Hier steht ein potenziell großer Effekt auch bei kleiner Reichweite in Aussicht, der einem im Verhältnis geringen Aufwand entgegensteht (vgl. I2:572-575). Daher wird Projekten inklusiver Medienarbeit ein positiver Effekt in Hinblick auf Werbung für Einrichtungen zugesprochen (vgl. I4:115-120). Exemplarisch wird das Interesse eines Privatsenders in Interview 2 genannt, der eine dauerhafte Installation als Alleinstellungsmerkmal gegenüber öffentlich-rechtlichen Sendern anstrebt (vgl. I2:370-373). Die Zurückhaltung der öffentlich-

rechtlichen Sender wird dabei damit argumentiert, dass eine falsche Perzeption darüber herrscht, wie akzeptierend Zuseher\*innen inklusiven Medieninhalten gegenüberstehen (vgl. I2:430-438). Darüber hinaus kann inklusive Medienarbeit für öffentlich-rechtliche Sender sinnvoll sein, da zusätzlich ein bestimmtes Segment an Zuseher\*innen bedient wird, das möglicherweise zuvor keinen Grund zur Konsumation der angebotenen Sendungen finden konnte (vgl. I2:534-539).

Weiter würden durch inklusive Medienprodukte Kernbereiche des Leitbildes von Organisationen wie Inklusion oder Empowerment abgebildet (vgl. I4:100-102). Inklusive Medien machen für Organisationen im Bereich der Arbeit mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung also Sinn, da ein Auftrag zur Inklusion in deren Leitbild vermutet werden kann (vgl. I2:557-558). Weiters kann sich die Arbeitsbeziehung zwischen Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung und den Professionist\*innen, die mit ihnen arbeiten, in ihrer Qualität verändern, da in Projekten inklusiver Medienarbeit Übergänge verschwimmen, wodurch gesellschaftliche oder durch die Organisation festgelegte Grenzen überwunden werden können (vgl. I6:223-225).

Bereits bestehende Anwendungsfelder der inklusiven Medienarbeit existieren in der Erstellung von inklusiven Medienprodukten, die zur Nutzung im Fortbildungsbereich entstehen. Dabei werden Lerninhalte, bestimmt durch den Bedarf an diesen durch Kontaktbeschränkungen auf Grund der Corona Pandemie, über Kommunikationsmethoden im Internet von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung produziert (vgl. I3:521-529). Da es in Folge der Corona Pandemie zu einer Verknappung von Arbeitsstellen für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung gekommen ist (vgl. I5:388-399), kann hier inklusive Medienarbeit durch Kompetenzerwerb in digitaler Korrespondenz entgegenwirken (vgl. I5:369-375). Diese Videos mit Fortbildungsinhalten werden am 1. Arbeitsmarkt von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung erstellt, die in einem regulären sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnis stehen (vgl. I3:538-547). Dies spiegelt wider, dass Teile der Arbeit in Organisationen zunehmend in den digitalen Raum rücken, wobei inklusive Medienarbeit ein Werkzeug im Prozess von Digitalisierung sein kann (vgl. I2:577-598). Inklusive Medien werden durch die zunehmende Digitalisierung im Internet durch einen niederschweligen Zugang mehr (vgl. I2:687-690) und können dort Kommunikationsmittel für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung darstellen, die von Kontaktbeschränkungen aus Pandemie Verordnungen betroffen sind (vgl. I5:378-381). Dieser Schritt zu mehr inklusiver Medienarbeit im Internet könnte zu mehr selbstbestimmter Darstellung führen, da hinter Avataren im virtuellen Raum

Zuschreibungen wie Behinderung, Ethnie oder Geschlecht eine geringere Rolle spielen (vgl. I3:489-495). Zudem kann sich die Reichweite inklusiver Medienarbeit durch die Erschließung eines anderen Publikums vergrößern (vgl. I4:197-198). Innerhalb dieser Schritte von Digitalisierung, die inklusive Medienarbeit bereits in Fortbildungsmaßnahmen leistet, könnte durch den Erwerb von Kompetenzen weiter ein Berufsfeld für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in der Informatik erschlossen werden. Hier könnten Mangelberufe in den Fokus von inklusiver Beschäftigungspolitik rücken, denn es wird „[...] sehr oft dargestellt in den Medien, jaja Behinderte kriegen kaum einen Arbeitsplatz und diese uns jenes. Und da sage ich dir, [ähm] wir hätten Informatiker gesucht [äh] und hätten einen Behinderten [äh] Vorrang gegeben. Wir haben keinen gefunden, weil es keine gibt“ (I3: 575-578).

Über diese Nutzung zu Fortbildungszwecken hinaus kann inklusive Medienarbeit im Alltag von Einrichtungen eingebaut werden. In Form von Medienbereichen, die Filme für interne und externe Nutzung schaffen (vgl. I6:418-439). Parallel können Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Kompetenzen aus inklusiver Medienarbeit in ihre Freizeitgestaltung übertragen, wenn etwa selbst private Videoprojekte realisiert werden (vgl. I3:327-329). Hier wurde ein Beispiel genannt, wo in einer Struktur fähigkeitsorientierter Arbeit eine eigene Abteilung geschaffen worden ist, in der Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung selbst, oder in Begleitung von Mitarbeiter\*innen der Einrichtung, Sendungen erstellt haben, deren Inhalt in einer egalitären Redaktion oder durch Vorgaben aus Auftragsarbeiten bestimmt wurden (vgl. I6:147-166). Hieraus entstandene Medienprodukte wurden in der Einrichtung für alle anwesenden Personen konsumierbar präsentiert (vgl. I6:425-430), aber auch in der Öffentlichkeit als Beiträge zu historisch bildenden Installationen gezeigt (vgl. I6:228-239). Diese Herangehensweise könnte in einem journalistischen Bestreben kumulieren, wenn Projekte sich differenziert mit Themen auseinandersetzen, im Sinne eines kritischen inklusiven Journalismus (vgl. I2:389-394). Beiträge werden weiter auch Verwertung in internen Programmen durch Aufführungen bei Festen der Einrichtung finden (vgl. I3:329-331). Somit wäre denkbar, dass ein eigenes Berufsfeld aus inklusiver Medienarbeit entstehen kann, welches im 1. oder 2. Arbeitsmarkt angesiedelt wird (vgl. I2:385-386), wodurch Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung durch die Teilnahme an Medienprojekten zu mehr Selbstbestimmung in Arbeitsfeld und Wohnsituation finden könnten (vgl. I6:546-551).

Es bestehen potenziell weitere Nutzen in anderen Bereichen für Organisationen und die Gesellschaft als Folgeerscheinung, die erst in individueller Betrachtung von Veränderung

durch inklusive Medienarbeit deutlich werden (vgl. I6:636-640). Wenn etwa durch inklusive Medienarbeit Barrieren abgebaut werden, kann daraus ein Mehrwert für andere Personengruppen über die ursprüngliche Zielgruppe hinaus entstehen, der im Vorhinein möglicherweise nicht absehbar war (vgl. I3:414-419). Wenn etwa die Arbeit mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Barrieren in der Gesellschaft aufzeigt „[...] ist das ja ein Mehrgewinn für alle, wenn da jetzt keine Gehsteigkante oder sonst etwas ist. Du kommst mit dem Auto besser drüber, die Frau mit dem Kinderwagen kommt besser hinauf [...] [,] mit dem Fahrrad kommst du besser rauf, [sowie] mit dem Skateboard [...]“ (I3:416-419).

Inklusive Medienarbeit könnte auch als Barometer dafür genutzt werden, den Stand von Inklusion in der Gesellschaft als Spiegel oder Ausdruck dieser zu veranschaulichen (vgl. I3:635-637), da vermutet wird, dass Inklusive Medien über die Inklusion von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung hinaus für viele andere Bevölkerungsgruppen einen Nutzen haben könnte (vgl. I5:430-442). „Weil inklusive Medienarbeit, ja, sage ich einmal, [ahm] ist ja etwas, dass nicht nur [...] für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung im engeren Sinne passend ist. Ja. Das ist etwas, das ist für ganz viele Bevölkerungsgruppen passend“ (I2:440-442). Dies hängt jedoch davon ab, wie viele Personen damit erreicht werden können (vgl. I6:647-648). Daher könnte Inklusive Medienarbeit als Teil einer Strategie von Diversitätsmanagement genutzt werden, da „[...] wir divers sind [...] [und] wir davon profitieren als Gesellschaft, wenn wir unterschiedlichste Personen, mit unterschiedlichen Ansichten und Fähigkeiten [äh], in unserer Mitte haben [...]“ (I6:664-665).

### 13.1.5 Sichtbarmachung

Inklusive Medienarbeit wird in Interview 5 als probates Mittel beschrieben, um den Auftrag von öffentlichen Medien zu erfüllen, über „[...] die Thematiken der Gesellschaft, oder die Probleme, die in unserer Gesellschaft sind, [ähm] zu berichten und [...] Lösungswese aufzuzeigen und durch die Medien erreiche ich einfach sehr viele Leute“ (I5:303-305). So könnten reale Situationen in Sozialräumen abgebildet werden, um Erlebnisse von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in der Gesellschaft und der darin befindlichen Haltung aufzuzeigen (vgl. I1:97). Daher kann inklusive Medienarbeit als eine Form von Aufklärungsarbeit gedeutet werden, da aus der Veröffentlichung dieser Sichtweise in der Öffentlichkeit nicht dargestellte oder in der Gesellschaft nicht bekannte Ressourcen, Talente und Kompetenzen sichtbar werden (vgl. I5:229-231). Diese in der Gesellschaft sichtbar zu

machen könnte bewirken, dass interessierte Personen in Entscheidungsfunktionen mehr Anreiz zur beruflichen Integration von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung bekommen, wodurch das Arbeitsfeld von inklusiver Medienarbeit über die Arbeit mit Medien hinaus reichen würde (vgl. I5:195-210). Ein weiterer Nutzen könnte sich daraus ableiten lassen, dass durch die Sichtbarmachung von Arbeit mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Projekte in der Öffentlichkeit bekannter werden (vgl. I5:122-123).

Weiter können inklusive Medien Merkmale von Diversität aufzeigen (vgl. I4:170-174), wenn objektive Berichterstattung nach Fakten stattfindet (vgl. I3:227-229). Da eine differenzierte Darstellung von Vielfalt in kleineren Medienprojekten die Wahrnehmung von Zuseher\*innen verändern könnte, wäre ein Multiplikatoren Effekt denkbar, wenn sich dieser Effekt auf gesamtgesellschaftliche Veränderung erweitert, da die positiven Beiträge von Diversität in der Gesellschaft aufgezeigt werden (vgl. I6:648-668). Das Ergebnis dieser Möglichkeiten zur breiteren Sichtbarmachung in den Medien könnte die Selbstbestimmung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in der Gesellschaft steigern, da mehr Teilhabe am öffentlichen Diskurs möglich wird (vgl. I2:313-314). So würde eine verstärkte regelmäßige Berichterstattung über Inklusion den Gedanken in der Gesellschaft weiter etablieren und in diesen Diskurs einbringen (vgl. I4:232-237), da eine breitere mediale Präsenz zu mehr Partizipationsmöglichkeiten führen könnte (vgl. I5:194-195).

Ein weiteres Ergebnis kann eine Erhöhung von Toleranz und Zusammenarbeit in der Gesellschaft sein (vgl. I7:101), wenn aus realistischer Darstellung ein anderes Gesellschaftsbild von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung entsteht, dass den Wünschen und Realitäten von betroffenen Menschen entspricht (vgl. I1:76-79). Daraus resultierende Veränderungen könnten die Wirksamkeit inklusiver Medienarbeit aufzeigen, wodurch eine konkrete Zielsetzung möglich wird, die wiederum zur Erreichung von Mitteln aus finanzierenden Stellen oder Organisationen genutzt werden kann (vgl. I6:615-621). Dieser Bedarf an finanziellen Mitteln kann folglich nunmehr aus diesen sichtbar gemachten Ergebnissen inklusiver Medienarbeit argumentiert werden, wodurch sich die Akquise von Spenden und Mitteln weg von der Darstellung von Hilfsbedarf, hin zur Präsentation von Mehrwerten der Inklusion von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung entwickeln kann (vgl. I3:191-192).

### 13.1.6 Rahmenbedingungen

Bestimmend für die Umsetzung inklusiver Medienarbeit erscheint, auf Grund von Nennungen in der Großzahl der Interviews, die Bereitstellung entsprechender Rahmenbedingungen, die ein Gelingen eines Projekts ermöglichen, indem Strukturen in Organisationen und Gesellschaft für Projekte adaptiert werden (vgl. I1:135). „Und das ist Zeitaufwand, Materialaufwand, Geldaufwand, Planung und grundsätzlich einmal ist das [...] grundsätzlich einmal schwer [zu] hinterfragen, der Wille“ (I4:164-166). Somit wird über die Gewährung finanzieller Ressourcen, auch deren gerechte Allokation nach den verschiedenen Erfordernissen in diesen Teilbereichen notwendig (vgl. I2:406-410). Die Aufgabe zur Herstellung dieser Rahmenbedingungen wird in der Verantwortung von Organisationen verortet (vgl. I1:137-137), da zeitliche und personelle Ressourcen für die Installation inklusiver Medienprojekte in den bestehenden Strukturen fehlen (vgl. I4:333-343). „Ich muss die Ressourcen, finanzieller Natur vor allem und auch personell, einmal haben und die sind ja auch eigentlich finanzieller Natur, also grundsätzlich geht es einmal um das Geld“ (I6:298-300). Die Produktion von inklusiven Medienprojekten benötigt also mehr Budget und Arbeitsplätze für eine dauerhaft Installation, dem aus Sicht von Organisation und derer übergeordneten Entscheidungsebenen in der Gesellschaft die Frage nach Nutzen, Mittelaufwand und Motivation entgegensteht (vgl. I7:81-98). Hier kann zwischen verschiedenen Arten von Aufwänden, bestimmt durch finanzielle, persönliche und weitere strukturelle Ressourcen, sowie Bereitschaft zur Umsetzung, unterschieden werden. Die Bereitschaft von Organisationen zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Durchführung von inklusiven Medienprojekten muss als Grundbedingungen bestehen (vgl. I1:146-148), denn beispielhaft in der Produktion von Filmen „[...] kannst du jetzt nicht so schnell mithalten. Es ist jetzt halt auch nicht so die Welt, aber da ist halt dann wirklich viel Geld im Spiel“ (I2:820-821). Es werden Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte benötigt (vgl. I5:259-260), deren Bedarf auf Basis von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegenüber finanzierenden Stellen zu verhandeln ist (vgl. I4:388-389). Hier wurde in Interview 2 die geringe Ausstattung durch einen zu kleinen Raum kritisiert (vgl. I2:110), während in Interview 6 Leitungsebenen eine adäquatere Ausstattung zur Verfüllung stellen konnten. Die Ambitionen eine eigene Medienorganisation zu gründen, wurde jedoch abgestoppt, worin eine Schwelle von einzelnen Projekten, hin zu einer eigenständigen Sparte deutlich wird (vgl. I6:418-422). Daher können verschiedene Zugänge von Leitungspersonen aufgezeigt werden, die eine unterschiedlich umfangreiche Ausstattung mit Ressourcen bedeuten und somit einen direkten Einfluss auf die Möglichkeiten zur Erstellung inklusiver Medienprodukte (vgl. I6:139-140).

Um hier Anreize zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln zu schaffen, wird auf die Möglichkeit einer Quotenregelung zur beruflichen Integration von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in Medienberufen hingewiesen (vgl. I5:268-274). Da das Umfeld von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Anreize benötigt, um Veränderungen attraktiver zu machen (vgl. I4:270-273). Diese Möglichkeit wird in den Interviews differenziert angesehen, da ebenfalls auf die Schwierigkeit der Umsetzung einer Quotenregelung hingewiesen wird, da für die Erfüllung dieser in Organisationen auch die dafür notwendigen Posten zur Verfügung stehen oder dafür geschaffen werden müssen, wofür der Zwang einer solchen Regulierung möglicherweise nicht das effektive Mittel für Umdenken darstellt (vgl. I6:846-866). Dem wird in Interview 4 ein Erfahrungsbericht über Inklusion in Nordamerika entgegengestellt, wo ein Belohnungssystem im amerikanischen Schulsystem durch Incentivierung Inklusion zu fördern versucht (vgl. I4:220-224). Dazu wird in Interview 3 in der Frage nach Anreizen für Organisationen angeführt, dass „[...] wenn ich jetzt einen Behinderten einstelle, [...] kriege ich jetzt von Sozialministeriumsservice ein bisschen etwas dazugezahlt. So die Kompensationszahlung [...] wegen verminderter Arbeitsleistung [...], die [äh] damit kompensiert wird. Das macht halt das eine oder andere attraktiver“ (I3:610-613). Der Diskurs über Quotenregelung oder andere Formen von Incentivierung ist somit differenziert, da sich die beschriebenen Vorteile und Nachteile entgegenstellen.

Damit nun inklusive Medienarbeit in Organisationen Umsetzung erfährt, werden vorgelagert Initiator\*innen benötigt die „[...] daran glauben, dass es auch in dem Bereich wichtig ist, dass man das Potenzial von Menschen hervorkitzelt und [...] entfalten lassen sollte. Dass das eben auch etwas Wichtiges ist für die Gesellschaft, nicht nur für eine kleine Gruppe von Menschen“ (I6:308-311). Diese Schlüsselpersonen benötigen ein Umfeld, indem Barrieren des nicht Zutrauens gegenüber Entscheidungsträger\*innen gebrochen, zur weiteren Arbeit motiviert und somit Akzeptanz in der Gesellschaft geschaffen werden. Daher ist eine weite Kooperation für inklusive Medienarbeit nötig, die sich durch die Komplexität der darin vorkommenden Prozesse auf mehreren Ebenen erstreckt (vgl. I6:675-689). Übergreifend wird dazu konstatiert, dass für die genannten Rahmenbindungen ein politischer Konsens und Wille notwendig ist (vgl. I5:276-278), da Veränderung zur Implementierung von inklusiver Medienarbeit in politischen Entscheidungsebenen stattfinden muss. „Das heißt [...], da fängt der Weg eigentlich oben an. Du brauchst Unterstützung, du brauchst eine Lobby, du brauchst das Geld. Damit kriegst du die Leute, weil du kannst ja irgendwo einen Benefit anbieten und dann kannst du das [...] Projekt starten“ (I4:268-270). Um diese Prozesse voranzutreiben ist Netzwerk Arbeit für Initiator\*innen wichtig, um Personengruppen zu kennen, die wiederum in der Lage

dazu sind, Barrieren abzubauen und im politischen Entscheidungsprozess zu vernetzen (vgl. I6:898-901).

### 13.1.7 Normalisierungsprozesse

*"Das Grundprinzip der Normalisierungstheorie ist es, daß alle Menschen, seien sie behindert oder nicht, die gleichen Rechte haben; es ist also ein Gleichheitsprinzip. Trotzdem darf man nicht vergessen, daß alle Menschen verschiedenartig sind, daß sie verschiedene Bedürfnisse haben, so daß Gleichheit lediglich bedeutet, jedem einzelnen Menschen Hilfe und Unterstützung anzubieten, die seinen individuellen Bedürfnissen anzupassen sind. Der Behinderte ist in gesetzlicher und humaner Hinsicht als gleichgestellter Bürger zu betrachten, auch wenn die verschiedenen Formen von Therapiebehandlungen die Behinderung nicht zu beseitigen vermögen. Ich möchte hier über den Begriff, der an sich so einfach ist, nicht theoretisieren. Es ist keine neue Ideologie, sondern an und für sich ein Antidogma, das sich gegen die Diskriminierung behinderter Personen wehrt" (Bank-Mikkelsen, Berg 1982:109).*

In der Gesellschaft vorherrschende Annahmen, „[...] welche Menschen als abweichend, normal oder perfekt gelten, variieren ebenso wie die gesellschaftlichen Reaktionen auf vermeintliche oder tatsächliche Abweichungen von der geltenden Norm je nach kulturhistorischem Kontext erheblich" (Rohrman 2019:136). Daher werden Normalisierungsprozesse von inklusiver Medienarbeit in dieser Arbeit, in Anlehnung an die oben zitierte Theorie des Normalisierungsprinzips, als Potentiale zur Veränderung von gesellschaftlichen Vorstellungen oder Normen in Bezug auf Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung verstanden, die im kulturhistorischen Kontext des Gesellschaftsausschnitts der befragten und forschenden Menschen dieser Arbeit existieren. Durch die Teilhabe von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in Medien soll also eine Annäherung an, oder eine Korrektur von bestehenden Normen möglich werden, wodurch inklusive Medienarbeit die Inklusion von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung innerhalb der Gesellschaft fördern kann.

Die fortwährende und zunehmende Implementierung inklusiver Medienarbeit hat das Potential eine Reihe an Normalisierungsprozessen in Organisationen und der Gesellschaft anzustoßen, indem durch deren Effekt heute nicht als selbstverständlich angesehene Zuschreibungen den Status von Normalität in bestehenden Strukturen, Denkweisen und Zusammenleben annehmen (vgl. I2:459-460). Der Prozess, bis zum Eintreten dieser Normalisierung in der Gesellschaft, wird als eines der Ziele von inklusiver Medienarbeit verortet, der darin enden soll, dass Menschen nicht mehr darüber nachdenken müssen, sondern Menschen mit (Lern-)

Behinderung und/oder psychischer Erkrankung als ein normaler Teil der Gesellschaft angesehen werden (vgl. I1:131-133). Vorhandene Kompetenzen könnten dadurch Beachtung finden, denn „[...] der ist eh ein Moderator, wir haben halt nicht das große Studio oder die große Kohle“ (I2:229-230).

*Um ein höheres Maß an Inklusion zu erreichen „[...] sollte es eigentlich das Ziel, meiner Meinung nach werden, wäre es jetzt [äh] irgendwann einmal [äh] das Ziel, überhaupt über das nachdenken zu müssen, sondern dass es ein ganz normaler Teil der Gesellschaft ist und [ähm] das wäre so denke ich mir, dass Ziel von [von] inklusiver Medienarbeit. Und dass es ganz normal ist, dass [äh] Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung [äh] in diesen Bereich z.B. auch arbeiten können und vielleicht sogar eigene Projekte durchführen können und dass die Strukturen so sind, dass dies auch gar kein Thema mehr ist. So, dass es ganz normal ist. Einfach ganz normal ist. Und [ähm] ich glaube, dass das auch irgendwo Aufgabe ist von Institutionen, dass [ähm] zu installieren und auch ein Umdenken in der Gesellschaft zu erreichen“ (I1:129-137).*

Ein Weg dafür wäre es Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in regulären Nachrichtensendungen zu etablieren, damit in der Gesellschaft eine Wertekorrektur stattfindet, die unterschiedliche Wertschätzung von Menschen auf Grund von Behinderung reduziert (vgl. I6:697-708). Dies bestätigt, dass Normalität erst dann stattfinden kann, wenn keine Unterscheidungen zwischen Personengruppen getroffen werden müssen (vgl. I3:382-390). Denn „[...] wir sind eine [...] große inhomogene Gruppe von Personen unterschiedlichster Voraussetzung, [...] Herkunft, [...] Möglichkeiten [...] und wir haben alle [äh] Fähigkeiten, [...] die wir brauchen können und wir haben das Gefälle, dass manche besser oder schlechter sind, einfach nicht not, das bringt uns nicht weiter“ (I6:654-658). Inklusion in Medien wäre also dann erreicht, wenn kein Diskurs mehr notwendig ist, denn „Die Leute sind [dann] einfach dabei und Punkt“ (I2:468). Innerhalb einer Medienlandschaft, die Menschen weniger kategorisiert, kann in weiterer Folge auch das Gesamtspektrum des menschlichen Lebens abgebildet sein, wodurch ein höheres Maß an Inklusion erreicht werden kann. Inklusive Medienarbeit kann das Gesellschaftsbild dahingehend verändern, dass Menschen weniger darüber nachdenken müssen, was normal ist oder für sie bedeutet (vgl. I6:789-794). Wenn etwa regelmäßig ein Drittel der tagesaktuellen Nachrichten von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung moderiert werden, würden sich Zuseher\*innen durch die wiederholte Abbildung dieser mehr daran gewöhnen, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Teil der konsumierten Medieninhalte sind (vgl. I2:455-457). Öffentlich-rechtliche Sender könnten so ihren Auftrag der Gesellschaftsbildung wahrnehmen, wenn Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung über nicht behindertenspezifische Themen berichten (vgl. I6:818-834). Dieser Ablauf von der

Abbildung hin zur Normalität innerhalb der Gesellschaft könnte auch auf weitere Bereiche replizierbar sein, denn „[...] wenn du diese Leute, weist eh, [...] in der Straßenbahn als Zugfahrer, als Schaffner, als Polizistinnen dabei wären, [...] ich glaube dann würden sich die Leute immer mehr daran gewöhnen“ (I2:463-465). Teil dieser Annahmen einer idealisierten Medienlandschaft bildet die Einschätzung, dass die interviewte Person im Fall des Eintretens einer Gesellschaft, in der inklusive Medienarbeit normaler Bestandteil ist, keinen begleitenden Auftrag mehr verfolgen müsste, denn „Ich wäre endlich arbeitslos“ (I2:298).

Durch inklusive Medienarbeit könnten Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Beschäftigung finden und somit einen Normalisierungsprozess starten, da ein eigenständiger Geldverdienst Normalität in der Gesellschaft bedeutet (vgl. I6: 741-753). Denn mit [...] diesem Geld was ich da verdiene kann ich mir mein Leben leisten, kann ich mir ein eigenes Leben, eine eigene Meinung leisten, kann ich mir eine Freizeit leisten und so gestalten wie ich das möchte“ (I2:745-747). Inklusive Medienarbeit kann diese Veränderungstendenzen als Bottom Up Strategie in Organisationen anstoßen (vgl. I2:367-369), muss dafür jedoch zunächst einmal als Bestandteil der gesellschaftlichen Bildung zu Ende gedacht werden (vgl. I4:450-452). Dafür wird Forschungsarbeit notwendig, um festzustellen, wie inklusive Medienarbeit in ihren Ansätzen gesellschaftliche Veränderung bewirken kann (vgl. I5:297-298). Darin wäre zu betrachten, welche Bereiche alle von inklusiver Medienarbeit behandelt werden und welche weiteren Personengruppen ebenfalls mitgedacht werden könnten, teilhaben wollen, oder potenziell schon Berührungspunkte erleben.

### 13.1.8 Veränderungstendenzen

Inklusive Medienarbeit kann ihren, wie in einer oberen Kategorie beschrieben, potentiell eigenen geschlossenen Anwendungsbereich verlassen (vgl. I2:491-494), wenn der in Projekten entstehende Wert in Organisationen erkannt wird. Dafür ist es notwendig Netzwerke zu bilden, „[...] oder du machst es umsonst die ersten zwei Male und wenn die dann gute Erfahrungen machen, [...] dann kann ich mir das gut vorstellen“ (I4:421-423). Dabei kann eine Vernetzung mit Pressestellen oder Abteilungen mit Auftrag zur Öffentlichkeitsarbeit stattfinden (vgl. I4:344-350) Dabei kann inklusive Medienarbeit interne Vorgänge in Organisationen transparent machen, wodurch negative und positive Seite realitätsnahe dargestellt werden können, um so Aufklärung über Lebenswelten von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung voranzutreiben (vgl. I2:400-405).

Wenn inklusive Medienarbeit also Meinungsbildungsprozesse in der Gesellschaft bewirken kann (vgl. I4:78-79), kann dieser Effekt durch die Qualität der erstellten Medienprodukte beeinflusst werden (vgl. I3:181-184). „Du kannst jetzt irgendein Disability Movie oder sonst irgendwas, so ein Behindertenfilm, naja, kommt halt dann darauf an, wie er gemacht ist“ (I3:181-183). Ein in der Gesellschaft Aufmerksamkeit schaffendes inklusives Medienprodukt könnte in weiterer Folge wieder für mehr Interesse in Organisationen gegenüber inklusiver Medienarbeit führen, da ein etablierter Name Konzeption, Verhandlung und Finanzierung erleichtern könnte (vgl. I4:364-374). Bereits erfolgreich wirkende Beispiel werden in Interview 4 in der nordamerikanischen Medienlandschaft skizziert, wo Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung eine „[...] eigene Sendung im Fernsehen im Hauptprogramm [haben] und [die] pushen das auf Facebook [...]“ (I4:210-211), denn „[...] das ist [wie eine] Zeit im Bild für Beeinträchtigte“ (I4:214). Dadurch wäre gleichzeitig eine Vergrößerung der Reichweite, sowie eine Steigerung des meinungsbildenden Prozesses möglich, denn „[...] mit einem Filmchen kannst du nicht so wirklich viel bewegen, wenn es jetzt nicht gerade ein Kinoschlager ist“ (I3:189-190). So sind Veränderungstendenzen durch eine breitere Präsentation von inklusiven Medienprodukten in Massenmedien vorstellbar, wenn durch inklusive Medienarbeit Lebensgeschichten, Lebenswelten und Lebensentwürfe, die nicht einer normativen Vorstellung innerhalb der Gesellschaft entsprechen, dargestellt werden.

Zur Erweiterung der Reichweite inklusiver Medienarbeit darf sich diese thematisch nicht nur auf Behinderung beschränken (vgl. I3:253-258), da eine Darstellung von Behinderung als Mittelpunkt von Medien Inklusion entgegensteht (vgl. I3: 660-666). Dahingehend können Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Meinungsänderungsprozesse in der Gesellschaft anstoßen, wenn die inklusive Medienarbeit Publikum mit Themen generiert, in denen Behinderungen keine Rolle spielen (vgl. I6:720-735). Ein Publikum und eine Zielgruppe zu finden oder zu generieren, wird hier als Voraussetzung genannt (vgl. I4:239-242). Somit korreliert die Verwertbarkeit inklusiver Medienprodukte für Organisationen auch damit, wie interessant deren behandelte Themen für eine Menge an Personen in der Gesellschaft sind (vgl. I3:361-364).

Eine durch inklusive Medienarbeit bewirkte Veränderung kann den Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung betreffen, wenn diese zu einer höheren Qualifizierung von Teilnehmer\*innen beitragen, da verbesserte Bildung zur mehr Chancengleichheit führt. Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung absolvieren teilweise keine Ausbildung, finden sich in Umschulungen zu nicht im wirtschaftlichen Interesse stehenden Berufen wieder, oder werden in fähigkeitsorientierter

Beschäftigung untergebracht (vgl. I3:567-600). Innerhalb von Werkstätten oder anderen fähigkeitsorientierten Arbeitsstätten könnte die inklusive Medienarbeit zu mehr Mitsprache in der Arbeitsplatzwahl führen, wenn die Alternative einer Sparte der inklusiven Medienarbeit zur Auswahl stehen würden (vgl. I6:394-400). Weiters könnte durch die Schaffung eines eigenen Teilbereichs eine Entlohnung für die beschäftigten Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ermöglicht werden, die über die Verhältnisse eines Taschengeldes hinaus geht (vgl. I6:443-449). Um dies zu ermöglichen, müssten fehlende Strukturen geschaffen werden, die inklusive Medienarbeit verankert. „Es war nicht möglich, weil es da einfach bestimmte Strukturen gegeben hat und gibt, aus welche Töpfen etwas finanziert wird und wie etwas sein muss, damit es auch finanziert wird und da ist etwas wo eine Medienarbeit, damals zumindest, noch nicht vorgekommen ist“ (I6:757-760).

Darin wird erneut die Bedeutung einer dauerhaften Installation deutlich, da Ressourcen in Projekten begrenzt sind und nach punktuellen Projekten wieder anders verteilt werden (vgl. I6:369-375). Hier stehen sich zwei Veränderungstendenzen gegenüber, da einerseits eine Rückkehr der Ressourcen in andere Projekte eine Übertragung der Projektanstrengungen in den Alltag von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in Organisationen bedeuten (vgl. I6:258-259), sowie andererseits eine Veränderung im System dieser Organisationen stattfinden kann (vgl. I6:369-375). Als Beispiel wird der Rückfluss aus Besprechungen im Rahmen eines inklusiven Medienprojekts genannt, indem die Irritation von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung über deren fehlende Teilhabe in Gesprächen festgestellt wurde, wenn das Team der Betreuer\*innen in Dienstbesprechungen hinter verschlossenen Türen über sie gesprochen haben (vgl. I6:181-184).

### 13.1.9 Erkenntnisse

Abschließend sollen die vorgestellten Ergebnisse aus Sicht von Organisation und Gesellschaft in einer Schlussbetrachtung zusammengeführt und anhand der gestellten Forschungsfragen resümierend präsentiert werden. Die im Vorfeld adressierten Forschungsfragen werden vorangehend in den Unterfragen beantwortet, um die verdichteten Erkenntnisse aus den Ergebnissen anschließend in der Beantwortung der Leitfrage auf der bearbeiteten Ebene zu bewerten.

FF1: Welcher Benefit ergibt sich für Organisationen aus Projekten inklusiver Medienarbeit?

Inklusive Medienarbeit kann die Merkmale von Diversität innerhalb einer Organisation aufzeigen. Die Darstellung von Vielfalt erlaubt eine Identifikation und dadurch wiederum den Zugang von Organisationen zu Mehrwerten aus Diversität. Dies kann als Alleinstellungsmerkmal gelten, wenn dadurch neue Zielgruppe durch die Darstellung von Vielfalt angesprochen werden, die von anderen Organisationen nicht erreicht wird. Diese Sichtbarmachung trägt gleichzeitig einen potenziellen Werbeeffect mit sich, wodurch inklusive Medien als ein Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit nutzbar werden. Gleichzeitig findet so eine Kommunikation der Inhalte aus dem Leitbild and Adressat\*innen der Medienprodukte statt. Hier können inklusive Medien eine kosteneffektive Alternative darstellen, verglichen mit dem Zukauf von externen Kompetenzen. Organisationen die Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung beschäftigen oder diese als ihre Zielgruppen definieren könnten hier ihren Auftrag zur Gesellschaftsbildung im Medienbereich wahrnehmen. Gleichfalls können Organisationen mit bestehender medialer Präsenz eine Erhöhung der Reichweite von Einschaltungen erzielen. Wenn dabei eine transparente Sichtbarmachung von internen Prozessen erfolgt, können Qualitätsstandards geschaffen oder verbessert, sowie Aufklärungsarbeit gegenüber finanzierenden Stellen geleistet werden. Schlüsselpersonen und Initiator\*innen können in inklusiven Medienprojekten eigene Ideen einbringen, Wertschätzung durch die Gewährung von Mittel erfahren, sowie eigene Kompetenzen durch die Medienproduktion erweitern und somit ihr Humankapital für die Organisation erhöhen. Daher findet ein Wissens- und Kompetenztransfer aus Projekten inklusiver Medienarbeit in die Arbeitskräfte statt, der in den Alltag verschiedenster anderen Stellen und Bereiche von Organisation fließen kann. Somit wird inklusive Medienarbeit auch als ein Mittel für Fortbildungszwecke relevant, da durch die Weitergabe von Inhalten ein Multiplikatoreneffekt zu erwarten ist. Dadurch könnten weiter auch neue Berufsfelder und Arbeitsplätze entstehen. Kommunikationsmittel, die genutzt werden oder entstehen können, könnten eine kommerzielle Verwertbarkeit als Folge haben, weshalb weitere potenzielle zum jetzigen Zeitpunkt noch unbekannte Anwendungsfelder denkbar sind.

FF2: Welche Veränderungen können sich durch Projekte inklusiver Medienarbeit in einer Organisation ergeben?

Durch eine gemeinsame Arbeit zwischen diversen Teilnehmer\*innen an Medienproduktion können Veränderung von hegemonialen Machtstrukturen stattfinden, wenn Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in Projekten Egalität erfahren. Dieser

Rückfluss der Erfahrungen und Kompetenzen kann die Arbeit verändern, da eine Bewusstseinsbildung in Entscheidungsebenen und Medienproduzenten durch Kontakt mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung erfolgt, aus der eine Veränderung von individueller Haltung entstehen kann. Weiters können sich durch mehr Kontakt der Öffentlichkeit mit transparent werdenden Strukturen interne Strukturen verändern, hin zu mehr Partizipation der beschäftigten Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. Dabei können sich Kommunikationsstrukturen verändern und verbessern durch unterstützte Kommunikation. Die dabei entstehenden Bildungs- und Weiterbildungskapazitäten schaffen zusätzlich ein Mehr an Mitsprache von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, durch die Chance ihre eigenen Ressourcen und Talente zu fördern und nutzen.

FF3: Welcher Benefit ergibt sich für die Gesellschaft aus Projekten inklusiver Medienarbeit?

In der Gesellschaft vorkommende Vorurteile und Ängste gegenüber Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung können durch die Schaffung von Berührungspunkten und die Verfügbarmachung von objektiver Information abgebaut werden. So werden inklusive Medien potenziell zu einem Barometer des Standes von Inklusion, da das Ausmaß der Einbringung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in den gesellschaftlichen Diskurs abgebildet wird. Inklusive Medienproduktion kann die Entstehung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen bedeuten, wodurch gleichzeitig Steuereinnahmen durch beschäftigte Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung steigen und Kosten für Zuschüsse zur Beschäftigung sinken. Darin kann eine journalistische Aufarbeitung vom Umgang mit Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung stattfinden. Inklusive Medienarbeit ist nicht nur für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung passend, sondern führt zu Normalisierungsprozessen, die eine Wertekorrektur in der Gesellschaft bedeuten können. Dieser Prozess kann zu mehr Chancengleichheit. Weiter entsteht durch inklusive Medienarbeit ein Mehrwert durch Barrierefreiheit, der für verschiedenste Bevölkerungsgruppen fruchtbar ist.

FF4: Welche Veränderungen können sich durch Projekte inklusiver Medienarbeit in der Gesellschaft ergeben?

Ein gesellschaftlicher Meinungsbildungsprozess kann durch die Veränderung medialer Darstellung weg von marginalisierenden, thematisch verengten Archetypen, hin zu einer

realistischen Darstellung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, ohne dabei die Behinderung in den Mittelpunkt zu stellen, führen. Die unterschiedliche Wertigkeit und Kategorisierung von Menschen wird dabei verringert, durch die Sichtbarmachung individueller Ressourcen und Talente. Das Ausmaß gesellschaftlicher Geltung und Teilhabe verändert sich mit mehr finanziellen Möglichkeiten der Partizipation in Entscheidungsprozessen, Freizeit und Lebensgestaltung, die inklusive Medienarbeit generieren kann. Durch mehr Mitbestimmung in der Sprache kann eine Reflektion bestehender Zuschreibung angestoßen werden. So können Sichtweisen von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung als vollwerte Gesellschaftsmitglieder durch Sichtbarmachung der Beiträge und Leistungen, sowie Arbeitsverhältnis entstehen. Damit geht eine Korrektur von Gesellschaftsbildern einher. Möglicherweise kann eine Incentivierung durch Quotenregelung in Medien zu mehr Inklusion führen.

LF: Welche Potentiale haben Projekte inklusiver Medienarbeit in Organisationen bzw. in der Gesellschaft?

Wenn inklusive Medienprodukte Veränderungstendenzen in Form von Meinungsbildungsprozesse in der Gesellschaft anstoßen und damit thematische verengte und marginalisierende Darstellungen von Menschengruppen korrigieren, kann inklusive Medienarbeit in Organisationen und diesen überordnet in der der Gesellschaft, Teilhabe schaffen, Selbstbemächtigung ermöglichen und Diversität aufzeigen und zu derer Erhöhung beitragen. Daher kann inklusive Medienarbeit ein Teil von und ein Mittel für Öffentlichkeitsarbeit darstellen, durch Sichtbarmachung Qualitätsstandards erhöhen und Aufklärungsarbeit leisten, Ideen von Initiator\*innen und Bedürfnisse von Adressat\*innen Ausdruck verschaffen, Kompetenzerwerb fördern, verbreitern und multiplizieren, sowie Berufsfelder, Arbeitsplätze und kommerzielle Verwertbarkeit entstehen lassen. Diese Prozesse besitzen eine Wechselwirkung zwischen beiden behandelten Instanzen, da sich die potenziellen Veränderungen die inklusive Medienarbeit in Organisationen bewirken im Prinzip von Bottom Up in die Gesellschaft einbringen, während die Veränderungen aus inklusiver Medienarbeit innerhalb der Gesellschaft wiederum durch deren Einfluss auf Entscheidungsprozesse wie Gesetzgebung oder Finanzierung, sowie als Meinungsbildende Instanz nach dem Prinzip von Top Down auf Organisationen wirken.

## 14 Ergebnisdiskussion

*Lukas Adler, Ralf Gröber, Irene Nußbaumer*

In diesem Kapitel sollen die dargestellten Ergebnisse und daraus abgeleiteten Beantwortungen der Forschungsfragen verdichtet, in Relation zueinander gestellt und daraus gemeinsam weiter mit Hilfe relevanter Theorie interpretiert werden.

### 14.1 Diversitätsmanagement

Sozialpädagogik, mit inklusiver Medienarbeit als Methode darin, beschäftigt sich "[...] mit Vielfalt und Differenz. Ihre Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte ist von Beginn an eng verknüpft mit soziokulturellen und strukturellen Unterschieden; sie gehören zu ihrem Handlungsalltag" (Hahn 2008:56). "Der Begriff ‚Vielfalt‘ umschreibt sowohl das Spektrum an Lebensentwürfen, das innerhalb einer Gesellschaft existiert, als auch die Vielzahl an Zugehörigkeiten und Merkmalen, die ein einzelner Menschen in sich vereint [...]" (Hahn 2008:58). „Was heißt dies für die Medien? Es geht darum, Vielfalt mit all ihren Ecken und Kanten als gelebte Normalität aufzuzeigen, Perspektivenvielfalt zuzulassen und zu gestalten“ (Zambonini 2012:235). Inklusive Medienarbeit kann diese Vielfalten aufzeigen und deren Nutzen für Individuen, Organisationen und die Gesellschaft zugänglich machen, indem sie als Teil von Diversitätsmanagement agiert.

„Bei inklusiver Medienarbeit denkt man zu Recht an ein Miteinander beim Fotografieren, Filmen, Erstellen eines Hörrätsels, [...] etc. von unterschiedlichsten Menschen, die zwar gleich, aber eben auch anders sind, sich offensichtlich voneinander unterscheiden“ (Hoffmann 2018:59). Daher sind Ansätze von Diversität in inklusiver Medienarbeit immanent und werden dies repräsentierend im Ergebniskapitel der Ebene 3 zu Organisation und Gesellschaft in Bezug auf die Wechselwirkung zwischen Prozessen inklusiver Medienarbeit in Organisation und Gesellschaft aufgezeigt. So kann inklusive Medienarbeit zum Werkzeug diversitätsfördernde Öffentlichkeitsarbeit werden, um Normen im gesellschaftlichen Umfeld zu sensibilisieren und Stigmatisierung zu reduzieren, sowie soziale Repräsentation voranzutreiben (vgl. Surur, Baig 2009:69-72). Da die Organisationen im ständigen Austausch mit der Umwelt stehen, bilden sich gesellschaftliche Prozesse innerhalb der Organisation ab oder nach, indem Geschlechterrollen und Stereotype übernommen werden. Da dieser Prozess

von Re-Produktion wechselseitig wirkt, kann eine nicht adäquate Anpassungsfähigkeit der Organisation, sowie deren Umfeld und somit wieder ein Teil der Gesellschaft, durch exkludierende Faktoren die Stabilität und Effektivität von Organisation irritieren (vgl. Hanappi-Egger, Hofmann 2012:331).

In der Auseinandersetzung mit Vielfalt in Bezug zu Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung soll auch eine Betrachtung von Neurodiversität stattfinden. Diese ist ein Ausdruck einer normalen Varianz oder atypischen neuronalen Programmierung innerhalb der menschlichen Genvariation. Daher soll in Medien nicht von Störung oder Krankheit ausgegangen, sondern eine spezielle Ausprägung der menschlichen Vielfalt respektiert werden (vgl. Theunissen, Paetz 2011:34-35). Menschen mit Diagnosen wie (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung oder Autismus Spektrum Störung sind nicht krank und benötigen keine Heilung, sondern sollen durch Sichtbarmachung in inklusiven Medienprodukten soziale Annahme in der Gesellschaft erfahren. Daher kann inklusive Medienarbeit dazu beitragen, dass gesellschaftliche Prozesse die Bedürfnisse der nicht neurotypischen Menschen in ihr wahrnimmt, um eine Pathologisierung von Individuen zu verhindern und diese zu vollwertigen Mitglieder der Gesellschaft zu machen (vgl. Bölte 2013:29). Um die Voraussetzungen zur erfolgreichen Verwirklichung von Diversität und Neurodiversität für Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu schaffen, kann inklusive Medienarbeit als Mittel oder Medium von Diversitätsmanagement aufzeigen, „[...]wo genau die Einschränkungen dieser Menschen liegen und in welchen Bereichen Änderungen erforderlich sind, um sie in die Gesellschaft zu holen“ (Schuster, Schuster 2013:15).

Die (Normalisierungs-)Prozesse inklusiver Medienarbeit könnten in Organisationen also durch Diversitätsmanagement genutzt werden, da hier in den Interviews immer wieder Bezüge zu Themen der Diversität genannt werden, die durch das Mitdenken von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in Organisationsprozessen Umsetzung finden könnten. Als Organisation in Hinblick auf Diversität zu lernen ist notwendig, da so eine Ausschöpfung von Potenzialen gewährleistet werden kann, während gleichzeitig bestehende Mechanismen der Ungleichbehandlung nicht in die Organisation übersetzt und implementiert werden. Diese Potenziale können in den möglichen Arbeits- und Beschäftigungsfeldern von inklusiver Medienarbeit verborgen sein, mit denen wiederum wieder durch stetig zunehmende Sichtbarmachung Ungleichheit in der Gesellschaft vermindert werden kann. Diversitätsmanagement wird als Lern- und Veränderungsstrategie von Organisationen begriffen und zielt auf langfristige Veränderungen an. Lernen wird als wissensgenerierender

Prozess betrachtet und betrifft Teams, also individuelle Faktoren, als auch die Leitungsebene. Dabei lernt die Organisation etwas von ihren Mitgliedern, expliziertes Wissen. Dieses Wissen ist für Organisationen weniger verfügbar, wenn Personengruppen mit ihren eigenen Beiträgen nicht repräsentiert sind (vgl. Hanappi-Egger, Hoffmann 2012:329).

Neben dieser Attraktivierung des Arbeitsplatzes durch Vielfalt im Unternehmen, können Zugangshindernisse für Personengruppen minimiert werden um qualifizierte Mitarbeiter\*innen anzuwerben (vgl. Pauser 2011:47). Dies nimmt speziell Bezug auf die Schilderungen von Bedarf an Arbeitskräften mit Behinderung im Informatik Sektor, die nicht gefunden werden konnten. „Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen werden im Arbeitsprozess noch zu oft verminderte Produktivität unterstellt. Diversity Management kann dabei helfen, ihre Fähigkeiten und Potenziale in den Vordergrund zu stellen sowie Arbeitsprozesse zu optimieren“ (Charta der Vielfalt e. V.: 2021). Diversität beeinflusst dabei das organisationale Lernen, wobei für Diversität weniger nützlich Exploitation und Diversität fördernde Exploration Wissen in Lernprozessen produzieren, bei dem individuelles Lernen der AkteurlInnen in Wechselwirkung mit dem Lernen der Organisation tritt, wodurch soziale Prozesse und Dynamiken behandelt werden, könne. Kunst und damit Medien sind „[...] vielfach elitär, weil sie dazu und nicht selten für „Eliten“ gemacht wird. Kulturelle Angebote erreichen Menschen, wenn die Zugänge niedrig und barrierefrei sind, die Teilhabe von Anbietern und Nutzern gewünscht und die Teilhabe ermöglicht und gefördert wird“ (Hoffmann 2018:45).

Daher kann Diversitätsmanagement durch und in inklusiver Medienarbeit zu einer realistischeren Abbildung von Geschlecht, Ethnie, Alter, Gender und Herkunft führen, wodurch durch Wissen und einen breiteren Blickwinkel auf Bedürfnisse und Probleme aller vertretenen Organisationsmitglieder, inkludierende Elemente hervorgehoben, sowie exkludierende Faktoren minimiert werden können. Diese Lern- und Veränderungsprozesse zu nutzen ermöglicht einen Gewinn an Funktionalität und Leistungsfähigkeit in der Organisation durch Kompetenzerweiterung, Vermehrung von Beschäftigungsoptionen, Optimierung von Strukturen und Prozessen und Reflexion der internen Realitäten und Praktiken, der weiter durch die positiv wirkenden soziale Phänomene von mehr Zusammenhalt, Repräsentation verschiedener Gruppen, Verteilungsgerechtigkeit und kultureller Sensibilität und Austausch ergänzt wird (vgl. Hanappi-Egger, Hofmann 2012:327-349).

Inklusive Medienarbeit als Teil eines Konzepts zur Förderung von Diversität in Organisationen kann somit zur Organisationskultur und Organisationsentwicklung beitragen, indem

Personalentwicklung durch individuelle Förderung, Qualitätsmanagement und Kommunikation stattfindet, sowie eine Wechselwirkung zwischen Klientel, Führung, Umwelt und Personal stattfindet. Weiter wird auch ein wirtschaftlicher Nutzen durch Vielfalt erwartet, der für die fortlaufende Gesundheit des Vereins zuträglich ist (vgl. Warmuth 2012:203-205).

## 14.2 Digitalisierung

Digitalisierung beschreibt einen Wandlungsprozess, indem durch die Bereitstellung von digitaler Technologie neue Perspektiven und Möglichkeiten entstehen, die bestehende analoge Prozesse erweitern oder ersetzen. Daher wird Digitalisierung nicht einer bestimmten Art der digitalen Mediennutzung zugeordnet, sondern als Phänomen einer gesamtgesellschaftlichen Veränderung betrachtet. Dieser Prozess durchdringt zunehmend alle Teilbereiche der Gesellschaft und des menschlichen Lebens, wodurch die inklusive Medienarbeit zur Teilnahme an Digitalisierung beauftragt wird, da ihre Zielgruppe der Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in digitalen Medien und daraus entstehenden digitalen Arbeitsfeldern neue Teilhabemöglichkeiten erfahren können (vgl. Knauf 2020:233-235).

Um die in den Kategorien stattgefundenen Bezüge zur Digitalisierung zu verdeutlichen, wurde die Studie des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf die Inklusion von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in den Arbeitsmarkt herangezogen. „In Zeiten der Digitalisierung und Mediatisierung sind digitale Medien als Kommunikationsform und mediale Abbilder immer mit im Spiel. Beide müssen als Teil und Mittel von Kultur akzeptiert werden, können als solche mehr Wert bekommen und Zugänge zu kultureller Bildung erleichtern“ (Hoffmann 2018:45).

In den Ergebnissen auf Ebene 3 werden die Vorteile von Digitalisierung durch inklusive Medienarbeit für den Prozess von Inklusion in der Gesellschaft, sowie vor allem für die berufliche Integration von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in den verschiedenen Ebenen des Arbeitsmarkts hingewiesen. Deshalb soll inklusive Medienarbeit als Teilbereich einer Strategie Geltung finden, die „[...] für eine bessere Inklusion von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung en, bei denen die Digitalisierung eine wichtige Rolle spielt“ (BMASGK 2019:10) eintritt. Digitalisierung hat bereits nicht mehr umkehrbare Auswirkungen auf die Lebenswelt von Menschen mit (Lern-

) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, da durch den Gebrauch von Smartphones, Tablets und anderer Neuerungen Hilfsfunktionen in der Kommunikation in Anwendung sind, die in verschiedensten Bereichen exkludierende Faktoren reduzieren können.

Diese Aussage findet sich auch in den Interviews wieder, wo auf verschiedene digitale Hilfsmittel zur Kommunikation hingewiesen wird. Weiter werden durch diese Ergebnisse der Digitalisierung neue Beschäftigungsformen für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung möglich, da der Abbau von Hürden mit gleichzeitiger Zunahme von Flexibilität Rahmenbedingungen schafft, die etwa in Heimarbeit oder neuen Beschäftigungsfeldern zu mehr Inklusion am Arbeitsmarkt führen. Diesen stehen jedoch die Problemfelder von Digitalisierung entgegen, da Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung oft weniger Ressourcen zur Herstellung digitaler Kompetenzen und Infrastruktur haben oder erfahren (vgl. BMASGK 2019:10-12), speziell im Fall von Menschen mit geistiger Behinderung (vgl. BMASGK 2019:28). Gleichzeitig entstehen „[...] neue berufliche und soziale Möglichkeiten. In dieser Hinsicht kann die Digitalisierung zur wirtschaftlichen und sozialen Inklusion von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung en beitragen“ (BMASGK 2019:28).

Die eigenen Ergebnisse in den Interviews werden wiedergespielt, da darauf hingewiesen wird, dass durch Digitalisierung und die daraus entstehenden Hilfstechnologien, Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zunehmend weniger auffallen und somit Normalisierung stattfindet. Ebenfalls finden sich Bezugspunkte zum Ergebnis der noch nicht sichtbaren Mehrwerte durch den Abbau von exkludierenden Mechanismen, da Ausschnitte oder die gesamte Bevölkerung Nutzen daraus erfahren kann (vgl. BMASGK 2019:31).

„Mangelnde digitale Kompetenzen oder unzureichender Technologiezugang unter Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung en aufgrund geringerer Bildungsangebote [...]“ (BMASGK 2019:67) könnte also durch inklusive Medienarbeit begegnet werden, da in den Ergebnissen bereits vorhandene Arbeitsfelder zur Vermittlung von Kompetenzen in digitaler Kommunikation stattfindet. Dadurch kann inklusive Medienarbeit als Methode als ein Feld von Sozialpädagogik „[...] weit mehr als eine „Kund\*in“, die auf dem bunten Markt der Digitalisierung [...] [Kompetenzen] erwirbt, sondern eine wissenschaftliche Profession, die aus ihrer eigenen Fachlichkeit heraus auf Augenhöhe mit anderen Disziplinen die Möglichkeiten der Digitalisierung für das Wohl ihrer Klient\*innen nutzbar macht“ (Lehmann, Voit 2019:71-72). Inklusive Medienarbeit erkennt und behandelt also die Problemstellung und

das dahingehende Potenzial von Digitalisierung, dass die "[...] Inklusion von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in den Arbeitsmarkt notwendig ist, um unerschlossene Ressourcen besser für nachhaltiges Wachstum zu nutzen und die wirtschaftliche Situation dieser Menschen zu verbessern [...]" (BMASGK 2019:67). Daher „[...] ist davon auszugehen [...], dass eine digitale Lösung prinzipiell wünschenswert ist, diese jedoch erst entwickelt werden muss, in vielen Kontexten der Sozialen Arbeit in sehr ähnlicher Weise eintreten würde“ (Lehmann, Voit 2019:68).

### 14.3 Machtstrukturen

Macht kann als zentraler Faktor in der Sozialen Arbeit betrachtet werden. Sie sollte jedoch differenzierter angesehen werden. Der Begriff Macht kann auf drei unterschiedlichen Ebenen beschrieben werden. Macht zwischen Professionist\*innen und Klient\*innen als Ungleichverteilung der Interaktionsmöglichkeiten. Macht findet sich in der Sozialen Arbeit aber auch als Abhängigkeit von anderen sozialen Strukturen und Teil eines politischen Systems. Zu erkennen, dass Soziale Arbeit eine gesellschaftliche Kraft darstellen kann die mit Selbstverständnis und offensiv gelebt wird bildet die dritte Kategorie des Begriffs Macht (vgl. Kraus 2016:7).

Menschen in der Sozialen Arbeit sind aufgrund ihrer Macht befähigt, Veränderungen anzuregen. Sie verfügen über entsprechende strukturelle Voraussetzungen, sie bewegen sich in einem Rahmen aufgrund des gesellschaftlichen Auftrags sie verfügen über die notwendigen Kompetenzen. Diese Macht zu verwenden, um den Machtspielraum der Klientinnen auszuweiten sollte das erklärte Ziel der Sozialen Arbeit darstellen. Die Möglichkeiten aufgrund von Macht Veränderungen anzuregen führt zu Veränderung der Hierarchien hin zu einer Abflachung (vgl. Herwig-Lempp 2007).

Erkenntnisse dieser Arbeit bestätigen diese Darstellung. Durch diese Machtverschiebung könnten Ergebnisse aufgrund von Verantwortungsbereichen, die von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung abgedeckt werden, bessere Erfolge erzielt werden. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in inklusiven Medienprojekten beste Ergebnisse in jenen Situationen erzielten, in denen ihnen Gestaltungsmacht und Umsetzungskompetenz überantwortet wurde. Machtverschiebung führt darüber hinaus zu erhöhten Teilhabemöglichkeiten. Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung

wird aufgrund von Machtverschiebung mehr Gestaltungsspielraum für selbstbestimmte Entscheidungen überantwortet. Dies kann jedoch nur dann gelingen wenn sich alle Mitglieder eines Projekts mit Machtverschiebungen auseinandersetzen und sich auch bewusst dafür entscheiden (vgl. Hofbauer / Schacherl 2018:36).

Inklusive Medienprodukte setzen den Gedanken um, indem Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Teilhabe und Selbstbestimmung offen dargelegt werden und sie frei darüber entscheiden können, in welchem Ausmaß sie dies übernehmen möchten. Hier kann eine bewusste Entscheidung impliziert werden. Professionist\*innen haben in inklusiven Medienprojekten aufgrund ihrer Macht die Möglichkeiten, Veränderungen herbeizuführen. Die Umsetzung einer flachen Hierarchie könnte im Sinne einer bottom-up Bewegung Auswirkungen auf andere Bereiche der Einrichtung oder auf die übergeordnete Struktur haben. Es wurden von den Professionist\*innen keinerlei Tendenzen artikuliert, die einen derartigen Prozess erkennen lassen würden. Vielmehr wurde aufgezeigt, wie mächtige Strukturen und beharrende Pädagogik dzt. noch nicht in der Lage sind, Veränderungen zum Wohle der Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung mitzutragen.

## 15 Fazit

*Lukas Adler, Ralf Gröber, Irene Nußbaumer*

Hier sollen weiterführende Gedanken und Bezugspunkte zur inklusiven Medienarbeit, die aus der gemeinsamen Betrachtung oder aus den Ergebniskapitel heraus stammen, weiter im Feld der Sozialpädagogik und deren Aspekte Abbildung finden. Abschließend soll eine mögliche Zukunftsaussicht skizziert, sowie Empfehlungen weiterer zu beforschenden Themen der inklusiven Medienarbeit getroffen werden.

Relevant erscheint der Einwand in Interview 4, dass Inklusive Medienarbeit zuerst einmal zu Ende gedacht werden muss (vgl. I4:450-452), aber auch die eigene Schlussfolgerung, was inklusive Medienarbeit noch alles beinhalten oder bedeuten kann. Diese Aussage lässt es zu, in einen Diskurs über Grenzen und Potenziale inklusiver Medienarbeit zu treten. Inklusion umfasst alle von Exklusion betroffenen Gesellschaftsteile, während aktuell in der inklusiven Medienarbeit Menschen mit verschiedenen Arten von Behinderung, sowie Menschen mit

psychischer Erkrankung behandelt werden. Hier erscheint die Frage wie inklusiv inklusive Medienarbeit ist (vgl. 13:60-63) behandelbar, denn gerade diese Verengung auf eine bestimmte Personengruppe kann sinnhaft in der Umsetzung von Inklusion sein, da eine Umsetzung für alle damit adressierten Menschen und Gruppen als nicht realistisch erscheint. Diesen erschöpfenden Anspruch an Inklusivität an ein inklusives Medienprodukt zu stellen, erscheint nicht als gewinnbringend, da dieser potenziell so gar nicht umsetzbar ist, ohne zuvor eine Reihe von Teilzielen von Inklusion durch inklusive Medienarbeit absolviert zu haben. Also kann es mehr Sinn bereiten, den Blick in der inklusiven Medienarbeit bewusst auf einen Ausschnitt zu legen, um in weiterer Folge wieder gesamtgesellschaftliche Veränderung möglich zu machen. Vielmehr lässt gerade dieser Ausschnitt eine Strategie zu, in der sukzessiv das Feld der Adressat\*innen erweitert wird, sowie eine Form von Zielsetzung erkennbar ist, die ohne die Formulierung einer Zielgruppe möglicherweise nicht vorhanden wäre. Die im Ergebnisteil präsentierten Wechselwirkungen zwischen Effekten, Organisation und Gesellschaft aus inklusiver Medienarbeit lassen darauf schließen, dass diese Bottom Up Veränderung durch Normalisierungsprozesse anstößt, die sich Top Down wieder aus der Gesellschaft weiterentwickeln.

Um diesen Bottom-Up-Weg in Organisationen voranzuschreiten, begonnen in dem Appell inklusive Medienarbeit zu Ende zu denken, kann die Methode des Dragon Dreaming zu Weiterentwicklung inklusiver Medienarbeit genutzt werden. Das „Dragon Dreaming nutzt Wissen aus der Systemtheorie, [sowie] der Organisationsentwicklung und [...] ermöglicht dadurch eine ganzheitliche Perspektive [...] und damit wird die kollektive Weisheit einer Gruppe zur Projektumsetzung voll nutzbar“ (Wytek: o.A.). Das Bestreben von Student\*innen Forschung, Praxisprojekten, Adressat\*innen, Organisationen, gesellschaftlichen Instanzen und Einzelakteur\*innen könnte so zusammenfließen, um eine Weiterentwicklung der Methode zu bewirken. Somit lässt sich inklusive Medienarbeit als ein Teilbereich einer Strategie einordnen, worin sie als Teil einer Gesamtbestrebung zu Inklusion in der Gesellschaft dabei hilft, eine Stufe in Richtung inklusiver Gesellschaft voranzuschreiten. So könnte sich in einem Zukunftsausblick die Entwicklungstendenz abzeichnen, die Zielsetzung inklusiver Medienarbeit in einem Stufenmodell zu erfassen.

In den Ergebnisteilen wird weiter eine Verschiebung von Machtstrukturen und Rollenbilder durch inklusive Medienarbeit angedeutet, die sich in allen vorgestellten Sichtweisen wiederfinden. Die beschriebenen Auswirkungen inklusiver Medienprojekte beinhalten eine Bandbreite von Potenzialen zur Kompetenzerweiterung wie Selbstbestimmung, Teilhabe oder dem Erleben von Egalität in Projektgruppen, wodurch eine Veränderung des bestehenden

Settings stattfinden kann. Bestehende Strukturen und deren innewohnende Machtstrukturen und Rollenbilder müssen sich in Reaktion gegebenenfalls aktualisieren, um die dynamische sich verändernde Lebenswelt der Protagonist\*innen und Adressat\*innen von inklusiver Medienarbeit behandeln zu können. Dieser Prozess zieht sich durch alle in der Arbeit vorgestellten Ebenen, da hier von Wechselwirkungen ausgegangen wird. So müssen etwa Organisationen darauf reagieren, wenn sich die Anforderung ihres Arbeitsbereichs verändern, indem Strukturen verändert und Kompetenzen von in ihr agierenden Professionist\*innen aktualisiert werden, um wiederum den veränderten Bedürfnissen von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu begegnen, die aus dem Kontakt mit inklusiver Medienarbeit entstehen können.

In den Interviews wurde erkennbar, wie inklusive Medienarbeit bereits bestehende Machtstrukturen zu hinterfragen begonnen hat. Exemplarisch dafür kann die Aussage im Ergebnisteil von Ebene 3 herangezogen werden, wo in einem Projekt inklusiver Medienarbeit aufgezeigt wurde, welche Wirkung Gespräch von Professionist\*innen über ihre zu betreuenden Menschen über diese hinter geschlossenen Türen, ohne Einbezug dieser, auf Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung haben können. Vergleichbare Vakua von Teilhabe- und Partizipationsformen wurden in der fremdbestimmten Arbeitsplatzwahl innerhalb von fähigkeitsorientierten Arbeitsstätten genannt, oder in der Haltung von Professionist\*innen innerhalb von Organisationen verortet. Wenn sich nun in inklusiven Medienprojekten andere Machtstrukturen abzeichnen, die im Kontrast zu bestehenden Strukturen in Organisationen oder der Haltung von Professionist\*innen stehen, können veränderte Rollenbilder entstehen. Durch inklusive Medienprojekte entstehende neuen Rollenbilder können potenziell eine Auseinandersetzung mit Machtstruktur erzwingen oder provozieren, wenn die erlebten Inhalte sich durch die Teilnehmer\*innen in den verschiedenen Arbeitsfeldern verbreiten und als gegeben erachtete Strukturen dadurch in kritische Betrachtung kommen. Solche Veränderung zulassen zu können, erfordert Bewegungsraum in Organisation und dynamische Qualitäten von den in ihr agierenden Akteur\*innen, von denen in den geführten Interviews Reflexionsfähigkeit und Führungskompetenzen verlangt wird. Professionist\*innen die inklusive Medienarbeit anleiten benötigen etwa die Bereitschaft ergebnisoffen nach den Bedürfnissen und Interessen ihrer Protagonist\*innen zu arbeiten, innerhalb eines Personenkreises oder Teams mit flachen Hierarchien, während gleichzeitig Medien-, Lehr- und Leitungskompetenzen von ihnen gefragt sind. Die Ansprüche an die Personalauswahl in Organisationen ist daher kritisch, um das Potenzial inklusiver Medienarbeit nutzen zu können. Hierfür könnte Projektmanagement eine

Methode zur Erreichung einer sich verändernden Zielsetzung von Organisationen darstellen, damit Herausforderungen in der Implementierung inklusiver Medienarbeit reduziert werden.

Inklusive Medienarbeit als Teil eines Stufenmodells zur Inklusion in der Gesellschaft verstehend, wird in allen drei Ergebnisteilen weiter neben den sich verändernden Machtstrukturen und Rollenbilder, die Möglichkeit eines eigenen Arbeitsfelds der inklusiven Medienarbeit genannt. Inklusive Medien als neues oder zusätzliches Arbeitsfeld benötigt zur Auseinandersetzung mit den genannten Herausforderungen an Teilnehmer\*innen, Professionist\*innen und Organisationen, zur Weiterentwicklung und Verbreiterung der individuellen Anstrengungen von bestehenden Akteur\*innen, eine Debatte über die Professionalisierung der Methode. Hier würden sich Fragen stellen wie welche Skills von Professionist\*innen gefordert sind um Herausforderungen, die der Teilhabe von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung an inklusiver Medienarbeit entgegenstehen, abzubauen, oder welche Haltung vermittelt werden muss, um gelinge Gruppensettings in Teams inklusiver Medienprojekte herzustellen. Die Fähigkeit, Talente und Ressourcen von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu entdecken, erscheint hier zentral. Um diese Anforderungen an die professionelle Begleitung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in inklusiven Medienprojekten zu erfüllen, kann die gezielte Schulung von Mitarbeiter\*innen in Organisationen Teil der Zielsetzung werden. Denkbar sind Fort- und Weiterbildungen von Mitarbeiter\*innen in ihren technischen Fähigkeiten zur Umsetzung inklusiver Medienarbeit zur Förderung der Praxis, sowie diese evaluierend eine Betrachtung der Prozesse durch weiterführende Forschungsprojekte. Umzusetzen wären hier Lehrgänge für Praktiker\*innen in denen Erfahrungswerte über gelingende Gruppengestaltung, Haltung und Zielsetzung inklusiver Medienarbeit vermittelt werden, sowie Basiskompetenzen in gängigen Medienformaten wie Film, Radio, Podcast oder Sozialen Medien und wie diese mit Menschen mit verschiedenen Arten von Behinderung und daraus bedingten Fähigkeiten und Bedürfnissen umgesetzt werden können. Durch diese Entwicklung könnte der, in allen Bereichen der Ergebnisteile vorkommenden, Problemstellung begegnet werden, dass inklusive Medienprodukte zur größeren Entfaltung der ihnen innewohnenden möglichen Effekte wiederholt stattfinden müssten, während Projekte oftmals einmalig stattfinden oder sich nach Zeitstrecken wieder in bestehenden alten Strukturen aufweichen.

Um diese Entwicklungen nun über die eigenen bestehenden Maxime hinaus zu betrachten, sollte neben den bestehenden Forschungsprojekten aus pädagogischen Disziplinen auch andere Bezugswissenschaften mit verschiedenen Erkenntnistheorien eingebunden werden. In

Bezug auf die präsentierten Bezugspunkte zu Themen von Diversität wäre eine soziologische Betrachtung möglich, oder eine Beschäftigung der Publizistik oder Kommunikationswissenschaften mit Medienprodukten, während Mediendesign und Informatik die Bedeutung und Auswirkungen von Digitalisierung in inklusiver Medienarbeit betrachten könnten.

Aus diesen Betrachtungen heraus könnten sich zu behandelnden Folgefragen aus dieser Forschungsarbeit mit der Zielsetzung inklusiver Medienarbeit oder dem Umgang inklusiver Medienarbeit mit noch vorhandenen Nichtwissen, sowie der daraus folgenden Weiterentwicklung der eigenen Disziplin, ergeben. Im Ergebnisteil vorgestelltes Nichtwissen beinhaltet noch nicht gedachte oder bekannte Auswirkungen von durch inklusive Medienarbeit abgebauten Barrieren, weshalb eine Betrachtung dieser unbekanntem Mehrwerte für andere Personengruppen oder die Gesamtgesellschaft naheliegen. Darüber hinaus bietet die Besprechung der verdichteten Ergebnisse im vorhergehenden Kapitel eine Betrachtung von Machtstrukturen, Rollenbildern, Diversität und Digitalisierung aus Sicht der inklusiven Medienarbeit an. Weitere Folgefragen könnte die Eignung von Projektmanagement als Methode zur Umsetzung inklusiver Medienarbeit behandeln. Den beschriebenen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des möglichen Arbeitsfelds inklusiver Medienarbeit durch die Schaffung von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten könnte eine Erhebung vorhergeben, in der Folgefragen nach den nötigen Kompetenzen, Strukturen und Haltungen von Professionist\*innen und Organisationen erforscht werden. Darin könnte ebenfalls die Folgefrage nach den notwendigen Gegebenheiten für die dauerhafte Installation inklusiver Medienarbeit in Einrichtungen oder Organisationen Ausdruck finden.

## Literatur

Adler, Lukas (2018): Selbstbemächtigung durch inklusive Medienarbeit. Kann inklusive Medienarbeit Selbstbemächtigung fördern und wie nachhaltig ist diese? Qualifizierungsarbeit Projekt, Fachhochschule St. Pölten. Department Soziales.

Aktion Mensch (2020): deutscher bildungsserver,  
[https://www.bildungsserver.de/onlinereource.html?onlinereourcen\\_id=62080](https://www.bildungsserver.de/onlinereource.html?onlinereourcen_id=62080)  
[18.04.2021].

Baacke, Dieter (2007): Medienpädagogik. Grundlagen der Medienkommunikation. Band 1.  
Tübingen: Max Niemeyer Verlag

Baldaszi, Erika (2016): Menschen mit Beeinträchtigungen. In: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hg.): Wien.

Bank-Mikkelsen, Niels Erik; Berg, Elith (1982): Das dänische Verständnis von Normalisierung und seine Umsetzung in ein System von Hilfs- und Pflegediensten zur Integration. In: Speck, Otto; Evans, John; Mason, Philip; Bank-Mikkelsen, Niels Erik; Berg, Elith; Roser, Ludwig-Otto; De Jong, Gerben (1982): Behindernde Hilfe oder Selbstbestimmung der Behinderten. Neue Wege gemeindenaher Hilfen zum selbstständigen Leben. Kongressbericht der internationalen Tagung: „Leben, Lernen, Arbeiten in der Gemeinschaft.“ München 24.-26. März 1982. URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/vif-selbstbestimmung.html> [Abrufdatum: 22.04.2021].

Baur, Nina; Blasius, Jörg (2014): Methoden der empirischen Sozialforschung. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hrsg): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS. 41-64.

Beckmann, Ludger (2020): Selbstkompetenz. Was ist das? Wozu nützt sie?,  
<https://www.mcs1.de/fachartikel/selbstkompetenz-was-ist-das-wozu-nuetzt-sie/> [10.03.2021].

Binder, Susanne; Tradinik, Ernst (2019): Inklusive Medienarbeit 2. Projektbeschreibung Studierenden-Projekt, Fachhochschule St. Pölten. URL: <https://www.fhstp.ac.at/de/studium-weiterbildung/soziales/sozialpaedagogik-masterlehrgang/projekte/inklusive-medienarbeit-2> [02.11.2020].

Bosse, Ingo (2016): Teilhabe in einer digitalen Gesellschaft – Wie Medien Inklusionsprozesse befördern können, <https://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/medienpolitik/172759/medien-und-inklusion> [10.04.2021].

Bosse, Ingo (2014): Ethische Aspekte inklusiver Medienbildung. Gleichberechtigter Zugang zu Information und Kommunikation als Voraussetzung. In: ComSoc Communicatio Socialis. Nr. 1, Jg. 47, 6–16. <https://doi.org/10.5771/0010-3497-2014-1-6>

Bölte, Sven (2013): What is Neurodiversity?, in: Autism Spectrum Conditions: FAQs on Autism, Asperger Syndrome, and Atypical Autism Answered by International Experts, Bölte, Sven; Hallmeyer, Joachim (Hrsg.). Bosten: Hogrefe Publishing Corp.

Brüsemeister, Thomas (2008): Qualitative Forschung. Ein Überblick. 2. überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2016): UN-Behindertenrechtskonvention - Deutsche Übersetzung der Konvention und des Fakultativprotokolls, <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19> [03.04.2021].

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (2019): ABSCHLUSSBERICHT. Auswirkungen der Digitalisierung auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt. Zwei Fallstudien zu Österreich und zu plattformbasierter Arbeit. Wien.

Charta der Vielfalt e. V. (2021): Behinderung. URL: <https://www.charta-der-vielfalt.de/diversity-verstehen-leben/diversity-dimensionen/behinderung/> [10.04.2021].

Cloerkes, Günther / Felkendorff, Kai / Markowetz, Reinhard (2007): Soziologie der Behinderten: eine Einführung. 3., neu bearb. und erw. Aufl, Heidelberg: Winter.

DeepL GmbH (2021): DeepL-Übersetzer-Linguee, <https://www.linguee.de/englisch-deutsch/uebersetzung/care.html> [26.02.2021].

Dudenredaktion (2020): Duden-Das Herkunftswörterbuch;Etymologie der deutschen Sprache. S.I.: DUDEN. <http://public.eblib.com/choice/PublicFullRecord.aspx?p=6176258>

Dudenredaktion (2015): Das Synonymwörterbuch Ein Wörterbuch sinnverwandter Wörter. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:101:1-201511231900>

Düllings, Carlo (2014): Selbstkompetenz – wie Sie Ihre innere Stärke entfachen, <http://www.empathie-lernen.de/selbstkompetenz> [10.03.2021].

Dusel, Jürgen (2018): Die UN-Behindertenrechtskonvention - Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. [https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere\\_UNKonvention\\_KK.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile)

Ebel, Christian (2011): Selbstkompetenz – Vielfalt-lernen-Wiki, <http://vielfalt-lernen.zum.de/wiki/Selbstkompetenz> [10.04.2021].

EU-Kommission (2002): Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der „Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: eEurope 2002: Zugang zu öffentlichen Webseiten und deren Inhalten“. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 2002/C 94/04.

Fachstelle für Internationale Jugendarbeit (o.A.): Einstieg in die inklusive Medienarbeit, <https://www.jugendhilfeportal.de/fokus/inklusion/artikel/einstieg-in-die-inklusive-medienarbeit-kostenfreies-coaching-in-nrw/> [18.04.2021].

Flick, Uwe (2007): Qualitative Sozialforschung: eine Einführung. Originalausgabe. 8. Auflage. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Flick, Uwe (2009): Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA-Studiengänge. Hamburg: Rowohlt.

Flick, Uwe (2016): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 7. Auflage. Hamburg: Rowohlt.

Frühauf, Marion (o.A.): Ethik der Achtsamkeit (Care-Ethik) – Ethik der Teilhabe Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung, <http://s659432167.website-start.de> › download [05.02.2021].

Grill, Christian (2007): Soziogene Behinderung. Die Diagnose „Geistige Behinderung“ bei Erwachsenen und die diesbezüglichen Sichtweisen unterschiedlicher Systeme. Diplomarbeit, FH Linz.

Gröber, Ralf (2018): „Brücken bauen“. Herausforderungen und Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung. Qualifizierungsarbeit Projekt, Fachhochschule St. Pölten. Department Soziales. FH St.Pölten, Department Soziales.

Hahn, Kathrin (2008): Zum Umgang mit Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit. In: TUP - Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Ausgabe 1, 59. Jahrgang. Weinheim: Beltz Juventa. 56-62.

Hambücker, Martin (2007): Medien und Macht am Beispiel der Parlamentswahl 2006 in Italien In: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (2007) (Hg.): Medien und Macht, Abstracts, Jahrestagung der Sektion „Medien- und Kommunikationssoziologie“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Trier: LIT. 4-5.

Hanappi-Egger, E., Hofmann, R. (2012): Diversitätsmanagement unter der Perspektive organisationalen Lernens: Wissens- und Kompetenzentwicklung für inklusive Organisationen. In: Bendl, Regine, Hanappi-Egger, Edeltraud, Hoffmann, Roswitha: Diversität und Diversitätsmanagement. Stuttgart: Facultas. 327-349.

Hängsen, Thomas (2019): tjfbg, <https://www.tjfbg.de/aktuelles/meldung/barrierefreie-lernsoftware--apps-fuer-inklusives-lernen> [18.04.2021].

Heidegger, Gerald (2021): wie wir, <https://der.orf.at/unternehmen/who-is-who/tv/onea100.html> [17.04.2021].

Hellbusch, Jan Eric; Probiesch, Kerstin (2011): Barrierefreiheit verstehen und umsetzen: Webstandards für ein zugängliches und nutzbares Internet – Heidelberg

Herriger, Norbert (2006): Empowerment in der Sozialen Arbeit: eine Einführung. o.A.: W. Kohlhammer Verlag.

Herwig-Lempp, Johannes (2007): Machtbewusstseinsweiterung für SozialarbeiterInnen, <https://www.herwig-lempp.de/daten/veroeffentlichungen/0704MachtbewusstJHL.pdf>.

Hiennerth, Claudia; Huber, Beate; Süßenbacher, Daniela (Hrsg.) (2009): Wissenschaftliches Arbeiten kompakt: Bachelor- und Masterarbeiten erfolgreich erstellen. 1. Auflage. Wien: Linde.

Hinterleitner, Ingrid (2018): Erwartungen von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung an ein inklusives Medienprojekt. Qualifizierungsarbeit Projekt, Fachhochschule St. Pölten. Department Soziales.

Hofbauer, Veronika / Schacherl, Sarah (2018): Flache hierarchische Organisationsstrukturen in der Solidarökonomie. Bachelorarbeit FH St. Pölten, Department Soziales. <https://phaidra-fedora.fhstp.ac.at/fedora/get/o:3151/bdef:Content/get>

Hoffmann, Bernward (2018): Inklusion in ein exklusives Angebot? Medienpädagogik als kulturelle Bildung für eine Kultur der Vielfalt von unten. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Inklusive Medienbildung. Ein Projektbuch für pädagogische Fachkräfte. Köln. 43-61.

ICD-10-GM (2013): Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision. URL: <http://www.icd-code.de/suche/icd/code/F70-.html?sp=SF90> [02.11.2020].

ICD-10-GM (2018): Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision. URL: <http://www.icd-code.de/suche/icd/code/F70-.html?sp=SF70> [02.11.2020].

Inkusion Verein (o.A.): Inklusion - Mitten drin!, <https://inklusion-verein.de/der-verein/inklusion/> [10.04.2021].

Ketzer, Christine (2013): nimm! netzwerk inklusion mit medien, <https://www.inklusive-medienarbeit.de/der-inklusionspreis-nrw-geht-ans/> [18.04.2021].

Ketzer, Christine; Böhmig, Susanne (2012): Medienkompetent teilhaben! Das Modellprojekt zur Etablierung einer inklusiven Medienpädagogik in NRW. Ludwigsburger Beiträge zur Medienpädagogik. Ausgabe 15/2012. Online-Magazin des IZMM der PH Ludwigsburg.

Klimsa, Anja (2007): Prävention und Medienpädagogik. Entwicklung eines Modells der medienpädagogischen Präventionsarbeit. Göttingen: Cuvillier Verlag.

Knauf, Helen (2020): Digitalisierung in Kindertageseinrichtung. In: Zeitschrift für Pädagogik. Ausgabe 2, 66. Jahrgang. Weinheim: Beltz Juventa. 233-250.

Kraus, Björn (2016): Macht in der Sozialen Arbeit: Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung. 4. überarb. u. erw. Auflage, Lage: Jacobs Verlag.

Kurtz, Thomas (2020): Medienpädagogik als Profession? In: Friedrichs-Liesenkötter, Henrike; Gerhardt, Lara; Kamin, Anna-Maria; Kröger, Sonja (Hrsg.): Medienpädagogik als Schlüsselprinzip in einer mediatisierten Welt. Perspektiven aus Theorie, Empirie und Praxis. Themenheft Nr. 37. Zürich: Zeitschrift MedienPädagogik. 179-192.

Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW e.V. (2013): nimm! netzwerk inklusion mit medien, <https://jugendplattform.inklusive-medienarbeit.de/wordpress/impressum/> [18.04.2021].

Landsiedel NLP Training GmbH (2021): Handlungskompetenz Die Handlungskompetenz als Voraussetzung der Gestaltung durch den Einzelnen, <https://www.landsiedel.com/at/wissen/handlungskompetenz.html> [23.04.2021].

Lebenshilfe (o.A.): Lebenshilfe, <https://lebenshilfe.at/inklusion/mehr-zu-inklusion/> [27.01.2021].

Lehmann, Robert; Voit, Thomas (2019): Digitalisierung als Chance der Sozialen Arbeit – Ein Beispiel aus der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. In: Seelmeyer, Udo; Kaminsky, Carmen; Siebert, Scarlet; Werner, Petra (Hrsg.): Digitale Technologien zwischen Lenkung und Selbstermächtigung. Weinheim: Beltz. 55-75.

Leuffen, Dirk (2007): Fallauswahl in der qualitativen Sozialforschung. In: Gschwend, Thomas; Schimmelfing, Peter (Hg.): Forschungsdesign in der Politikwissenschaft. Mannheimer Jahrbuch für Europäische Sozialforschung, 11. Frankfurt am Main: Campus Verlag. 201-222.

Lob-Hüdepohl, Andreas (2007): Ethik sozialer Arbeit: ein Handbuch. Paderborn München Wien Zürich: Ferdinand Schöningh.

Lob-Hüdepohl, Andreas (o.A.): Moral und Ethik in der Behindertenhilfe, [https://www.integra.at/fileadmin/user\\_upload/integra/Bildung\\_Aktion/Referentenmanuskripte/2010/Moral%20und%20Ethik%20in%20Behindertenhilfe\\_22\\_9\\_10.pdf](https://www.integra.at/fileadmin/user_upload/integra/Bildung_Aktion/Referentenmanuskripte/2010/Moral%20und%20Ethik%20in%20Behindertenhilfe_22_9_10.pdf) [05.02.2021].

Luhmann, Niklas (1996): Die Realität der Massenmedien. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Lutz, Klaus (o.A.): Inklusive Medienarbeit, <https://medienfachberatung.de/bezirke/mittelfranken/inklusive-medienarbeit/> [18.04.2021].

Marczinzik, Tobias (o.A.): PIKSL, <https://piksl.net/?cookie-state-change=1618753281294> [18.04.2021].

Masuhr, Lilian (2020): Sozialheld\*innen, <https://sozialhelden.de/akademie/medienarbeit-inklusive-barrierefrei/> [18.04.2021].

Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung: eine Anleitung zu qualitativem Denken. 5. überarbeitete und neu ausgestattete Auflage. Weinheim Basel: Beltz Verlag.

Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim Basel: Beltz Verlag.

Mey, Günter; Ruppel, Paul Sebastian (2018): Qualitative Forschung. In: Decker, Oliver (Hg.): Sozialpsychologie und Sozialtheorie: Band 1: Zugänge. Wiesbaden: Springer Fachmedien. 205–244.

Nußbaumer, Irene (2018): Brücken Bauen. Herausforderungen von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bei einem Projekt inklusiver Medienarbeit. Qualifikationsarbeit FH St.Pölten, Department Soziales.

obds (2020): Ethische Standards der Sozialen Arbeit in Österreich - Entwurf zur Vorbereitung der Generalversammlung 2020, [https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2020/04/obds\\_Ethische\\_Standards\\_2020\\_Diskussionsentwurf.pdf](https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2020/04/obds_Ethische_Standards_2020_Diskussionsentwurf.pdf) [05.02.2021].

Pauser, Norbert (2011): Grundlagen des Diversity Managements. In: Pauser, Norbert/Wondrak, Manfred (Hg.): Praxisbuch Diversity Management. Wien: Facultas. 27-49.

Praetor Intermedia (o.A.): UN-Behindertenrechtskonvention, <https://www.behindertenrechtskonvention.info/> [03.03.2021].

Pernegger, Maria (2017): Menschen mit Behinderung in Österreichischen Massenmedien. Jahresstudie 2015/16. Media Affairs, Losenstein.

Petko, Dominik (2014): Einführung in die Mediendidaktik. Lehren und Lernen mit digitalen Medien. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.

Pietraß, Manuela (2005): Für alle alles Wissen jederzeit. Grundlagen von Bildung in der Mediengesellschaft. In: Kleber, Hubert (Hrsg.): Perspektiven der Medienpädagogik in Wissenschaft und Bildungspraxis. München: Kopaed. 39-50.

Rohrman, Eckhard (2019): Anders-Sein, Normalitäten und Normalisierung in unterschiedlichen kulturhistorischen Kontexten. In: Dellwing, Michael; Harbusch, Martin (Hrsg.): Pathologisierte Gesellschaft? Kriminologisches Journal. 12. Beiheft, 51. Jahrgang. Weinheim: Beltz Juventa. 136-152.

Sander, Alfred (2009): Entwicklung und Kritik des eigen- ständigen Sonderschulwesens – Notwendigkeit einer veränderten Begriffsbildung. In: Eberwein, Hans / Knauer, Sabine (Hg.): Handbuch Integrationspädagogik: Kinder mit und ohne Beeinträchtigung lernen gemeinsam. Weinheim: Beltz.

Sasse, Ada / Moser, Vera (2016): Klassifizierungssysteme und Behinderungsbegriffe. In: Hedderich, Ingeborg / Biewer, Gottfried / Hollenweger, Judith / Markowetz, Reinhard (Hg.): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

Schmidt, Christiane (2015): Analyse von Leitfadeninterviews. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 11. Auflage. Hamburg: Rowohlt. 447-456.

Schmidt-Grunert, Marianne (2013): socialnet Rezensionen: Andreas Witzel, Herwig Reiter: The Problem-centred Interview. socialnet.de. URL: <https://www.socialnet.de/rezensionen/14940.php> [17.11.2020].

Schöb, Andrea (2013): Integration und Inklusion, <http://www.inklusion-schule.info/inklusion/integration-und-inklusion.html> [10.04.2021].

Schön, Sabrina (2018): Medienarbeit und Inklusion – was Ernst Tradinik mit Menschen und Medien macht. URL: <https://www.medienpaedagogik-praxis.de/2018/03/27/medienarbeit-undinklusion-was-macht-eigentlich/> [15.11.2020].

Schuster, Nicole; Schuster, Ute (2013): Vielfalt leben – Inklusion von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen. Mit praktischen Ratschlägen zur Umsetzung in Kita, Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag.

Schluchter, Jan-Rene (2019): Methoden Inklusiver Medienbildung. In: Bosse, Ingo; Schluchter, Jan-Rene; Zorn, Isabel: Handbuch Inklusion und Medienbildung. Weinheim Basel: Beltz Juventa. 198-215.

Senckel, Barbara (2008): Wunden, die die Zeit nicht heilt - Trauma und geistige Behinderung. Geistige Behinderung. Ausgabe 47/3. 246-256.

Spanhel, Dieter (2011): Medienkompetenz oder Medienbildung? In: Medienpädagogik. Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung. Themenheft Nr. 20: Medienbildung im Spannungsfeld medienpädagogischer Leitbegriff. 95-120.

Statistik Austria (2016): Menschen mit Beeinträchtigungen. Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzfragen 4. Quartal 2015. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Struger, Roswitha (2018): Brücken bauen Äußerungen von ZuseherInnen nach Ansicht eines Films über die Special Olympics. Qualifikationsarbeit FH St.Pölten, Department Soziales.

Surur, Abdul-Hussain / Baig, Samira (Hg.) (2009): Diversity in Supervision, Coaching und Beratung. Wien: Facultas.

Theunissen, Georg; Paetz, Henriette (2011): Autismus. Neues Denken – Empowerment – Best-Practice. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag.

Tradinik, Ernst (2015): Menschen & Medien. Ein Erfahrungsbericht. In: Merz Medien + Erziehung. Zeitschrift für Medienpädagogik. 3/2015. 59. Jahrgang. München: Kopaed Verlag. 65-71.

Tradinik, Ernst (2019): Medienberufe für Menschen mit Beeinträchtigung. In: Merz Medien + Erziehung. Zeitschrift für Medienpädagogik. 5/2019. 63. Jahrgang. München: Kopaed Verlag. 55-59.

Tradinik, Ernst (2021): Inklusive Medienarbeit, <http://www.inklusive-medienarbeit.at/> [16.04.2021].

treefish GmbH (o.A.): Die Vielseitigkeit des Begriffs „Behinderung“, <https://behinderung.org/gesetze/definition-behinderung.htm> [31.03.2021].

Tröster, Heinrich (1990): Einstellungen und Verhalten gegenüber Behinderten: Konzepte, Ergebnisse und Perspektiven sozialpsychologischer Forschung. 1. Aufl, Bern: H. Huber.

Wansing, Gudrun (2005): Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zwischen Inklusion und Exklusion. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Warmuth, Gloria-Sophia (2012): Die strategische Implementierung von Diversitätsmanagement in Organisationen. In: Bendl, Regine/ Hanappi-Egger, Edeltraud/ Hofmann, Roswitha (Hg.) (2012): Diversität und Diversitätsmanagement. Stuttgart: Facultas. 203-236.

Weiß, Wilma (2016): Philipp sucht sein Ich: zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen. 8., durchgesehene Auflage, Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Werner, Micha H (2021): Einführung in die Ethik. Open Access Publikation: J. B. Metzler.

Wernig, Carola (2015): Endlich da! Methoden für die Inklusive Medienarbeit. URL: <https://www.inklusive-medienarbeit.de/endlich-da-und-bestellbar-methoden-fuer-dieinklusive-medienarbeit/> [15.11.2020].

WHO (2005): DIMDI - ICF Version 2005, <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icf/icfhtml2005/component-d.htm> [03.04.2021].

WHO (2010): Kinder haben ein Recht auf ein Familienleben. Definition des Begriffs „geistige Behinderung“ URL: <http://www.euro.who.int/de/health-topics/noncommunicablediseases/mental-health/news/news/2010/15/childrens-right-to-family-life/definitionintellectual-disability> [02.11.2020].

WHO (2021): International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF), <https://www.who.int/classifications/international-classification-of-functioning-disability-and-health> [15.03.2021].

Wikipedia (2021): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, [https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%9Cbereinkommen\\_%C3%BCber\\_die\\_Rechte\\_von\\_Menschen\\_mit\\_Behinderungen](https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%9Cbereinkommen_%C3%BCber_die_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen) [03.03.2021].

Witzel, Andreas (1985): Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim: Beltz.

Wright, Michael T. / Block, Martina / Kilian, Holger / Lemmen, Karl (2013): Förderung von Qualitätsentwicklung durch Partizipative Gesundheitsforschung. In: Prävention und Gesundheitsförderung. Nr. 3, Jg. 8, 147–154. <https://link-springer-com.ezproxy.fhstp.ac.at:2443/content/pdf/10.1007/s11553-013-0396-z.pdf>

Wytek, Ronald (o.A.): Dragon Dreaming. URL: <https://www.partizipation.at/dragon-dreaming.html> [10.04.2021].

Zach, Barbara (2009): Rolle und Bedeutung der Medien für Menschen mit Behinderung. Diplomarbeit, Universität Wien. Fakultät für Sozialwissenschaften.

Zambonini, Gualtiero (2012): Vielfalt gestalten - die Rolle der Medien in der Einwanderungsgesellschaft. In: Migration und Soziale Arbeit. Ausgabe 3, 34. Jahrgang. Weinheim: Beltz Juventa. 231-236.

Zorn, Isabel; Schluchter, Jan-Rene; Bosse, Ingo (2019): Theoretische Grundlagen inklusiver Medienbildung. In: Bosse, Ingo; Schluchter, Jan-Rene; Zorn, Isabel: Handbuch Inklusion und Medienbildung. Weinheim Basel: Beltz Juventa. 16-33.

## Daten

I1, Transkript Interview 1, erstellt von Irene Nußbaumer, Februar 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

I2, Transkript Interview 2, erstellt von Lukas Adler & Ralf Gröber, Februar 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

I3, Transkript Interview 3, erstellt von Lukas Adler, Februar 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

I4, Transkript Interview 4, erstellt von Ralf Gröber, März 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

I5, Transkript Interview 5, erstellt von Ralf Gröber, März 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

I6, Transkript Interview 6, erstellt von Lukas Adler, März 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

I7, Transkript Interview 7, erstellt von Lukas Adler, März 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

I8, Transkript Interview 8, erstellt von Irene Nußbaumer, März 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

I9, Transkript Interview 9, erstellt von Irene Nußbaumer, März 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

I10, Transkript Interview 10, erstellt von Irene Nußbaumer, März 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

## Abkürzungen

Bzw, bzw	beziehungsweise
Bspw	beispielsweise
u.ä.	und ähnliches
u.a.	unter anderem
WHO	World Health Organisation

## Abbildungen

Abbildung 1: Exklusion-Integration-Inklusion (Inklusion Verein o.A.) .....	17
Abbildung 2: Umgang ohne Achtsamkeit (Frühauf o.A.:2) .....	42
Abbildung 3: Umkehr der Machtverhältnisse (ebd.:3) .....	42
Abbildung 4: Begegnung auf Augenhöhe (ebd.:5) .....	43
Abbildung 5: Sampling.....	48
Abbildung 6: Schema 1. Reduktion (Auszug) .....	51
Abbildung 7: Schema 2. Reduktion (Auszug) .....	52
Abbildung 8: Schema 3. Reduktion (Auszug) .....	52
Abbildung 9: Kategorienkreislauf (Nußbaumer) .....	63
Abbildung 10:(Wright et al. 2013) .....	65



### **Eidesstattliche Erklärung**

Ich, **Lukas Adler**, geboren am **09.02.1988** in **Bad Ischl**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

**Bad Ischl, 26.04.2021**

**Unterschrift**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Adler', written over a light blue horizontal line.

### **Eidesstattliche Erklärung**

Ich, **Ralf Gröber**, geboren am **13.08.1970** in **Schwanenstadt**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

**Vöcklabruck, 23.04.2021**

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters, likely representing the name Ralf Gröber.

**Unterschrift**

### **Eidesstattliche Erklärung**

Ich, **Irene Nußbaumer**, geboren am **02.12.1971** in **Wels**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

**Vöcklabruck, 26.04.2021**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nußbaumer Irene', with a long horizontal flourish extending to the right.

**Unterschrift**